

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Vier Tiroler Kinder - Opfer des chassidischen Fanatismus

Deckert, Josef

Wien, 1893

Vier Tiroler Kinder



Opfer des Hassidischen Sanatismus.

Urfundlich dargestellt

von

Pfarrer Dr. Jos. Deckert.

Selbstverlag. — Alle Rechte vorbehalten.

UB Innsbruck



+C114298704

Wien.

In Commission bei Lesf und Schwidernoch.

1893.

(42.328)



30.9.1957: 4.874.

18.11.59.
gr.

Vorrede.

Accipe inauditum facinus dictuque nefandum;
Quisque Judaeos sustinet, accipiat.

Joa. M. Tiberinus.

Es scheint heutzutage zum guten Tone zu gehören und als ein Zeichen der Bildung und Aufklärung angesehen zu werden, wenn man von dem sogenannten jüdischen Ritualmorde als einem Märchen, einer Fabel, einem Aberglauben spricht und die gegen die Chassidim (die strenggläubigen Juden) gerichtete Blutbeschuldigung, daß sie nämlich wenigstens in früheren Zeiten Christenfinder zur Schmach Christi marterten und schächeteten und deren Blut zu rituellen Zwecken, Passahmahl (Wein und Misknos) aber auch zu anderen abergläubischen Dingen gebrauchten, für eine schändliche Lüge zu bezeichnen.

Alle die vielen Fälle der Abschachtung von Christenfindern durch Judenhände, welche seit dem 11. Jahrhunderte bis in die neuere Zeit aufgezählt werden, seien historisch nicht nachweisbar; so wenig den Juden in neuester Zeit Ritualmorde »gerichtlich« nachzuweisen waren. Wo dieses geschehen sei, habe man auf Verrücktheit der schuldig Befundenen erkannt. Vergleichen Beschuldigungen aus alter Zeit seien nur zu dem Zwecke erfunden worden, die durch Wucher reich gewordenen Juden ihrer Schätze zu berauben. Drum sei es eines gebildeten Mannes unwürdig, davon weiter zu sprechen.

Auch Reisehandbücher (z. B. Meyer's »Deutsche Alpen«, I.) sprechen nur von einem »angeblichen« Morde Simon's von Trient und Andreas von Rinn; dergleichen moderne Geschichtsschreiber, wenn sie darauf zu sprechen kommen. So Dr. Jos. Egger: »Geschichte

Tirols von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit.« Innsbruck 1872, I., p. 599: »Bischof Hinderbach mußte in Rom gegen die Juden, die angeblichen Mörder des Kindes (Simon) und deren Verwandten einen Proceß führen, der ihm viele Kosten und Mühen verursachte. — Dafür aber wurde Trient plötzlich das Ziel vieler tausend Wallfahrer. — Der hl. Simon von Trient verdunkelte bald weit den hl. Anderle von Rinn und die hl. Ursula von Lienz, die ebenfalls unter der Regierung Sigismund's von den Juden getödtet worden sein sollen!«

Um so mehr wurde seit dem Kantener Proceß, der die ganze civilisirte Welt in Aufregung brachte, diese Frage von judenfreundlicher Seite und von der gesamten Judenpresse im Sinne der modernen Aufklärung erörtert und Dr. Stark's: »Blutaberglaube« sollte diese Frage endgiltig und wissenschaftlich in diesem Sinne entscheiden.

Darum machte meine Broschüre: »Ein Ritualmord«, actenmäßig nachgewiesen (Dresden, Glöck), in vielen Kreisen peinliches Aufsehen, und die Polemik, die sich daran knüpfte, wurde mit einer seltenen rabies judaica von Seite des Vertheidigers der Chassidim in Wien geführt, die sich fast zum Wahnsinn steigerte, als ich, dazu herausgefordert, den Brief eines Convertiten veröffentlichte, welcher behauptet und diese Behauptung eidlich zu bestätigen sich anbot, er sei Zeuge eines solchen Ritualmordes in neuester Zeit gewesen. Ich werde den Verlauf dieser Polemik mit geschichtlicher Treue unter dem Titel: »Mein Kampf um die Wahrheit des Ritualmordes unter den Chassidim« veröffentlichen, sobald der gegen mich durch die in dem Briefe des Convertiten mit Namen genannten russischen Juden eingeleiteten Ehrenbeleidigungsproceß beendet sein wird.

Selbstverständlich wird durch das Urtheil des Wiener Geschworenengerichtes, ob es zu meinen Gunsten oder zu meinem Nachtheile ausfällt, die Frage, ob es je jüdische Ritualmorde gegeben habe oder nicht, in keiner Weise entschieden werden können. Das Forum zur Entscheidung dieser Frage ist die historische Wissenschaft, an welches ich mit dieser gegenwärtigen Schrift appellire.

Die Polemik gegen meine Broschüre: »Ein Ritualmord«, die auf Grundlage einer glaubwürdigen Urkunde, einer deutschen Uebersetzung der

Trienter Proceßacten aus dem Jahre 1478, die Geschichte des Martyriums des hl. Simon von Trient erzählt, hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß es sich bei den Gegnern nicht um die geschichtliche Wahrheit, sondern um Verdunkelung derselben handle. Es wurden meist nur die leichtesten, von Bonelli längst widerlegten Einwendungen Wagenheil's gegen den »Fall von Trient« wieder vorgebracht und auf die Proceßacten selbst keinerlei Rücksicht genommen. Bis zum Ueberdruß wurde die Tortur der Angeklagten als ein Beweis gegen die Wahrheit der Ermordung Simon's durch die Juden von Trient hingestellt, ohne die geringste Kenntniß von dem Verhörsprotokolle.

Die geschichtliche Wahrheit wurde planmäßig verdreht. Das konnte mir nicht gleichgiltig sein, umsoweniger, als die ungerechtfertigten Ausfälle auf die Tortur durch ihre unhistorische Uebertreibung ein Faustschlag in das Gesicht unserer christlichen Vorfahren sind und ein Schimpf auf die ganze Justizpflege bis in die neuere Zeit. Wenn die Tortur auch bei den durch die damaligen Gesetze erforderlichen Verdachtgründen wirklich ein an sich ungerechtes Mittel zur gerichtlichen Erforschung der Wahrheit war, so sind nicht bloß die Hexenprocesse, die man vorschiebt, sondern überhaupt fast alle durch so viele Jahrhunderte geführten Processe Justizmorde gewesen; alle die tausende Rechtsgelehrte und Gerichtspersonen seit Justinian bis zur Aufhebung der Tortur im 18. Jahrhundert wären dann jeglichen Rechtsgefühles bar gewesen, trotz Gelehrsamkeit, trotz Lebenserfahrung. Solche Schmach unseren christlichen Ahnen zuzufügen, ist unverantwortlich und durch nichts gerechtfertigt. Es ist ungerechtfertigt, bei der Beurtheilung früherer Rechtszustände unsere »vielleicht« besseren, jedenfalls humaneren Anschauungen zum Maßstabe zu nehmen. Das dürfte jedem unparteiischen Manne einleuchten.

Aber noch ein anderer Umstand drückte mir auf's Neue die Feder in die Hand. Der Angriff auf die historische Wahrheit des Falles in Trient ist offenbar zugleich ein verdeckter Angriff auf die katholische Kirche. Denn die ganze katholische Kirche verehrt durch das Martyrologium Rom. den hl. Simon von Trient als Märtyrer; die Diöcese Trient verehrt ihn als ihren besonderen Patron durch ein eigenes Fest, Officium und Messe. Wenn nun der hl. Simon nicht wirklich von den Juden zu

Trient in odium Christi getödtet wurde, ist er offenbar kein Märtyrer; ein Kirchenfürst, der Bischof von Trient, hätte einen entsetzlichen Justizmord begangen gegen die unschuldigen Juden; auch der päpstliche Stuhl hätte sich durch die Approbation der Proceßacten, durch die Gestattung der Verehrung des hl. Simon in Trient und an anderen Orten, und durch dessen Eintragung in das Martyrologium Romanum dieses Verbrechens mitschuldig gemacht und in einer auf den Cult bezüglichen Angelegenheit geirrt. Dazu könnte ich als katholischer Priester nicht schweigen; die Wichtigkeit dieser Frage leuchtete mir mit jedem Tage mehr ein.

Ich beschloß daher, da mir als vielbeschäftigten Seelsorger keine andere Zeit zur Verfügung stand, die Ferien zu benützen, um nach Tirol zu reisen und an Ort und Stelle in alle Acten, die ich über diesen Ritualmord auffinden könnte, Einsicht zu nehmen. Zugleich wollte ich die Quellen der Geschichte der drei übrigen tiroler Kinder auffuchen, die wie Simon von Trient, ein Opfer des jüdischen Fanatismus geworden sind. Ich fand reichliches, geradezu erdrückendes Material, das ich dem freundlichen Leser gesichtet in vier historischen Abhandlungen vorlege. Da der Trienter Ritualmord der wichtigste ist und auch in die Geschichte der früheren und des späteren Mordes eingreift, habe ich ihn den übrigen vorangestellt.

Es handelt sich hier nicht um Judenheße, sondern um die historische Wahrheit, nicht um persönliche Rechthaberei, sondern um Entscheidung einer wichtigen historischen Frage. So übergebe ich denn dies Buch der Oeffentlichkeit mit der Bitte, Sachverständige mögen es einer strengen, aber gerechten Kritik unterziehen. Jede Berichtigung und Ergänzung wird mir willkommen sein. Ungerechten Angriffen entgegenzutreten behalte ich mir vor.

Wien, XVIII. Weinhaus, 16. August 1893.

Pfarrer Dr. Jos. Deckert.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
I. Der heil. Märtyrer Simon von Trient in Tirol. († 1475.)	1
II. Die selige Märtyrerin Ursula Böck von Vienz, Tirol. († 1442.)	73
III. Der selige Märtyrer Andreas von Rinn in Tirol. († 1462.)	87
IV. Der selige Franz Thomas Locherer, Märtyrer von Montiggel in Tirol. . . .	121





I.

Der heil. Märtyrer Simon von Trient in Tirol.

(† 1475.)

Die Geschichte des Martyriums des hl. Simon von Trient, die Dr. Straß in seinem »Blutaberglauben« mit Recht eines der Hauptwerke für die gegen die Juden erhobene Blutbeschuldigung nennt, habe ich bereits ausführlich auf Grund der vorhandenen deutschen Uebersetzung der Proceßacten in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord, actenmäßig nachgewiesen von Pfarrer Dr. Jos. Deckert« (3. Auflage, Dresden bei Glöck, 1893) erzählt. Ich kannte damals noch keine andere geschichtliche Urkunde über dieses blutige Drama, als die genannte Uebersetzung, ein Manuscript aus dem Jahre 1478. Seitdem habe ich so ziemlich das ganze Quellenmaterial, das hierüber vorhanden ist, eingesehen und kenne das meiste, was über Simon von Trient für und wider geschrieben wurde; brauche aber gleichwohl von meiner Broschüre, weil eben die Erzählung aus der richtigen Quelle geschöpft ist, nichts Wesentliches abzuändern.¹⁾

Wie genau meine Darstellung in der Broschüre der geschichtlichen Wahrheit entspricht, dürfte ein Vergleich derselben mit den Lektionen des Officiums des hl. Simon von Trient erweisen, die in Rom sicherlich auf das Sorgfältigste mit den dort befindlichen lateinischen Originalacten des Processes verglichen worden sind. Ich lasse sie hier als eine unanfechtbare öffentliche Urkunde und zugleich als ein kurzes Resumé der Geschichte des hl. Simon von Trient deutsch und lateinisch folgen:

¹⁾ Als Irrthum constatare ich, daß ich statt Brixienensis: Brixinensis gelesen, weshalb statt Brigen überall Brezcia zu lesen ist; ferner ist das Alter Simons statt XXVIII Monate irthümlich XVIII Monate angegeben. S. 22 wäre zu lesen statt auf Verlangen des Papstes: auf Verlangen des »Herzogs Sigismund«; — S. 23 statt 23. Mai: 23. Juni; — S. 36 statt 26. November 1474: 26. October 1472. — Endlich ist in dem Satz S. 243: Von Brunetta fanden sich keine Proceßacten, einzuschalten: »in dem mir vorliegenden Manuscript«. — In Innsbruck habe ich auch diese Acten gefunden.

»Simon¹⁾, geboren zu Trient von frommen Eltern, wurde, noch nicht 29 Monate alt, von dem Juden Tobias, der von anderen Juden mit Geld gewonnen war, von der Thüre seines väterlichen Hauses heimlich geraubt; denn Jene hatten beim Nahe ihres Passahfestes beschlossen, einen Christenknaben zu tödten, um dessen Blut in ihre Osterfuchen zu mischen, was sie für etwas Gott Angenehmes hielten. Das entführte Kind wird in das Haus Samuels gebracht, wo viele Juden zusammengekommen waren. In schweigsamer Nacht wird er in die Synagoge gebracht; dort ziehen sie ihm die Kleider ab, schnüren die Kehle des Schreienden mit einem linnenen Bande zu, halten ihn, indem sie seine Hände dem Gefreuzigten gleich ausbreiten, aufrecht und beginnen wie hungrige Wölfe mit unerhörter Grau-

1) Simon Tridenti piis parentibus natus, cum menses 29 ætatis suæ nondum explesset, a Tobia Hebræo pecunia ab aliis Judæis corrupto in foribus paternis clam surripitur. Decreverant namque illi adveniente eorum paschate, puerum aliquem christianum occidere, ut ejus sanguinem (quod Deo gratissimum fore existimabant) in azymis miscerent. Abreptus igitur in domum Samuelis, quo plurimi Judæi convenerant, ducitur. Inde noctis silentio in Synagogam fertur, ibi ei vestes detrahunt, fauces ejulantis linea vitta obstruunt; mox illum distractis hinc inde brachiis instar crucifixi sustinentes, in tenerum corpus, cujus aspectu mitescere potuissent vel famelici lupi inaudita sævitia grassantur.

Unus autem ex eis truci vultu cultro (qui et cruentatus in hunc usque diem ostenditur) summum puerilis virgæ abscidit, alter forcipe frustum carnis ex maxilla abstrahit; tantumdem alius de pulpa crudeliter decerpit. Interim stillantem e plagis sanguinem subjecta pelvi in abominandos usus excipiunt. Aderat, qui ne suffocatus infans brevius torqueretur neve altior vox altior erumperet, linteoli nodum modo laxaret, modo restringeret. Neque tali laniena exsaturati creberrimis acubus omnes undique semimortua membra certatim perfodiunt clamantque: se in Jesu contumeliam, quem Christiani pro Deo colunt, id facere, ut quo pacto eorum patres cruci Jesum affixerunt, eo ipso in puerum desæviant. Gaudent immanissimæ feræ rivulos invisi sanguinis toto corpore scaturientes aspicere et commaculati miserabili aspersione gestiunt, donec ille sic per horam ex cruciatus inter cruentos carnifices animam Deo tradidit. Decimo Kal. Aprilis a. D. 1475. — Cum autem impii homines sese suspectos populi querimoniis intellexissent, pavidi corpus exanime suis vestibus involvunt atque in rivum subterfluentem projiciunt. Mox Joanni Episcopo denuntiant, ipsum corpus aquis devectum cratis objectu apud se hæsisse. Quare illuc mittitur urbis Prætor, qui eo inspecto, quod adhuc integrum triduo permanserat (is enim erat Dominicæ Resurrectionis dies) illos ratos scelus id perpetrasse, conjicit in vincula, tormentis afficit et denique confessos poenis justissimis damnat. Dein publico decreto impiæ genti Civitate atque agro Tridentino interdicatur. Corpusculum vero Innocentis pueri magno populi concursu in ecclesia Sancti Petri conditum est. Quem miraculis clarum non solum Tridentini sed etiam exteri magna in veneratione habuerunt.

samkeit gegen den zarten Körper zu wüthen, dessen Anblick sie hätte befänstigen können.

Einer aus ihnen, von finsterner Miene, schneidet mit einem Messer, das noch hentzutage mit Blutspuren bedeckt zu sehen ist, die Spitze seines Schamtheiles ab. Ein Anderer zwick mit einer Zange ein Fleischstück aus der Wange, ein Anderer, ebenso grausam, ein solches von seiner Wade. Inzwischen fangen sie das aus den Wunden träufelnde Blut für ihre verdammlichen Zwecke in ein untergehaltenes Becken auf. Einer war da, der das um den Hals geknüpfte Binnenband, damit das Kind nicht ersticke und kürzer zu leiden habe, aber sein Zammern doch nicht gehört werde bald löstete, bald zusammenzog. Durch eine solche Schlächterei noch nicht ersättigt, stechen Alle häufig und von allen Seiten die halbtodten Glieder um die Wette mit Nadeln und rufen: »Sie thäten dies zur Schmach Jesu, den die Christen als Gott verehren«; damit sie, wie ihre Väter Jesum an's Kreuz geheftet, so auch sie gegen den Knaben wütheten. Es freuten sich die unmenschlichen Bestien, die vom ganzen Körper träufelnden Wächlein des verhaßten Blutes zu schauen und wünschen von demselben besprengt zu werden — erbärmliche Besprengung! — bis das Opfer nach stündiger Peinigung zwischen den blutigen Henkern seine Seele Gott übergab: am 23. März 1475.

Als aber die Gottlosen merkten, daß sie durch die heftigen Klagen des Volkes verdächtig seien, hüllten sie den entseelten Leichnam voll Schrecken in seine Kleider und warfen ihn in den unter dem Hause vorbeischießenden Wassergraben. Darauf melden sie dem Bischöfe Johannes, der Leichnam sei vom Wasser hingetragen, durch ein Gitter bei ihnen aufgehallen worden. Es wird daher der Hauptmann hingesendet, der sie, nachdem er den Todten gesehen, welcher drei Tage lang unverfehrt geblieben war (es war der Ostersonntag), vermuthend, daß sie das Verbrechen begangen, in's Gefängniß werfen läßt, sie dem peinlichen Verhöre unterzieht und nachdem sie gestanden, zur gerechten Strafe verurtheilt. Durch ein öffentliches Edict wurde dem gottlosen Volke der Aufenthalt in der Stadt und im Gebiete von Trient untersagt. Der Leichnam des unschuldigen Kindes aber wurde unter großem Zulaufe des Volkes in der Kirche des hl. Petrus begraben. Nicht bloß die Trientiner, sondern auch Auswärtige hielten den durch Wunder Verherrlichten hoch in Ehren.«

Dies der kurze Bericht, den ich bei der Abfassung meiner oben erwähnten Broschüre noch nicht kannte, der aber mit der in derselben enthaltenen Erzählung ganz übereinstimmt.

Die heftige Polemik, welche sich anläßlich der Veröffentlichung dieser Broschüre entspann, machte in mir den Wunsch rege, Trient und das

Grab des hl. Simon zu besuchen und alle jene Stätten in Augenschein zu nehmen, von welchen im Prozesse die Rede ist. Zudem wollte ich diese Gelegenheit benützen und alle Urkunden und Acten prüfen, die etwas über das Martyrium des hl. Simon berichten, so weit ich dieselben auffinden könnte. Ich benützte dazu meine Schulferien.

Mein erster Gang in Trient war zum Grabe des hl. Simon in der Kirche San Pietro. Diese Kirche ist ein schöner gothischer Bau aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die Fassade ist erneuert. Links an der Evangelienseite fand ich den Eingang zur Capelle des hl. Simon. Ueber der Thüre sieht man eine alte plastische Darstellung der Marter des hl. Kindes. Das Kind ist von jüdischen Männern umgeben, die an ihm ihr blutiges Werk vollbringen. Das Grab des san Simonino ist durch ein Gitter von dem übrigen Theile der Capelle abgeschlossen. Auf dem Altare ruht ein prächtiger Sarkophag, der die Reliquien des hl. Simon enthält. Von vorne sieht man das Abbild des im Sarkophage liegenden Kindes. Oberhalb desselben ist die Statue desselben: eine blühende Kindergestalt, die Kehle mit dem Tuche umwunden, in der Hand eine Triumphfahne. In der Kuppel über dem Altare bemerkte ich trotz schlechter Beleuchtung eine Anzahl Fresken, die nicht ohne Kunstwerth sind und die sich auf das Leben des santo Bambino beziehen.

Die Inschriften in der Kuppel lauten also ¹⁾:

1. Accipe inauditum facinus dictuque nefandum,
Quisque Judæos sustinet accipiat.
2. Sum puer ille Simon, quem semper in urbe Tridenti
Gens Judæa sacra torsit in hebdomade.
3. Et ne clamarem Samuel mea guttura velat
Ille mihi plantas continet ille manus.
4. Tunc omnes crebris acubus mea pectora pungunt
Convellit carnem forcepe quisque mihi.
Sic cecidi; molles caput inter concidit ulnas
Et vita ad superos libera fecit iter.

¹⁾ In deutscher Uebersetzung dürften diese Disticha folgendermaßen lauten:

1. Nimm es zu Herzen das schändlich unerhörte Verbrechen,
Jeder hör' es sich an, der noch die Juden beschützt.
2. Simon bin ich, jener Knab', den einst in der heiligen Woche
Hier in der Stadt Trient quälte der jüdische Paß.
3. Und damit ich nicht schrie, Samuel mir schnürte die Kehle;
Einer hielt mich am Fuß, andere stützen die Händ'.
4. Dann stechen alle häufig mit Nadeln grausam den Leib mir,
Reißen dann mit der Zang' Stücke des Fleisches mir aus.

5. Ad coenam properant rebus sic deinde peractis
 Deque meo in mensa sanguine quisque bibit.
 Confectas mandunt azimas de sanguine nostro
 In Christi solum dedecus omne Jesu.

Im Schiffe der Kapelle sind alte Gemälde in Barockrahmen, die, soweit ich entnehmen konnte, auf Wunder Bezug haben, welche auf die Fürbitte des heiligen Simon bewirkt wurden.

An der linken Seite der Kapellenwand oben liest man die Inschrift: Simon Trid. natus est a. D. VI. Kal. Novembres a. 1472. Salve floscule Martyrum *heute entsemet!*

Rechts: Martyrio præreptus ad coelestia volavit a. D. IX. Kal. Apriles a. 1475. *← i dem*

Einer weiteren Inschrift nach wurde diese Kapelle im Jahre 1478 vom Bischof Johannes Hinderbach erbaut, 1647 durch Opfer der Bürger von Trient, besonders Galassi's und Ciarletti's vergrößert und verschönert, 1885 unter dem gegenwärtigen Pfarrer renovirt. Die Bänke in der Kapelle tragen die Bezeichnung »divoti di san Simone«, wahrscheinlich noch von der alten Bruderschaft herrührend, deren Zweck neben der Verehrung des heiligen Kindes von Trient noch der besondere war, darauf zu sehen, daß das alte Verbannungs-Edict gegen die Juden aufrecht erhalten und durchgeführt werde.

In der Kirche San Pietro selbst ist ein Seitenaltar gleichfalls dem heiligen Simon geweiht. Das Altarbild stellt ihn vor, wie er von einem Engel dem Himmel zugeführt wird.

Nachdem ich so die Kapelle gesehen und meine Neugierde einigermaßen befriedigt hatte, machte ich meine Vorstellung bei dem Hochwürdigsten Fürstbischofe von Trient, der mich auf das wohlwollendste empfing und auf meine Bitte den sofort berufenen Pfarrer von San Pietro beauftragte, mir Alles auf San Simonino Bezügliche eingehend zu zeigen und auch seine Pfarrbibliothek mir zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Pfarrer entledigte sich seines Auftrages auf die freundlichste und zuvorkommendste Weise. Er führte mich zunächst zum Geburtshause des heiligen Märtyrers in dem Fossato (Vicolo san Simone), ein

So starb ich; es neigte das Haupt sich zur Brust hin,
 Und meine Seele gewann freieren Lauf zu den Höhen.

5. Nach vollbrachter That die Mörder eilten zum Nachtmahl,
 Und von meinem Blut jeder bei Tische sich labt.
 Kuchen verzehren sie, bereitet von unserem Blute,
 Alles zu Christi Schmach; Jesu, dem Heiland, zum Hohn.

enges, schmutziges Gäßchen, an dem seit 400 Jahren wohl wenig geändert ist. Noch haben Gärber in demselben ihre Arbeitsstätte aufgeschlagen wie ehemals, noch fließt der Etschgraben durch dasselbe auf dem Hause Simons gegenüber liegenden Seite, größtentheils mit Steinplatten überdeckt. Ueber dem Eingange des Geburtshauses des heiligen Simon ist das Bild desselben angebracht mit lateinischer und deutscher Legende. Auf der einen Seite liest man: »In hac domo natus est B. Simon, cujus corpus quiescit in ecclesia Sancti Petri, a. D. n. J. Chr. 1475 in hac contrada raptus«; — auf der anderen Seite: »In diesem Hause ist der heil. Simon geboren und im Jahre 1475 in diesem Jahre von blutgierigen Juden gleicht (?) (geraubt) worden.

Durch den Vicolo gelangt man in die Via lunga gerade gegenüber von dem Palazzo Tabarelli, der nach einem Plane Bramante's gebaut sein soll und an seiner Fassade schöne Reliefs zeigt, welche auf den heil. Simon Bezug haben. Hier standen einst die drei Judenhäuser, die im Trienter Proceß eine so wichtige Rolle spielen. Sie wurden nach Verurtheilung der Juden niedergedrückt, und an ihrer Stelle steht jetzt der prächtige Palazzo, der gegenwärtig einem Freiherrn Moar-Salvadori¹⁾ gehört. Im Innern dieses Palastes befindet sich eine Kapelle, die an der Stelle der alten Synagoge gebaut wurde. Hier also, in der Vorkammer der »Judenschul«, hat der schreckliche Mord stattgefunden. Darauf ließ ich mich in den großartigen Keller führen, durch den noch jetzt ein Etschgraben fließt, jetzt freilich in eine steinerne Rinne eingengt. Ehemals war der Graben jedenfalls größer, da nach dem Untersuchungsprotokolle die sieben Pfähle des Gitters spannwweit von einander standen und von einer Erdböschung die Rede ist. — Auch der Thurm von der Wange (torre Vanga), ein Thurm der Stadtmauer, wo zum größten Theile die Verhöre stattfanden und wahrscheinlich auch die Gefängnisse der Juden waren, steht noch. Das Kastell, den einstigen prächtigen Sitz des Fürstbischofs (buon consiglio), einen herrlichen Renaissance-Bau mit noch theilweise erhaltenen Fresken, Stuccos und Plafonds, jetzt barbarischer Weise in eine Kaserne verwandelt, sammt dem Römerturme durfte ich mit Erlaubniß der Militär-

¹⁾ In den lateinischen Proceßacten wird einer der angeklagten und verurtheilten Juden Mohar (Mayr) genannt. Vielleicht ist der jetzige Besitzer ein Nachkomme desselben. Die hinterbliebenen Kinder der Juden wurden gekauft und ihren belehrten Müttern zurückgegeben, die auch ihr Heirathsgut zurückerhielten. Brunetta, die klügste und charaktervollste unter den Jüdinnen, welche durch die Folter zu keinem Geständnisse zu bewegen war, jedoch später freiwillig ihre Mithuld gestand, die Taufe begehrt und begnadigt wurde, wurde sogar vor der Kirchenthüre zu San Pietro begraben, gleichsam zu den Füßen des unschuldig gemarterten und verspotteten heiligen Kindes.

behörde ins Einzelne besichtigen. Das Schloß wird im Proceß öfters genannt. Das ehemalige Spital San Pietro, in welchem der Leichnam des heiligen Märtyrers am Tage seiner Auffindung aufgebahrt war, ist jetzt der Pfarrhof.

Was aber mein größtes Interesse in Anspruch nahm, war die eingehende Besichtigung der Reliquien des santo Bambino, die mir ausnahmsweise und unter der herkömmlichen Feierlichkeit gestattet wurde.

Wenn man vorne beim Altare der Capelle des h. Simon steht, sieht man zwar ein treues Abbild des h. Leibes vor dem Sarkophag, aber nicht den Leib. Der h. Leib selbst ist im Sarkophage eingeschlossen und nur von der Hinterseite des Altars zugänglich. Nach Wegnahme des äußeren Deckels sieht man das h. Kind hinter einem Gitter durch ein Krystallglas. Nun wurde das Gitter geöffnet und der kleine kostbare Sarg aus Ebenholz mit seinem Krystalldeckel herausgeschoben, ja sogar herausgenommen und nahe ans Licht gebracht, so daß ich ihn ganz genau besichtigen konnte. Schon in den Proceßacten fiel es mir auf, daß mit so großer Bestimmtheit von dem Unversehrtheit des kleinen Leichnams die Rede ist. Bei der Auffindung der Leiche, drei Tage nach dem Tode, war dieselbe noch gelentig und zeigte keinerlei Spuren der Verwesung, so daß die Meinung der Aerzte dahin ging, das Kind könne erst vor Kurzem getödtet worden sein. Auch fällt in den Acten auf, daß der päpstliche Legat Ventimiglia im November 1475, also acht Monate nach dem Tode des Kindes, heimlich von Roveredo nach Trient schickt, um die Wunden des Kindes untersuchen zu lassen. Aus einem Manuscript, das von der Hand Quarinoni's herrührt, habe ich die Rathschläge dreier Aerzte aus dem J. 1638, also 163 Jahre nach dem Tode des kleinen Märtyrers gelesen, wie man den Leichnam präserviren könnte; man fürchtete nämlich damals eine Corruption desselben und die Einbalsamirung geschah. Ob der Leib des h. Märtyrers gleich nach seiner Auffindung einbalsamirt wurde oder nicht, davon habe ich in den Acten keine Andeutung gefunden. Doch scheint eine solche unwahrscheinlich, weil die Unverwesetheit des Leichnams öfter als Wunder betont und auch von gegnerischer Seite freilich nur als bloßes Gerücht erwähnt wird. Die Erhaltung durch Einbalsamirung wäre doch kein Wunder gewesen und wäre den wachsamern Gegnern gewiß nicht entgangen. Wer aber heute in den Reliquien des h. Kindes bloß ein mumienhaftes Skelett zu sehen erwartet, irrt sich gewaltig. Der h. Leib ist noch ganz wohl erhalten, etwas eingeschrumpft wohl und von bräunlicher Farbe. Er ruht, ganz nackt, auf einem Pfühle. Gegen das Licht gehalten, sah ich sogar noch die feinen Haare des Hauptes. Die Wunde der rechten Wange ist deutlich zu sehen; dergleichen zahlreiche Stiche am ganzen Leibe, das

Gliedlein spitz und wie abgeköpft. Nur die Wunde an der rechten Wade konnte ich nicht bemerken, weil die Füße des kleinen Leibes in dem rothen Rissen tief eingedrückt sind. Ueber 400 Jahre sind seit dem Tode des Kindes verflossen und so gut sind seine Reliquien erhalten! Inzwischen waren auf dem Altar der Kapelle vor dem Sarkophage die Marter-
 Werkzeuge in sechs kostbaren Gefäßen aufgestellt worden und sonstige Ueberbleibsel des h. Märtyrers, durch Krystallgläser sichtbar: unter Anderen das Messer, die Zange, drei große Nadeln, womit das unschuldige Opfer gestochen wurde, ein Becher, worin das Blut des Märtyrers aufbewahrt worden war; Alles mit deutlichen Blutspuren.

Bei dem am folgenden Sonntage von mir in San Pietro unter Assistenz celebrirten Hochamte waren diese Reliquiarien am Hochaltar der Kirche exponirt. Am Tage darauf konnte ich in der Capelle selbst auf dem Altare des h. Simon die Motiv-Messe zu seiner Ehre lesen.

Die Pfarrbibliothek enthält einen großen Schatz: ein schön geschriebenes lateinisches Manuscript der Proceßacten, von dem in dem Verzeichnisse der Quellen die Rede sein wird.

Im Consistorial-Archiv von Trient habe ich ein Verzeichniß der Acten über Simon von Trient gefunden, welche bei der Säcularisirung des Fürstbisthums nach Innsbruck abgegeben wurden. So war ich in meinen weiteren Forschungen nach Innsbruck gewiesen.

Was ich im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck fand, — (es sind über 200 Manuscripte, Actenstücke, Briefe und Concepte unter C. 69) dürfte wohl Jedermann genügen, sich über das Ereigniß von Trient vom Jahre 1475 ein sicheres Urtheil zu bilden. Die dort befindlichen Acten sind allerdings numerirt und theilweise auch nach dem Datum geordnet, aber nicht durchgehends. Auch Bonelli hat in Trient in seinen Joannis Hinderbachii episcopi Tridentini Collectanea in Judæos b. Simonis trid. pueri interfectores ex ipsis autographis in episcopali tabulario exstantibus, servato »ferme« illorum antiqua frasi in ordinem Chronologicum et compendium redacta notisque illustrata (Monumenta Eccl. Trid. 1765) eine Ordnung dieser Acten versucht. Doch ist auch diese Ordnung, wie man aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersehen wird, nicht ganz gelungen; er hat auch eine ganze Reihe von Acten (180—193) als: notis chronologicis destituta, einfach am Schlusse angereiht.

Ich habe nun den Versuch gemacht, alle Acten, die ich in Innsbruck vorfand und die mir nur einigermaßen für die Beurtheilung des Processes wichtig zu sein schienen, sammt den Ergebnissen des Verhöres an den einzelnen Tagen mit einem kurzen Summarium chronologisch aneinander zu

reihen. Selbst Acten, die einer bestimmten Zeitangabe entbehrten, habe ich, wo es nur immer ihrem Inhalte nach, mit einiger Wahrscheinlichkeit anging, in diese Ordnung gebracht und zwar so, daß die Ziffer vor den Acten die Nummer derselben im Innsbrucker Statthaltereia-Archiv (C. 69) und die am Schlusse der Inhaltangaben sich befindlichen Ziffern die der Collectanea Bonellis angibt; dadurch glaube ich die Auffindung der Acten, den schnelleren Ueberblick und das bessere Verständniß des Processes zu erleichtern. Die Summarien habe ich bei Durchsicht der Acten in Innsbruck fast durchgehends selbst gemacht. Als ich mich aber durch Stichproben überzeugt hatte, daß dieselben mit der Inhaltangabe in den Collectanea Bonellis übereinstimmen, ersparte ich mir bei dem Mangel an Zeit (mir standen für diese Arbeit nur sechs Tage mit den gewöhnlichen Archiv-Stunden zur Verfügung) die weitere Mühe und übersehte für diesen Rest die Summarien B. ins Deutsche. Briefe, die blos Höflichkeitsbezeugungen enthalten oder Dinge, welche auf den Gang des Processes keinen oder doch nur einen geringfügigen Einfluß nehmen, ließ ich als interesselos und Raum raubend aus. Wesentliches dürfte ich aber kaum übersehen haben. Die aus den Verhörprotokollen entnommenen Daten sind mit einem * bezeichnet und die dazu gehörigen Summarien aus dem deutschen Manuscripte der Processacten gemacht.

* * *

Verzeichniß der Urkunden, die auf den Trienter Process Bezug haben.

- 1.a Trienter Processacten¹⁾ Manuscript Fol. 362 Doppelseiten (ohne Bignetten, sehr gut lesbar, an der Seite Rubriken: Inhalt der Geständnisse) enthält die Voruntersuchung und 19 Prozesse, u. zw. gegen: Samuel, Seligmann Koch, Seligmann, Mayr's Sohn, Israel Samuel's Sohn, Vital, Engel, Tobias, Moyses d. a. — Mayr, Moyses Sohn, Joaff, Isaac Jacob's Sohn, Moses (Lehrer) Salomon's Sohn, Lazarus, Moses Aaron's Sohn, Israel (Wolfgang), Sara (Clara), Bella (Eliabeth), Bona (Justina), Anna (Susanna) (Deutsch).

¹⁾ In einer Klosterbibliothek W... 's, deren Namen ich zu nennen nicht berechtigt bin, findet sich dieselbe, aber sorgfältiger geschriebene Uebersetzung. Manuscript Fol. 613 S. mit Bignetten und Rubriken im Contexte, derselben ist auch die Bulle Sixtus IV. v. 20. Juni 1478 in deutscher Uebersetzung vorangestellt, dürfte daher etwas späteren Ursprunges sein als die in dem Innsbrucker Statth.-Archiv befindliche. Ich habe dieselbe zur Herausgabe meiner Broschüre: »Ein Ritualmord, actenmäßig nachgewiesen.« Dresden—Gieß 1893 benützt.

- 1.b *Processus contra Judæos habitus* Trid. a. D. 1475¹⁾
Manuscript lateinisch, enthält die ersten 9 Proceße u. zw. in folgender
Ordnung: Bonaventura (Selgmann) Koch, Bonaventura, Mohars (Mayr)
Sohn, Israel, Vital, Samuel, Engel, Tobias, Moses d. A., Mohar,
Moses Sohn, ferner die Untersuchung gegen Janesius Sweyzer und dessen
Weib Dorothea, gegen den Judenichneider Poper und Wolf (Wolff)
Holzfnecht.
 - 1.c Das selbe, aber schwerer leserlich.
 2. *Processus secundarius contra Judæos reliquos*
in causa b. Simonis enthält die Proceße contra Saram, Bellam,
Bonam, Bonaventuram cocum, Bonav. f. M., Israel f. Sam.,
Vitalem, Samuelem, Angelum, Mohar f. Mosis und die vier oben
genannten Untersuchungen gegen Sweyzer u.
 3. *Processus inquisitionis, accusationis et condemnationis contra*
Wolfgangum Neophytum, contra Israel f. Mohar, contra
»Brunettam«, Bonam et Dulcetam.
 4. *Processus ultimi contra Judæos Hebræorumque mulieres,*
u. zw. contra Joaff, Isaac f. Jacob, Moïsem f. Salomon, Lazarum
und Moïsem f. Aaron.
 5. *Miracula facta per Simonem Martyrum a nefandissimis,*
crudelissimis pessimisque Judæis martyrizatum. Es werden 58
und wieder 81 Fälle angeführt und liegt eine Copie von 35 anderen
bei. (a. 1475.)
- 1475, *23. März. Antlastag (Gründonnerstag). — Der 29 Monate
alte Simon Gerber (Unverdorben) von Trient wird von
Tobias geraubt, von den Juden in der Vorkammer ihrer
Synagoge grausam getödtet; von seinen Eltern gesucht.
- *24. März. — (Charfreitag), gerichtliche Anzeige des Verlustes,
öffentliche Verlautbarung, Hausuntersuchung bei Samuel.
- *25. März. — (Char Samstag). Verspottung des Leichnams in
der Synagoge.

¹⁾ Das Pfarrarchiv San Pietro in Trient ist im Besitze einer ähnlichen Abschrift, die auch die Proceße in derselben Reihenfolge bringt. Ein sehr schönes Exemplar, aber wegen vieler Abkürzungen schwer leserlich. Manuscript 141 Doppelfolioseiten, in Holzdeckel mit Schließen. Es ist ein Geschenk des Can. Joa. Bapt. Trent. Vaco aus Trient, gespendet 1849 »als der hl. Leib in einem neuen Behältnisse mit großer Pracht durch die Stadt getragen wurde«. Der Spender machte es aber zur ausdrücklichen Bedingung, daß das Buch nie ausgeliehen werde. — Die Original-Acten befinden sich in Rom.

- 1475, *26. März. — (Ostersonntag). Die Juden melden vor Gericht, sie hätten den Leichnam im Graben gefunden. Localaugenschein. Die verdächtigen Juden werden gefangen genommen.
- *27. März. — Gerichtliche Beschau des Leichnams und des Thartotes. Das Kind nicht ertrunken, sondern gewaltsam getödtet. Voruntersuchungen. Die übrigen Juden werden in Haft genommen.
- *28. März. — Der Proceß beginnt mit dem Verhöre Seligmann's des Koches Samuels (Bonaventura) und Seligmann Mayr's Sohn. Letzterer beschuldigt Janesuz Schweizer, er habe das Kind getödtet und aus Rache in das Haus Samuel's getragen. Schweizer und dessen Frau werden gefangen genommen.
- *29. März. — Erstes Verhör Israhel's, Samuel's Sohn und Vital's. Schweizer und dessen Frau weisen mit Zeugen ihr Alibi nach und werden entlassen.
- *30. März. — Erstes Verhör Samuel's und Engel's
- *31. März. — Zweites Verhör Samuel's und Engel's. Zoaff wird das erstemal verhört.
- *3. April. — Verhört: Samuel, Vital, Engel, Tobias zweimal.
- *4. April. — Erstes Verhör Moses des alten und Isaac's.
- *7. April. — Samuel gesteht, er und Tobias hätten das Kind ersticht. Verhört werden Engel, Tobias und Mayr.
- *8. April. — Engel bekennet, daß er den Leichnam des Kindes in der Synagoge am Almenor gesehen und wie die Juden das Blut benützten. Tobias gesteht, er habe das Kind am Gründonnerstage Abends gefangen.
- *9. April. — Israhel gesteht, er habe vom Plane gewußt und sei bei dem Morde zugegen gewesen. Tobias gesteht, er habe zum Tode des Kindes mitgeholfen, aber kein Blut erhalten.
- *10. April. — Seligmann Koch bekennet, er sei beim Tode des Kindes zugegen gewesen, habe es gestochen und in der Synagoge auf dem Almenor gesehen. Seligmann Mayr's Sohn und Engel werden wieder verhört.
- *11. April. — Seligmann Mayr's Sohn bekennet, er habe das Kind auch gestochen. Vital will sich bedenken. Mayr gesteht seine Mitwirkung zum Morde. Isaac wird bewußtlos weggetragen.

- 1475 *12. April. — Es werden verhört Vital, Lazarus, Moses der Lehrer und Israel (Wolfgang).
- *13. April. — Israel bittet um Bedenkzeit für weitere Geständnisse. Verhör Vital's und Lazarus.
- *14. April. — Vital gesteht, beim Tode des Kindes in der Kammer gewesen zu sein, bittet um Zeit, sich zu bedenken. Verhör Israel's und Moses Aaron's Sohn.
- *15. April. — Israel gesteht seine Theilnahme und nennt die anwesenden Juden. Vital gesteht, Lazarus stellt sich unwissend.
- *17. April. — Tobias gesteht alle näheren Umstände des Mordes und die Benützung des Blutes zum Ostermahle. Engel wechselte in der Aussage; er war beim Morde nicht zugegen, hat aber Blut erhalten und benützt. Gerichtsfrage gegen Seligmann Koch, Israel, Mayr, Engel, Tobias.
- *18. April. — Vital gesteht, daß er auch das Kind gestochen. Die Juden brauchen das Blut von Christenkindern.
- *19. April. — Verhör Israel (Wolfgang's.)
- *20. April. — Engel nochmal verhört.
- *21. April. — Vital gesteht, er habe das Kind am Armenor gesehen mit einem Seidentuche bedeckt. Israel (später Wolfgang) verlangt die Taufe und wird unter Aufsicht freigelassen, später zur Auslösung der Pfänder im Hause Samuels gebraucht.
- Erste Einstellung des Processes (durch Herzog Sigmund von Oesterreich.)
10. — 30. April. — Joa. Hinderbach ladet Raphael Bovenzonius, poëtica Tergestinus zum Besuche ein; er habe ihm bereits eine kurze von Joa. Math. Tiberinus verfaßte Geschichte des Mordes des unschuldigen Kindes (ab impiis noxiisque Judaeis occisi) gesendet. Er beklagt sich, daß er die schuldigen Juden nicht nach Gebühr strafen könne, da man ihm bei Herzog Sigmund und beim Kaiser Hindernisse bereite; er hoffe jedoch, der Herzog werde, eines Besseren belehrt, seine Meinung ändern. (B. 20.)
- Gregor Emps in Innsbruck hatte H. schon am 19. April benachrichtigt, daß die Juden Alles in Bewegung setzen, nichts unversucht lassen und keine Kosten scheuen bei allen Fürsten, auch in Innsbruck, ihre Unschuld nachzuweisen.

(B. 22.) In einem zweiten Schreiben berichtet derselbe, von den Gönnern der Juden werde dahin gewirkt, daß die Juden nicht aus Trient vertrieben und ihre Güter, wenn sie schon confiscirt würden, für den Fiscus verwendet werden. (B. 23.)

- 1475, 21. Mai. — Bischof Joa. Hinderbach gibt Raphael Bonzonius Nachricht von den Wundern, die am Grabe des sel. Simon geschehen. Er hoffe, der Herzog werde dadurch bewogen werden, seinen von den Juden bestochenen Räthen nicht weiter Gehör zu schenken. (B. 24.)
12. — 3. Juni. — Guilelmus Pajellus eques Vincentinus, apostolischer Secretär, fordert den Bischof Hinderbach in einem Schreiben auf, gegen die Juden eifrig vorzugehen und freut sich der gemeldeten Wunder.
(Der Proceß wird fortgesetzt.)
- *5. Juni. — Trient. Der Stadthauptmann Jac. de Spaur befiehlt die Fortsetzung des Processus. (Rubrik des Processus.)
- *6. Juni. — Trient. Samuel verspricht morgen zu erscheinen.
- *7. Juni. — Trient. Dessen vollständiges Bekenntniß des Mordes.
- *8. Juni. — Trient. Seligmann Koch gesteht theilweise; Vital Alles; Moses der Alte leugnet hartnäckig.
- *10. Juni. — Trient. Israel gesteht, er habe beim Morde mitgeholfen. Moses der Alte gesteht endlich nach langem Bedenken.
- *11. Juni. — Samuel gibt weitere Enthüllungen. — Seligmann, Mayr's Sohn, gesteht, er habe das Kind zweimal gestochen, damit es sterbe zur Schmach Christi.
- *12. Juni. — Seligmann, Mayr's Sohn, erhält einen Vertheidiger.
- *14. Juni. — Gerichtsfrage gegen Samuel, Seligmann Mayr's Sohn, Vital und Moses den Alten.
- *19. Juni. — Todesurtheil über Moses den Alten, der im Gefängnisse todt gefunden wurde; sein Leichnam wird verbrannt.
- *21. Juni. — Todesurtheil über Samuel, Israel, Engel und Tobias; wird vollzogen.

- 1475, *22. Juni. — Todesurtheil über Vital und Mayr; wird vollzogen. Todesurtheil über beide Seligmann, wird verschoben, da beide die Taufe verlangen.
- *23. Juni. — Beide Seligmann werden getauft und enthauptet.
25. — *23. Juni. — Sixtus IV. (Pergamentstreifen L. Griffus) verlangt vom Bischof von Trient, er möge von weiterer Untersuchung gegen die Juden abstehen und die Ankunft seines Legaten abwarten, den er ihm im voraus empfiehlt. (B. 26.)
- (Der Proceß wird das zweite Mal eingestellt.)
20. — 3. August. — Sixtus IV.; Breve an Bischof Hinderbach von Trient. Obwohl er der Ueberzeugung sei, daß in dem Proceße gegen die Juden bisher Alles nach Recht und Gerechtigkeit geschehen sei, möge der Bischof doch, da einige Fürsten die Sache mißbilligen, nicht weiter vorgehen. Er empfiehlt seinen Commissär Baptista Ventimiglia S. Theologiæ professorem, virum doctrina ac integritate præditum, qui una cum fraternitate tuam rem omnem intelligat. Es geschehe dies, um etwaigen Verleumdungen entgegenzutreten, damit Alle erkennen, daß von ihm und von dem apostolischen Stuhle nichts gesucht werde, als Gerechtigkeit.
- Päpstliche Instruction für den Commissär Ventimiglia. Er habe die Acten des ersten Proceßes zu sammeln und versiegelt nach Rom zu senden. Die geschehenen Wunder zu untersuchen und darüber Vorschläge zu machen, Alles im Einverständnisse mit dem Bischofe von Trient. Ueber die Güter der Juden sei ein notarielles Inventar aufzunehmen; die Confiscation derselben sei nur im Namen des Papstes vorzunehmen.(!) Frauen und Kinder sollen aus dem Gefängnisse entlassen werden. Wenn die Untersuchung nicht in Trient geschehen könne, solle er sie in einem in der Nähe gelegenen Orte vornehmen. Er wünsche der Sache ein baldiges Ende zu geben.
11. — 6. August. (8. Idus Sextilis 1475.) Bartholomäus Patavinus J. C. berichtet dem Med. Doct. Archangelo in Trient von den Ränken der Juden in Rom; sie hätten einem seiner Freunde, der auf der Præfectur Einfluß

habe, eine große Summe Geldes angeboten; derselbe habe aber ausgeschlagen; er wünscht den Tridentinern zu dem neuen Märtyrer Glück.

sub11 1475,

Deßselben Oratio ad cives Tridentinos. Man solle gegen die Juden strenge vorgehen und den Machinationen derselben nicht weichen. Bisher seien ihre Verbrechen vorgeborgten gewesen, jetzt werden sie offenbar. Es bemühen sich leider einige Christen, motu nescio quo, diese Wahrheit zu verdunkeln. (B. 28.)

sub11 —

Deßselben Monumenta pro suffulcienda causa b. Sim. Die Trienter mögen nach Kräften die Ehre ihrer Vaterstadt gegen die Juden wahren, die Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hätten, um in Rom einen ihrer Sache günstigen Commissär zu erlangen; mit Geld verschaffen sie sich viele Gönner.

— 5. September. — Mussolinus Vincentinus berichtet dem Bischof Hinderbach über die in Venedig herrschende aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Der päpstliche Legat sei von drei Juden begleitet nach Venedig gekommen und ungegrüßt von dannen gezogen. (B. 30.)

18. — 18. September 1475. Ludovicus Quirinus, Podestà von Roveredo stellt auf den Namen Anzelins, eines Bürgers von Trient, einen Geleitbrief nach Roveredo aus (B. 31).

19. — 20. September 1475. Sigismund Herzog von Oesterreich schreibt aus Innsbruck dem päpstlichen Legaten, er sei bereit, ihm in allen Dingen zu willfahren, die er im Namen des Papstes befehlen werde (B. 32.)

20. — 24. September: Ventimiglia an Bischof Hinderbach aus Roveredo: Die Advocaten der Juden seien vor ihm erschienen, um ihre Sache zu vertheidigen. Er wolle zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit nach Verona reisen. Die Juden aber reden ihm zu zu bleiben; sie würden die Mittel zur Herstellung seiner Gesundheit schaffen. Sie bitten ihn, er möge ihnen Geleitbriefe und die Proceßacten ausfolgen. Darauf habe er geantwortet: Die Geleitbriefe sollen sie haben. Die Acten würden ihnen seinerzeit ausgefolgt werden; jetzt müsse er sie nach dem Befehle des Papstes versiegelt nach Rom senden. Er werde nach Verona reisen. (B. 33)

21. 1475, 26. September: Roveredo: Ventimiglia verlangt von H. die Freilassung der Juden als eine dem Papste zugestandene Gnade (B. 34.)
24. — 29. September: Roveredo: Legat B. dankt dem Bischofe H. für die übersendeten Geschenke und bemerkt, er werde die Acten nach Rom mitnehmen, wo sie genauer untersucht werden sollen; er wünsche den bischöflichen Drator Aprozinnus als Rath und Beistand mitzunehmen. (B. 35.)
10. — 1. October: (Kal. Oct.) Bischof H. von Trient theilt dem Raphael Jovenzonius mit, er habe dem päpstlichen Legaten die Copie des Processus und ein Verzeichniß der Wunder übergeben, damit er sie dem Papste sende. Aber er sehe die Künste der treulosen Juden und schlechten Christen, die durch Geld und Geschenke gekauft, die Gemüther der Fürsten und einiger Prälaten für sich einnehmen und auf ihre Seite ziehen. Die Juden und einige Doctoren sitzen zu Roveredo, wo sich auch der Legat unter dem Vorwande schlechter Gesundheit aufhalte. Man suche die Acten zu verkleinern und verächtlich zu machen (*extenuare et floccipendere*). Täglich berathe man in Roveredo und suche den Legaten durch Lügen und Vorpiegelungen, auch durch Geschenke zu beslecken. Man suche Einfluß auf den Dogen zu gewinnen, damit er sich für die Freilassung der noch gefangenen Juden verwende. Alles suchten die Juden zu bestechen und schon hätten sie zu Rom, wie man höre, vom Papste und einigen Cardinälen viel erlangt; aber er könne es nicht glauben. Jovenzonius möge den Dogen genau instruiren und auf ihn und den Rath von Venedig einwirken, damit sie ihre Vorurtheile aufgeben und nicht einseitig dem Legaten und den jüdischen Doctoren Glauben schenken. (B. 37.)
7. October 1475 (Nonis Oct.) Jovenzonius antwortet dem Bischofe H.: er solle nichts fürchten, sordes avaritiæ in dies magis patebunt. Er ermuntert ihn, den schändlichen Beschützern der Juden zu widerstehen. (B. 38.)
- 164 u. 177— Anfangs October 1475. Die Dratoren der Juden: Jude Jacob von Brescia und Jude Jacob von Niva bitten den Legaten, er möge ihre Gründe anhören, warum die Juden von Trient verleumdet werden und den unschuldigen Gerechtigkeit widerfahren lassen. (B. 36.)

164 u. 1771475 (Anfangs October.) Copie: Jacobus de Brixia et Jacobus de Rippa conjuncti et affines plurimorum Judæorum necatorum et incarceratorum in civitate Trid. maxime Brunettæ (Bräunlin), Dulcis (Süßlin) et Bellæ (Schönlin) — kommen vor den apostolischen Legaten mit schweren Anklagen. Durch Feinde der Juden sei der Leichnam eines gemordeten Kindes in das Haus des Juden Samuel getragen worden. Alle Juden, groß und klein, Männer und Frauen seien gefangen genommen worden. Man habe sie gepeinigt und gezwungen zu bekennen. Alles, was sie aussagten, sei durch Gewalt erzwungen worden. Das mosaische Gesetz verbiete aber den Juden einen Mord zu begehen. Schon in früheren Zeiten seien ähnliche Morde vorgeschützt worden, um die Juden zu berauben. Die Vertheidigung sei den Juden erschwert worden; den Vertheidigern sei der Zutritt zu ihren Clienten untersagt. Es werde das Gerücht verbreitet, der Leichnam des Kindes sei unverwahrt geblieben und viele Wunder würden fälschlich angegeben, um der Anklage größeres Gewicht zu verleihen. Gerade die reichen Juden seien zum Tode verurtheilt worden; es habe sich eben nur um die Confiscation ihrer Güter gehandelt. Das Ganze sei zur großen Schande und zum Schaden der Juden in Scene gesetzt. Die unschuldigen Frauen und Kinder der Juden würden auch jetzt noch gefangen gehalten. Sie müßten hungern. Er möge die Sache untersuchen. Die ganze Welt soll es wissen, daß die Juden ein solches Verbrechen nicht begangen haben. (B. 36.)

26. — 8. October. Roveredo. Die Procuratoren der Juden dringen beim Legaten, daß der Bischof, das Capitel und der Podesta von Trient auf ihre Eingabe antworte. Ventimiglia richtet diese Aufforderung nach Trient (B. 39).
28. — 12. October. Roveredo: Legat Ventimiglia meldet dem Bischof, er habe seine Boten aus Achtung für ihm, freundlich empfangen und werde ihm in allen Dingen mit Achtung begegnen (B. 42).
30. — 12. October. Sixtus IV. an Bischof H.: Aus dem Schreiben seines Legaten und des Herzogs Sigismund habe er gesehen, was bisher geschehen. Er spricht sein Lob und

- seine Freude darüber aus: Aber auf Drängen der Juden, welche sagen, es seien noch jüdische Frauen und Kinder im Gefängnisse zu Trient, über deren Unschuld kein Zweifel sei, sie seien krank und in Lebensgefahr, solle er dieselben, wenn keine Schuld vorhanden sei, entlassen und Alles thun, was die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit erfordere (B. 45).
1475. 12. October. Joa. Marcus Raymundus S. C. aus Verona berichtet dem Bischof Hinderbach, welche Mühe sich die Juden gegeben, seinen Schutz zu erlangen. Sie hätten ihm viel Geld angeboten; er habe aber abgelehnt, weil er von ihrer Schuld überzeugt sei und aus Hochachtung für den muthigen Bischof (B. 41).
2. — 14. October. — Roveredo: Der Legat Ventimiglia citirt Joa. v. Salis und verlangt, daß er die Eingabe der jüdischen Procuratoren beantworte und sich über sein Verfahren gegen die Juden rechtfertige. (B. 43.)
- (Nach 14. October 1475.) *Allegationes contra primam citationem Legati Ventimiglia*: 14. October. Die Citation habe keine Rechtskraft, da der päpstliche Commissär nach seiner Instruction zugleich mit dem Bischofe von Trient die Sache untersuchen müsse. Cum ergo solus sit sine collega, nullus ad comparandum tenetur. Ueberdies sei der Legat als Beschützer der Juden ein verdächtiger Richter. (B. 192.)
33. — 15. October. — Roveredo: Ventimiglia gesteht in einem Briefe an Bischof Hinderbach, derselbe habe ihn freundlich empfangen und ihn in der Untersuchung der Wahrheit unterstützt. Er habe dies auch nach Rom berichtet und vieles Lobenswerthe über ihn geschrieben. (B. 46.)
- 18. October. — D. Joa M...., Secretär und Procurator des Bischofs Hinderbach beim Legaten in Roveredo, protestirt gegen die Citation vom 14. October. Sie sei von Rechtswegen wirkungslos, weil Jakob v. Riva ein Jude und Gönner der Juden sei, was der Legat verschwiegen habe. Die Proceßacten seien vom päpstlichen Commissär nicht zu öffnen, sondern dem Befehle des Papstes gemäß versiegelt nach Rom zu senden. Ventimiglia möge sich nach Trient zurückbegeben und dort die Untersuchung führen; dort sei das Verbrechen geschehen, dort sei auch die Wahrheit besser zu erforschen. Er sei

nur ein socius causæ; sonst mache er sich der Judenfreundlichkeit verdächtig. (B. 44.)

1475, (Nach 14. October 1475.) Soa. de Salis gibt die Gründe an, warum er den Legaten für einen verdächtigen, parteiischen Richter halte: er habe die vom Podestà angebotenen Zeugen nicht verhören wollen; habe Zeugen, die nicht zu Gunsten der Juden ausfragten, in den Kerker werfen lassen. Der Proceß solle in Trient geführt werden; nichts hindere daran. Deßhalb seien die Weisungen des Legaten nicht zu befolgen. (B. 181.)

— Apologie Bentimiglias wegen seiner Entfernung aus Trient: Er sei nach zwanzigtägigem Aufenthalte in Trient nach Roveredo gezogen, weil er eine unpassende, feuchte Wohnung hatte. In Trient habe sich Niemand ungesährdet zu ihm begeben können, aus Furcht vor dem Bischofe und dem Volke; daher habe er einen sicheren Ort aufgesucht. (B. 188.)

— Entgegnung: Diese Einwendungen seien falsch, besonders hinsichtlich der Wohnung, denn es wurde ihm die Wohnung des Bischofs von Trient zugewiesen. (B. 190.)

— Gutachten des Soa. de Liliis J. C. Der Podestà von Trient könne mit vollem Rechte die angeschuldigten Juden als seine Unterthanen richten, ungeachtet vorgeschützter päpstlicher Privilegien Gregor IX. 2c. Er könne kraft seines Amtes zu seiner Information gegen Alle vorgehen und bei vorhandenen legitimen Indicien auch die Gerichtsfrage stellen und das Urtheil sprechen lassen. Die Geständnisse der Juden können nicht als bloß durch Gewalt oder durch Suggestion erpreßt angesehen werden. (B. 189.)

— 20. October: Der Stadthauptmann von Trient Soa. de Spaur befiehlt, den Proceß gegen die Juden und Südbinnen fortzuführen.

(Rubriken der Proceßacten.)

36. — 23. October. — Roveredo: Bentimiglia meldet dem Bischof von Trient, er habe neue erweiterte Vollmacht aus Rom erhalten, vermöge welcher er alle Personen vor sich citiren könne, auch den Bischof und seine Beamten unter der Strafe der Excommunication. Vollmacht vom 10. Oc-

- tober. Abschrift vom 12. October. Hinderbach habe diese Vollmacht allen Interessirten mitzutheilen. (B. 47.)
- 1475, 25. October 1475: Gregor Pladec berichtet aus Innsbruck, die Juden spinnen Ränke, um den Erzherzog wieder auf ihre Seite zu bringen.
- *25. October. Trient: Moses, der Lehrer, wird verhört; Lazarus gesteht, das Kind in der Synagoge gesehen zu haben.
- *26. October. Trient: Moses, der Lehrer, gesteht, von dem Morde des Kindes gehört zu haben — er habe es auch auf dem Almenor gesehen. Verhör Joaffs.
- *27. October. Trient: Joaff bekennet, er habe vom Tode des Kindes gehört und es in der Synagoge gesehen. Verhör Isaacs und Moses Arons Sohn — Wolfgang wird, als der Spionage verdächtig, wieder ins Gefängniß gebracht.
95. — 28. October. Trient: Notar Fr. Joa. de Fundo bitte, den Podestà ihn seines Amtes zu entheben. Er habe gehört, der Legat verdächtige ihn, als hätte er im Prozesse gegen die Juden manches Unwahre geschrieben. — Der Podestà geht nicht darauf ein, gibt ihm aber, um allem weiteren Verdachte auszuweichen, den Notar Petrus de Maleferratis zur Seite. (B. 49.)
- *28. October. Trient: Verhör Joaffs und Isaaks.
- 28. October. Roveredo: Anton de Facinis meldet, der päpstliche Commissär sei verdächtig, von den Juden bestochen zu sein, dagegen habe sich der Podestà von Roveredo durch die Aussage des Anzelin von der Gerechtigkeit der Sache Simons überzeugt. (B. 50.)
167. — Ende October 1475. Roveredo: Notar Antonius de Facinis beschwert sich vor dem Legaten über dessen Notar Raphael, als einen sehr verdächtigen Judengönner, der den Juden mehr zulege als den Christen, der auch gegen ihn beleidigende Worte gebraucht habe. (B. 180.)
- *29. October: Moses, Arons Sohn, gesteht, den Leichnam des Kindes in der Synagoge gesehen zu haben.
38. — 29. October. Roveredo: Legat Bentimiglia verbietet dem Bischof Hinderbach, unter Androhung der Excommunication und des Verbotes des Eintrittes in die Kirchet gegen die gefangenen Juden weiter vorzugehen. Die

jüdischen Frauen und Kinder seien so schnell als möglich aus ihrer Haft zu entlassen. (B. 51.)

39. 1475, 29. October: Specieller Befehl des Legaten an den Stadthauptmann von Trient, Jac. de Spaur und die anderen Gerichtspersonen, diesen Befehl binnen drei Tagen auszuführen, bei Strafe der Excommunication. (B. 52.)

168. — (Ende October 1475.) Trient: Excusationes wegen Nichterscheinen der vom Legaten Ventimiglia nach Roveredo citirten Gerichtspersonen und Zeugen von Trient. Joa. de Fundo sei durch viele Geschäfte verhindert, übrigens seien die Juden in Roveredo seine Todfeinde; sie hätten ihm zu wiederholten Malen Rache gedroht. Auch der päpstliche Commissär sei ihm feindlich gesinnt, indem er sich äußerte, seine Schriften seien falsch. Schweizer könne und wolle nicht erscheinen, weil ihn der Commissär von vornherein für schuldig halte und ihn wenn er könnte, in Haft nehmen würde. So sage auch seine Frau. Die Magd des Podestà sei wegen Alters entschuldigt und könne nicht gegen ihren Herrn aussagen. Der päpstliche Commissär habe alle diese Zeugen während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts in Trient verhören können und habe es nicht gethan; er möge nach Trient zurückkommen und die Zeugen werden sich stellen. (B. 181.)

- (Ende October 1475): Bischof Hinderbach von Trient an alle Fürsten: Ueber die Ermordung des unschuldigen Kindes Simon durch die Juden; die genaue Untersuchung die Gefangennehmung der Schuldigen, deren einstimmiges Geständniß und deren gerechte Verurtheilung. Dagegen nennt er die Untersuchung, welche der päpstliche Legat eingeleitet habe, corruptam inquisitionem. (B. 191.)

- *30. October. Trient: Weiteres Verhör des Moses, Arons Sohn.

- *31. October. Trient: Isaac gesteht, von dem Morde des Kindes durch Engel gehört zu haben.

41. — 31. October: Appellation des Podestà durch Jac. Cortesi aus Verona gegen das Verbot des Legaten in drei Exemplaren; der Legat sei verdächtig, ein Beschützer der treulosen Juden zu sein. (B. 53.)

- 31. October. Trient: Der Bischof, das Capitel, der Podestà und der Magistrat protestiren gegen das Moni-

torium des Legaten. Es sei nichtig, denn derselbe könne auf zeitliche Dinge keinen Einfluß nehmen; der Papst habe gar nicht die Absicht, sich in solche Dinge zu mischen; in Rechte, die der Bischof vom Kaiser habe. Der Legat sei verdächtig, von den Juden in Roveredo bestochen zu sein; er handle gegen seine Instruction, die doch nur bezwecke, daß Gerechtigkeit geschehe. Anzubefehlen, daß die Juden ihrer Haft entlassen werden, bevor der Proceß zu Ende sei, sei kein Act der Gerechtigkeit. Der Papst habe angeordnet, daß der Commissär gemeinsam mit dem Bischof vorgehe, was er nicht thue. Sie appelliren daher an den Papst oder an einen anderen unparteiischen Legaten. (B. 54.)

172. 1475 (Anfang November): Gutachten des Joa. de Jacinis, warum er dafürhalte, daß die Juden gerecht verurtheilt worden seien. Die Angabe der Juden, der Leichnam sei in den Graben geschwenkt worden, sei offenbar falsch, denn es war, wie der Augenschein zeigte, ein Gitter vorhanden, durch welches der Leichnam aufgehallen worden wäre. Die Tortur sei rechtlich angewendet worden, weil die Juden trotz des großen Verdachtes leugneten; doch seien keine härteren Grade der Tortur angewendet worden, als die auch bei kleinen Verbrechen üblichen. (B. 182.)
42. — 2. November. Roveredo: Legat Ventimiglia trägt dem Bischof Hinderbach auf, die jüdischen Frauen und Kinder frei in der Stadt herumgehen und den Ueberbringer des Briefes mit ihnen sprechen zu lassen. (B. 55.)
- *2. November. Trient: Wolfgang gesteht, den Leichnam des Kindes auf dem Almenor gesehen zu haben.
43. — 2. November. Roveredo: Legat Ventimiglia übersendet dem Bischof Hinderbach ein päpstliches Breve, womit den Predigern verboten wird, von dem Martyrium des h. Simon zu sprechen, bevor nicht die Sache von dem Commissär des Papstes gründlich untersucht sei. (B. 56.)
- *3. November. Trient: Wolfgang gesteht den Blutgebrauch. Erstes Verhör der Sara und Bella.
- *4. November. Trient: Sara wird wegen angeblicher Schwangerschaft untersucht. — Bella neuerdings verhört.
- *5. November. Trient: Sara bekennet, von dem Tode des

Kindes gehört und den Leichnam in der Synagoge gesehen zu haben.

44. 1475,

Beglaubigte Urkunde über einen jüdischen Kindermord in Ravenspurg (Diöcese Constanz) im J. 1430. (B. 59.)

— Podestà Jac. de Spaur beklagt sich gegenüber dem Podestà von Roveredo Ludwig Quirinus, daß er auf Begehren des Legaten einen Bürger von Trient, Anzelin, gefangen genommen und in Haft behalten habe. — Der Legat habe dazu kein Recht; die Bürger von Trient fühlten sich darüber beschwert; er möge Anzelin entlassen. (B. 63.)

— (Anfangs November 1475.) — *Rechtsgutachten*: Der Podestà von Roveredo sei verpflichtet, eine Abschrift der Verhandlungen gegen Anzelin den Podestà von Trient auszuliefern, den Wirth von Roveredo zu verhaften und ihn sowie andere Zeugen wegen Bestechung durch die Juden zu verhören. Der Podestà von Verona, der den entflohenen Anzelin aufgegriffen, sei verpflichtet denselben frei zu geben. Die Vertreter der Republik Venedig haben die von Trient in allen Dingen zu unterstützen. (B. 183.)

— *6. November. — Trient: Sara und Bella gestehen die Verspottung des Kindes auf dem Almenor.

— *7. November. — Trient: Isaac bekennet an der Verspottung des Kindes Theil genommen zu haben; auch die jüdischen Weiber seien dabei gewesen.

53.

— Fr. Dominicus Gargnani O. Praed. protestirt gegenüber dem Podestà von Trient und will es mit einem Eide bekräftigen, er habe Bischof Hinderbach nicht verleumdet, wie man ihm vorwerfe und nicht gesagt, derselbe würde die Juden selbst dann verfolgen, wenn es ihm der Papst unter der Strafe der Excommunication verbieten würde: er glaube, auch der Legat habe dies nicht gesagt; es sei nur von bösen Zungen hinterbracht worden. Er habe sich nur geäußert, der Podestà von Trient brauche nicht die Gnade des päpstlichen Legaten, sondern nur die Gnade Gottes; derselbe sei bereit, in dieser Angelegenheit nach Rom und nach Venedig zu gehen und selbst für die Wahrheit zu sterben. (B. 64.)

— Joa. Anton de Baschet berichtet aus Roveredo über die dortigen Vorgänge: Ventimiglia thue Vieles zu Gunsten der Juden. Er habe heimlich nach Trient geschickt,

um die Wunden des Kindes Simon untersuchen zu lassen; er suche die Zeugen dazu zu verleiten, daß sie anders als früher aussagen. Er habe bereits eine Bulle gelesen, welche den Cult des heil. Simon und die Verehrung seiner Bilder verbiete. Der Commissär habe sich geäußert, Bischof Hinderbach habe die Juden nur ihres Geldes wegen verurtheilen lassen; er schicke Almosenjammeler überallhin, um recht viele Leute nach Trient zur Verehrung des neuen Märtyrers hinzuziehen. Bischof Hinderbach habe Vieles gegen die päpstlichen Bullen gethan; der Proceß gegen die Juden sei nichtig. — Er habe diese Anwürfe widerlegt. (B. 66.)

51. 1475, 7. November. — *Responsio data Capitaneo trid. a podestà Roveredo (Quirinus) in causa Anzelini.* — Roveredo: Er habe die Sache näher untersucht. Ein gewisser Hanns deutscher Wirth (*zur Krone*) in Roveredo habe einen sicheren Anzelin aus Trient dahin berufen und demselben einen Geleitbrief verschafft. Anzelin aber habe diesen Geleitbrief nicht vorweisen können und sei deßhalb verhaftet worden. Nach Aufklärung der Sache habe er ihn entlassen. Was der Legat mit ihm that, konnte er nicht verhindern, denn derselbe sei der Höchstgestellte. Er werde aber an den Dogen von Venedig schreiben und sich von demselben Verhaltungs-Maßregeln erbitten. (B. 52.)
50. — 8. November. — Roveredo: Ventimiglia citirt den Stadtrichter von Trient Joa. de Salis binnen drei Tagen nach Roveredo. Er sei der Excommunication verfallen, weil er unter nichtigen Umständen den Gehorsam verweigere.
- *8. November. — Trient: Moses Arons Sohn gesteht, vom Morde gehört zu haben, bei der Verspottung des Leichnams gegenwärtig gewesen zu sein; er hat auch an dem Blutmahle theilgenommen.
- *9. November. — Trient: Moses der Lehrer bekennt die Verspottung des Kindes. — Moses, Arons Sohn, sagt, in alten jüdischen Schriften werde der Genuß von Christenfinderblut gelehrt.
- *10. November. — Trient: Joaff sagt, die Juden frohlockten über den Mord in der Synagoge.
- *11. November. — Trient: Joaff sagt: Tobias habe das Kind getödtet, das Oftermal werde mit Blut gesegnet, Wolfgang gesteht die Verspottung. —

- 1475, *12. November. — Trient: Isaac bekennet, mit Christen-
kinderblut gesegnete Mägen und Wein genossen zu haben.
54. — Pergament-Urkunde über einen jüdischen Kindermord in
Pfullendorf (Diöcese Constanz.) 1461. (B. 68.)
- *13. Nov. — Schweizer stellt sich nochmals freiwillig dem
Gerichte. Da der päpstliche Legat ihn und sein Weib des
Mordes verdächtige, verlange er mit seinen Zeugen noch-
mals verhört zu werden. Er habe an dem Tage, da das Kind
vermißt wurde von Morgens bis Abends im Weingebirge
Malvasia gearbeitet mit seiner Frau und einem andern
Arbeiter. Seine Frau sei eine Stunde vor dem Ave Maria
nach Hause gegangen, um das Abendmahl zu bereiten. Da
er sein Alibi vollständig nachweisen kann, wird er entlassen.
(Das Verhörprotokoll notariell auf Pergament ausgefertigt
von Friedrich v. Ceris.)
- *14. November Trient: Weitere Verhöre Isaaks und
Moses Arons Sohn.
- *17. November. Trient: Sara gesteht, daß auch sie in Sa-
muels Hause war.
- *18. November. Trient: Enthüllungen Wolfgangs. Kinder-
mord zu Regensburg.
- *19. November. Trient: Wolfgang erzählt weitere Kinder-
morde zu Padua.
- Verhör des Castellans von Roveredo (Borzi) durch
Jac. de Coriglio im Auftrage des Bischofs Hinderbach.
(Copie.) Er sagt aus: Er habe auf Befehl des Legaten
Ventimiglia mit Erlaubniß des Podestà von Roveredo Anzelin
ungefähr drei Tage in Haft gehalten. Derselbe habe ihm
erzählt, wie ihn Ventimiglia täglich quäle, er möge auslagen,
was er gar nicht wisse. Der päpstliche Commissär habe
ihn heimlich bei sich verborgen sub certa lectica, damit
er von Christen, die ihn besuchten, nicht gesehen werde. Wenn
die Christen sich entfernten, habe er ihn wieder hervorkriechen
lassen. Jeden Abend seien Juden zum Legaten gekommen,
um sich mit ihm zu berathen; was sie gesprochen, habe er
nicht verstanden; wenn sie kamen, sei er nicht versteckt ge-
wesen. Dester habe er die Juden Geld aufzählen gesehen;
wofür, wisse er nicht. (B. 70.)
- *20. November. Trient: Verhör des Lazarus. Wolfgang
berichtet über einen Kindesmord in Mestre.

- 1475, *21. November. Trient: Geständniß des Lazarus, weiß gleichfalls von einem Kindermord in Regensburg.
- *22. November. Trient: Wolfgang gesteht seinen Verkehr mit dem Legaten und dessen einäugigen Notar.
- *23. November. Trient: Weitere Enthüllungen Wolfgangs darüber.
- *23. November. Document aus Endingen, Diözese Constanz, über zwei dort vorgefallene Christenkindermorde.
59. — 25. November: Verhör der Frau des Castellans von Roveredo Agnola über Anzelin vor dem Bischof Hinderbach. Sie erzählt, Anzelin sei auf Befehl des Bischofs Ventimiglia öfter peinlich verhört worden, damit er aussage, Schweizer habe das Kind getödtet und aus Rache den Leichnam in das Haus des Juden Samuel gelegt. Derselbe habe aber dies niemals gestanden, sondern erklärt, er wolle lieber sterben, als eine solche Lüge aussprechen. Der päpstliche Commissär habe ihn, da er aus ihm nichts herausbringen konnte, freigelassen, unter der Bedingung, daß er von dem Vorgefallenen nichts spreche. Der Wirth »von der Krone« habe Anzelin bewogen, nach Roveredo zu kommen; derselbe versprach ihm viel Geld, zählte ihm auch 27 Dukaten auf und brachte ihn dann zum Commissär, der ihn in einer Kammer verborgen hielt. Ramen Christen zu demselben, so mußte er unters Bett kriechen, wenn aber Juden kamen, durfte er vor ihnen stehen. (Copie.)
- *27. November. Trient: Verhör des Lazarus: Gerichtsfrage gegen Moses Arons Sohn.
- *28. November. Trient: Moses Lehrer wußte schon früher von dem Plane; Kindermord in Nürnberg.
- *29. November. Trient: Soaff hat von dem Plane gewußt; gesteht die Verpottung. Isaac erzählt genau den Hergang.
- *29. November. Jac. de Corigio meldet aus Roveredo, der Kanzler wolle ihm das Resultat der Untersuchung gegen Anzelin durchaus nicht schriftlich ausfolgen. Die Angelegenheit sei wichtig. (B. 74.)
- 162 — Ende November 1475. Franciscus Sanutus, Podestà von Verona berichtet, als der Legat Ventimiglia zu Verona weilte, sei demselben ein gewisser Anzelin entflohen, von ihm aber wieder eingefangen und dem Legaten zurückgestellt

worden, denn er habe den Auftrag gehabt, demselben in allen Dingen willfährig zu sein. Die Aussage Anzelins habe er nicht aufgeschrieben. (B. 75.)

1475 *30. November. Trient: Wolfgang wiederholt seine früheren Aussagen.

— *1. December. Trient: Moses der Fremde, Salomons Sohn, stirbt.

56. — 1. December. Roveredo: Der Legat citirt den Bischof Hinderbach in causa Anzelini.

— Bischof Hinderbach beschwert sich gegen den Legaten, daß er gegen seine Instruction handle; er halte Anzelin gegen alles Recht zurück, dränge ihn, zu Gunsten der Juden auszusagen, *interrogatoria subdole facit*. (B. 186.)

— *2. December. Trient: Beurtheilung Mosis f. Sal. — Verbrennung des Leichnams.

— 4. December. Trient: Isaac erzählt von einem Kindesmord in Worms zc. Ostermahl.

sub11— 4. December. Anton de Pelegrinis J. C. aus Verona bedauert den Bischof Hinderbach, daß er in der Ausübung der Gerechtigkeit so viele Hindernisse finde; der Podestà von Roveredo habe kein Recht gehabt, Anzelin zu verhaften und zu verhören, wenngleich der Legat Ventimiglia einen Brief des Dogen von Venedig vorgewiesen habe. Zu Venedig sei das Volk gegen die Juden aufgebracht; doch hätten sie auch verschiedene Vertheidiger. (B. 76.)

— *5. December. Trient: Moses der Lehrer und Lazarus erhalten einen Vertheidiger.

sub11— 7. December: Franciscus Gilsus, bischöflicher Drator zu Roveredo an Melchior de Jacinis in Trient. Es sei ihm bisher unmöglich gewesen, eine beglaubigte Abschrift der Aussage des Anzelin zu erhalten. Der Kanzelist verlange dafür eine unverschämte hohe Summe. Auch die bei der Wiedergefangennahme Anzelins in Verona von demselben gemachten Aussagen könne er nicht erlangen. Man möge von Venedig aus dahin wirken, daß beide wichtige Aussagen schriftlich ausgefolgt werden. Die Juden hätten überall Spione.

— 10. December. Roveredo: Jacob de Corigio erhält endlich nach vielem Drängen und mit vielem Gelde die schriftlichen Aufzeichnungen über das Verhör Anzelins (B. 77.)

1475 *11. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Joaff.

62. — 12. December 1475. Rom: Wilhelm Rottaler und Aproxinus de Aproxinis, die bischöflichen Dratoren, melden dem Bischof Hinderbach ihre Ankunft in Rom. Der Papst wolle die Angelegenheit beendet wissen. Legat Ventimiglia wolle den Anzelin, auf dessen Aussage er großes Gewicht lege, mit sich nach Rom nehmen. Ventimiglia scheine ein Gönner der Juden zu sein; er erhalte von denselben viel Geld, angeblich für die nothwendigen Auslagen. Derselbe sei übrigens beim Papste in Ungnade gefallen. Der Papst wolle denselben nicht sehen und habe dem Thürsteher befohlen, ihn nicht vorzulassen. Wenn der Bischof von Trient nicht standhaft wäre, würde für die Sache zu fürchten sein; denn die Juden hätten sich mit ihrem Gelde viele Beschützer erkaufte. Cardinal D. S^{ti}. Marci (Patriarch von Aquileja) habe die Sache in seiner Hand. Die Juden erwarten Aratimus, dem der Cardinal sehr geneigt sei. Der Cardinal verschiebe die Entscheidung unter dem Vorwande er wolle besser unterrichtet sein. Man beschuldige den Bischof von Trient, daß er die Güter der Juden vor dem Urtheilsspruche dem Fiscus zugewendet habe. Darauf hätten sie geantwortet, dieselben seien bloß für die nothwendigen Auslagen des Processus verwendet worden. Der Bischof möge ein genaues Verzeichniß der confiscirten Güter senden. (B. 78.)

— *14. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Lazarus; er verweigert den Eid und leistet ihn erst nach langen Verhandlungen am 16. December.

— *16. December. Trient: Isaac ergänzt seine Aussagen.

— *17. December. Trient: Moses der Lehrer berichtet vom Kindermorde in Regensburg. Wolfgang gesteht, was er bei der Pfandauslösung gestohlen habe.

— *18. December. Trient: Wolfgang gesteht die geplante Vergiftung des Bischofs Hinderbach.

— *20. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Isaac.

— *21. December. Trient: Wolfgang bekennet weitere den Juden geleistete Spionendienste.

— *22. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Moses den Lehrer.

1476 *10. Jänner 1476. Trient: Weiteres Verhör Wolfgang's.

- 1476, 11. Jänner. Trient: Schlußverhöre mit Wolfgang.
- *13. Jänner. — Trient. Todesurtheil über Isaac und Lazarus; wird vollzogen.
- *15. Jänner. — Trient. Gerichtsfraße gegen Wolfgang. Todesurtheil über Moses den Lehrer und Soaff. Beide begehren die Taufe.
- *16. Jänner. — Trient. Moses und Soaff werden getauft, geben Zeichen aufrichtiger Bekehrung, rufen den heil. Märtyrer Simon an, bekennen nochmals offen ihre Schuld und bitten um Verzeihung (vor Zeugen); sie werden enthauptet. (B. 79 u. 80.)
65. — 21. Jänner. — Barth. Pejarinus J. C. aus Vicenza benachrichtigt den Bischof Hinderbach, dem Legat Ventimiglia sei seine Commission entzogen worden, weil er den Juden allzu sehr gewogen war; Bischof Hinderbach habe sich durch seine Standhaftigkeit unsterbliche Verdienste erworben.
- *4. Februar. — Trient. Verhör der Bella; sie gesteht die Verpottung, nennt die Namen der Anwesenden, bekennet den Blutgenuß und die Verschwörung der Juden untereinander, nichts zu gestehen.
66. — 22. Februar. — Bischof Hinderbach schreibt an Cardinal D. Stⁱ Marci in Rom; er danke ihm für seinen Beistand gegen den Legaten Ventimiglia, vertraut auf die Gerechtigkeit des heil. Stuhles, der sich durch die Lüste und Ränke der Juden nicht täuschen lassen wird. Man werde in Rom nicht den Verleumdungen Gehör schenken, welche die Juden gegen ihn ausgestreut haben, als habe er den Proceß nur deshalb begonnen, um die Juden zu berauben. Er habe, Gott sei sein Zeuge, von den Gütern der Juden nichts an sich genommen, als eine alte Medaille Theodosii; einige hebräische Bibeln von geringem Werthe habe er der öffentlichen Bibliothek geschenkt; alles Uebrige habe er verwendet für den Unterhalt der Gefangenen und für die Vertheidigung des sel. Simon. — Auf die Beschwerde, daß er während der schwebenden Verhandlungen einige Juden verurtheilen und hinrichten ließ, verantwortet er sich dahin: er habe dies nicht aus Verachtung der Befehle des heil. Stuhles gethan, sondern auf Drängen der Stadt Trient, der umliegenden Städte und des Fürsten

von Oesterreich, Sigmund von Tirol. — Wenn er es nicht gethan hätte, so hätte das Volk die Juden getödtet (gelyncht: turmatim convenientes). Um also ein größeres Uebel zu verhüten, mußte er die Juden, die bereits ihres Verbrechens geständig und überführt worden waren, verurtheilen und hinrichten lassen. Dies geschah auch deshalb weil der päpstliche Legat die Juden und Jüdinnen animirte, sie mögen nur nichts gestehen, sie würden alle befreit. Er sende zugleich die Proceßacten der zuletzt zum Tode verurtheilten Juden. Er empfehle diese Sache dem Cardinal; es handle sich hier um die Ehre Christi und seiner Kirche, sowie um die Ehre des sel. Märtyrers Simon. Er scheue dafür keine Mühe und keine Kosten und fürchte selbst den Tod der Vergiftung nicht, den ihm die Juden angedroht hätten. Er verachte auch das Geld, das man ihm anbot, wenn nur die Gerechtigkeit triumphire.

- 1476, *1. März. — Trient. Verhör Gütlin's (Bona) und Anna's.
 — *2. März. — Trient. Weiteres Verhör Anna's; sie wird bewußtlos.
 — *4. März. — Trient. Sara gesteht die Verspottung.
 — *6. März. — Trient. Bella berichtet, daß schon früher zwei Kinder in Trient getödtet wurden und gesteht den Verkehr mit dem Legaten Bentimiglia.
 — *7. März. — Trient. Sara sagt gleichfalls aus, daß in früheren Jahren zwei Kinder zu Trient von den Juden getödtet wurden. Sie hätten sich verabredet den Schweizer zu beschuldigen.
 — *8. März. Trient. Verhör Bona's; Anna gesteht den Blutgenuß im Passahwein.
 — *9. März. — Trient. Weitere Enthüllungen Anna's.
 — *11. März. — Trient. Bona gesteht, daß sie wußte, die Juden hätten das Kind gemordet. Anna erhält einen Bertheidiger.
 — *12. März. — Trient. Anna berichtet über den Mord eines Kindes in Trient.
 — *21. März. — Trient. Anna wird wieder verhört.
 — *27. März. — Trient. Bona weiß gleichfalls von den zwei in Trient früher ermordeten Kindern.
 — *28. März. — Trient. Bella berichtet die bei der Verspottung vorgefallenen schändlichen Gotteslästerungen. Verhör Bona's.

70. 1476, 3. April. — Sixtus IV. an Bischof Hinderbach. Er habe nach Rückkehr seines Legaten die ganze Angelegenheit einigen Cardinälen zur Prüfung übergeben. Diese hätten dem Proceß Einhalt geboten. Gleichwohl habe er gehört, daß der Bischof gegen die Juden weiter vorgegangen sei. Er wundere sich darüber und befehle ihm sub poena suspensionis a divinis, den Proceß bis auf weiteres einzustellen. Die jüdischen Frauen sollen außerhalb des Gefängnisses an einem sicheren Orte verwahrt werden, bis die Angelegenheit von den Cardinälen genau untersucht sein werde (L. Griffus). (B. 87.)
- *5. April. — Trient. Gerichtsfrage gegen Sara und Bella.
- *6. April. — Trient. Gerichtsfrage gegen Bona und Anna. (Proceß beendet.)
68. — 14. Mai. — Trient. Proceß gegen den Priester Paul Ser. de Novaria, eines von den Juden erkaufte Spion, der sich in das bischöfliche Schloß eingeschlichen hatte und zwei Monate lang mit dem Abschreiben der Proceßacten beschäftigt wurde, die an Papst, Kaiser und andere Fürsten gesendet werden sollten. Er gestand, mit den Juden von Novaria (Novarra), Mutina (Modena), Brigia (Brescia), Venedig, Bassano und Roveredo in Unterhandlung wegen Befreiung der gefangenen Juden gestanden zu sein, denen er per foramen latrinæ einen Brief zugesteckt habe. Er habe den Südtinnen gerathen, das Gitter im Graben zu entfernen, damit die Zeugen aussagen könnten, der kleine Simon sei von Anderen in den Graben geworfen und durch das Wasser in das Haus Samuels geschwemmt worden. Er habe versprochen, nach Rom zu reisen und dem Papst zu berichten, den Juden sei offenbar Unrecht geschehen. Er habe von den Juden Geld bekommen, um den Kämmerer des Bischofs zu bestechen, damit derselbe den Bischof vergifte; 400 Ducaten seien ihm versprochen worden, falls ihm sein Plan gelinge. Um sich das Vertrauen des Bischofs zu gewinnen, habe er denselben gewarnt, die Juden wollten ihn vergiften. Selbst verdächtig geworden, wurde er aus dem bischöflichen Schlosse verwiesen und überwacht. Trotzdem suchte er wieder in das Schloß zu kommen. Der bischöfliche Secretär

Gregor wurde mit der Führung dieses Proceßes betraut. Der Angeeschuldigte weigerte sich mündlich zu bekennen; schriftlich und allein wolle er es thun. In einem unbewachten Augenblicke schnitt er sich die Zunge ab cum scalpro liberario (Fедermesser) und warf sie in den Abort. (B. 88.)

1476 30. Juni. — Bischof Hinderbach dankt dem Barth. Pejarinus für sein Schreiben; er freut sich, daß Ventimiglia's Ränke sowohl in Rom als anderwärts erkannt werden. (B. 89.)

74. — 2. September. — Bischof Hinderbach schickt dem Michael de Mediolano O. Min. in Venedig einen silbernen Becher, in welchem das Blut des heiligen Märtyrers Simon aufbewahrt worden war. Er möge ihn den Edlen von Venedig zeigen. Er fragt sich an, ob es wahr sei, daß man ihm das Predigen über den heil. Märtyrer verboten habe; wenn ja, so möge er sich darüber beim Papste persönlich beschweren. (B. 91.)

— 8. September. — Venedig: Michael de Mediolano an Bischof Hinderbach: Er sei nicht gehindert worden über den heil. Simon zu predigen; er hoffe bald nach Rom zu kommen, wo er für den heil. Märtyrer wirken werde. Die Juden meinen, durch Geld könnten sie die ganze Angelegenheit niederschlagen. (B. 92.)

— 12. September. — Bischof Hinderbach bittet den Herzog Federico von Urbino, er möge sich der Sache des heil. Simon beim Papste annehmen und beim Papste sowohl als bei den Cardinälen dahin wirken, daß sie den Fabeln, welche die Juden verbreiteten, kein Gehör schenken. Dieselben wollen dadurch eine gewisse und klare Sache verdunkeln. (B. 93.)

— 13. September. — Bischof Hinderbach beglückwünscht den venetianischen Patrizier Paul Mauroceno über seine vortreffliche Schrift. Tractatus contra perfidiam Judæorum. Er möge einige den Juden gewogene Senatoren über diese Dinge aufklären. Bericht über die Wunder. Mich. de Mil. habe bei seiner Anwesenheit in Trient die Proceßacten eingesehen und mit den Jüdinnen gesprochen. (B. 95.)

75. 1476, 2. October. — Bischof Hinderbach an Leonard Contaceno, Erzpriester von Lizza. Er dankt ihm für sein Wirken in Rom contra V. aliosque Judæorum fautores; bedauert, daß derselbe aus Gesundheitsrückichten Rom verlassen müsse. (B. 98.)
- 4. October. — Benedig. Michael de Mediolano O. Min. berichtet dem Bischof von Trient: Die Juden in Benedig bieten Alles auf, um ihn in seinen Predigten über San Simoncino zu hindern, aber vergeblich. Er predige an jedem Feste darüber. (B. 90.)
- 7. October. — Rückantwort des Bischofs: er dankte für seinen Eifer. Mich. de Mediolano möge sich nach Rom begeben und dort für die Sache wirken. Die Juden hätten wieder zwei Mauleseln mit Geld beladen nach Rom gesendet, um die Curialen zu gewinnen. Er bittet ihn, den Papst zu informiren. Er möge in seinem Eifer nicht erlahmen und die Juden beschämen. Dieselben blenden durch ihr Geld Viele. (B. 100—101.)
- 20. October. — Jac. Beno Bischof v. Padua verspricht dem Trienter Bischof für den heil. Märtyrer Simon einzutreten. Causa tua, causa mea. (B. 102.)
- 5. November. — Bischof Angelus von Feltri mahnt den Bischof von Trient, er möge seine Dratoren bald nach Rom senden. Durch einen geschickten Procurator könne seine Sache leicht siegen; so habe er von dem Patriarchen von Aquileja D. St. Marci (Cardinal Marco Barbo) gehört. (B. 106.)
77. — 6. November. — Fr. Joa. Petrus, Provincial der Minoriten in Padua verspricht, mit allen seinen Religiosen für den heil. Simon einzutreten, auch in Rom. (B. 109.)
78. — 16. December. — Rom. Franciscus Maffeus drückt Bischof Hinderbach seine Freude aus, daß sein Procurator Aprovinus mit den beiden Dratoren Melchior und Joannes nach Rom zurückgekehrt sei. Cardinal Franz Gonzaga von Mantua sei der Sache günstig. (B. 110.)
79. 1477 4. Jänner. — Rom. Wilh. Rottaler meldet dem Bischof von Trient seine Ankunft und freundliche Aufnahme in Rom; er erwartet die weiteren Proceßacten. (B. 111.)
80. — 13. Jänner. — Trient. Die drei jüdischen Frauen Bella, Anna und Sara begehren die Taufe und gestehen, daß

sie es freiwillig thun. Sie bekennen ihre Theilnahme an dem Verbrechen und bereuen dies, — erlangen auch die Taufe; desgleichen Jude Salomon, vir simplex, sie werden begnadigt. (Pergament mit Papiersiegel.) (B. 112.)

1477, — Calapinus J. U. D.: Consilia in causa b. Sim. Trid. Zustimmung der Gutachten über die Berechtigung der Tortur im Proceß gegen die Juden bei der Schwere des Verbrechens und der Wichtigkeit der Sache: Notarielle Abschrift von Joa. Ant. Bäschet, ddo. 19. Jänner 1477.

81. — 21. Jänner. — Rom. Rottaler, meldet er habe die Acten erhalten und hoffe auf den Beginn der Unterhandlungen in der nächsten Woche. (B. 113.)

82. — 26. Jänner. — Trient: Die drei bekehrten Jüdinnen: Elisabeth (Bella), Susanna (Anna) und Clara (Sara), kommen zum Grabe des heil. Simon in die Kirche San Pietro, bringen ihre Geschenke, bekennen ihre Schuld und leisten öffentliche Abbitte. (Notariell beglaubigte Copie auf Pergament mit Papiersiegel.) (B. 114.)

— 5. Februar. — Rom. Rottaler berichtet, man habe ihn gefragt, welche Stellung der Kaiser zur Sache nehme und was es mit Anzelin für eine Bewandniß habe. Darauf habe er geantwortet: Die Juden seien zwar beim Kaiser bittlich geworden, derselbe habe sie jedoch abgewiesen. Anzelin, der noch in der Engelsburg gefangen gehalten werde, sei verhört worden. Auch die übrigen Cardinäle interessiren sich für die Sache. (B. 115.)

85. — 12. Februar. — Rom. Rottaler meldet, er habe Nachricht erhalten über Befehring der Jüdinnen und freue sich über deren Geständniß. Ein Cardinal habe wegen hohen Alters, ein zweiter wegen Mangel juridischer Kenntnisse die Stelle in der Commission niedergelegt. Man warte auf andere Ernennungen. (B. 116.)

86. — Die Cinerum: Rom. Rottaler berichtet, er werde erst nächsten Freitag seine Schriften dem Cardinal vorlegen können. Er könne die Auditoren der Kammer leider nicht reichlich belohnen, während die Juden mit vollen Händen geben. (B. 119.)

— 22. Februar. — Rom. Rottaler meldet, er habe die Schriften und Documente dem Cardinal D. Sti Marci über-

- geben. Die Juden hätten durch Kaufleute aus Mailand 3000 Dukaten erlegt, um Bestechungen machen zu können; er hoffe jedoch, es werde dies vergeblich sein. (B. 120.)
83. 1477, 23. Februar. — Trient. Bischof Hinderbach an Cardinal Jac. Piccolomini in Rom (der an Stelle des Cardinal von Ravenna in die Commission getreten war). Er empfiehlt ihm die Sache des heil. Simon, weist auf die Wunder, die geschehen, auf die Bekehrung der Jüdinnen und auf deren Geständnisse vor und nach der Taufe. (B. 121.)
87. — 27. Februar. — Rom. Kottaler berichtet: Der Papst habe befohlen, daß Deputirte der Commission zu ihm kommen und ihm referiren. Die Juden und deren Gönner suchen die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Auch in Rom geschehen Wunder auf Anrufung des hl. Simon (B. 122.)
92. — 6. März. — Rom: Kottaler meldet, die Sache werde hinausgeschoben. Der Castellan der Engelsburg fürchte, der Papst werde, da Ventimiglia sein Landsmann sei, dessen Ehre zu retten suchen, ohne übrigens der Sache schaden zu wollen. (B. 123.)
93. — 10. März. — Rom: Kottaler berichtet, die Congregation sei wieder verschoben. Ventimiglia wolle beweisen, daß der Bischof von Trient die Absicht gehabt habe, die Juden zu berauben. Er werde ihm darauf antworten. (B. 124.)
94. — 24. März. — Rom: Apropivinus meldet, der Papst wolle die Sache bald beendigt haben. Auch in Rom geschehen Wunder. Die Juden suchen die Entscheidung wenigstens hinauszuziehen. (B. 125.)
- Freitag in der Osterwoche. — Trient: Bischof Hinderbach beklagt sich in einem Briefe an Fr. Mich. de Mediolano, daß die Verhandlung bereits zwei Jahre dauere; er möge nach Rom gehen und durch seinen Eifer den glücklichen Ausgang beschleunigen. (B. 126.)
101. — 7. Juli. — Padua: Fr. Mich. de Mediolano meldet dem Bischof von Trient, die Verehrung des hl. Simon verbreite sich überall. Er habe aus Rom gehört, der hl. Vater gedenke Simon in die Zahl der Heiligen zu versetzen. (B. 131.)
- 15. November. — Joa. Ant. de Vascet vertheidigt Joa. de Salis, daß derselbe den Koch Samuels (Bonaventura

- oder Seligmann) zum Tode verurtheilt habe, obgleich derselbe das Kind nur zweimal mit einer Nadel gestochen. (B. 133.)
104. 1477, November. (?) — Bischof Hinderbach beschwert sich in einem Schreiben an den Papst gegen Ventimiglia. Er halte ihn von den Juden bestochen; er habe sich unter nichtigen Vorwänden nach Roveredo zurückgezogen, um mit den Juden, die dort in großer Anzahl beisammen waren, ungestört verkehren und verhandeln zu können. Derselbe habe Niemanden gefragt, von dem er die reine Wahrheit hätte hören können. Anzelin habe er verhaftet, damit derselbe zu Gunsten der Juden aussage. Nur Juden hätten freien Zutritt zu ihm gehabt. Hinderbach beschwert sich gegen den Vorwurf, daß er die Citationen und Monitorien eines solchen Legaten nicht geachtet habe. Er bittet den Papst, er möge diesem Scandale ein Ende machen; Alle lehnen sich dagegen auf und er möge einen anderen Mann zum Commissär wählen, der ein Freund der Wahrheit und ein eifriger Vertheidiger des Glaubens sei. Er habe sich deshalb nicht früher beschwert, weil ihn Ventimiglia immer mit schmeichelnden Worten hingehalten habe. (B. 134.)
- 22. November. — Abschrift der Aussage Wolfgangs, die derselbe ohne Tortur gemacht: Er sei durch den Juden Salomon durch Hoffnung auf Gewinn verleitet worden, Alles zu hinterbringen, was in der Burg des Bischofs geschehe und dort gegen Ventimiglia gesprochen werde. Er sei auch gefragt worden, ob man die gefangenen Juden nicht befreien könnte. (B. 135.)
107. — 30. December. — Rom: Rottaler und Aprovinus bitten um Uebersendung der Originalacten der Proceffe gegen die Juden und gegen den Priester Paulus de Novaria. (B. 136.)
108. — 31. December. — Rom: Aprovinus meldet, es werde bereits an der Bulle gearbeitet. Der Proceß werde approbirt und der Cult des hl. Simon erlaubt werden. (B. 138.)
109. 1478. Kal. Februar. — Rom: Aprovinus berichtet, die Bulle werde erst nach Carnoprivium (Aschermittwoch?) erscheinen; man wolle Alles reiflich überlegen, um den Juden keinerlei Anlaß zu Beschwerden zu geben. (B. 139.)

112. 1478, 6. Februar. — Trient: Die bekehrten Jüdinnen rufen ihre Sachwalter aus Rom zurück, erklären sich in allen Dingen schuldig. Die Juden seien wegen ihrer an dem Kinde Simon in odium Christi verübten Grausamkeiten verdienstermaßen gestraft worden. (B. 141.) Copie auf Pergament.
111. — 9. Februar. — Trient: Bischof Hinderbach an Angelus Bischof von Feltre in Rom: er könne leider nicht alle Acten senden, sie bilden 30 Hefte. Er werde aber ein Compendium daraus ziehen lassen und dasselbe übersenden. (B. 142.)
114. — 30. Februar. — Rom: Aprovinus berichtet: die Bulle sei fertig. Dem Papste habe es aber mißfallen, daß sein Legat überall des Unrechtes überführt worden sei, daß man gegen ihn Satyren und Epigramme veröffentlicht und ihn auch bildlich verspottet habe. Hinderbach möge dies in seiner Diocese verhindern. Die Uebergabe der Bulle sei durch die Erkrankung des Papstes verzögert. Platina schreibe eine merkwürdige Geschichte über Ventimiglia: »Super res gestas a Ventimiglia.« (B. 143.)
116. — 15. März. — Rom: Kottaler meldet: Die Congregation sei endlich abgehalten worden. Ventimiglia dringe darauf, daß die Jüdinnen nach Rom kommen und andere Zeugen vernommen werden. Derselbe wolle die Entscheidung hinauschieben; er hoffe aber, Ventimiglia werde nichts ausrichten. Er beklagt sich darüber, daß er die Acten Ventimiglia's nicht bekommen könne, während die Juden die Trientiner Acten besäßen. (B. 146.)
117. — 16. März. — Rom: Leonard, Erzpriester von Liza, lobt in einem Schreiben an Bischof Hinderbach den Eifer des Aprovinus. Ohne ihn wäre die Sache, bei dem Einflusse, welchen die Juden durch ihr Geld besitzen, verloren. Er bewundert die Standhaftigkeit Hinderbach's und spricht sein Bedauern über Ventimiglia aus. (B. 147.)
118. — 18. März. — Rom: Aprovinus: Die Bulle werde nach den Feiertagen erscheinen. Er fragt an, ob er die Canonisation des sel. Simon betreiben solle? (B. 148.)
119. — 24. März. — Rom: Aprovinus an Bischof Hinderbach. Er ist voll Trauer über die von den Juden in Rom

verbreitete Nachricht, Herzog Sigismund von Oesterreich habe Trient eingenommen, der Bischof sei gefangen. Er halte dies Gerücht für falsch. Es sei von den Juden wahrscheinlich verbreitet worden, die Sache Simon's zu Falle zu bringen. Der Bischof möge sofort schreiben. (B. 149.)

120. 1478, 14. April. — Rom: Aprovinus: er habe diese Nachricht in einem Briefe des Juden Salomon gelesen. Die Juden frohlocken, Gott habe das an ihnen begangene Unrecht gerächt. (B. 150.)
121. — 16. April. — Rom: Aprovinus ist froh, daß sich das Gerücht nicht bestätige. Joa. Fogler habe ihm geschrieben, er habe den Bischof von Trient zu Ostern in der Kirche San Pietro gesehen. (B. 151.)
122. — 20. April. — Rom: Aprovinus schlägt vor, die Canonisation des Bambino zu betreiben — mit 2000 Ducaten dürfte man die Kosten decken. (B. 152.)
138. — 20. Mai. — Trient: Bitte an Sixtus IV. um Canonisation des sel. Märtyrer Simon von Trient. (Dactoren: der Bischof und der ganze Clerus von Trient.) 2 Concepte und eine Reinschrift.
124. — 30. Mai. — Rom: Aprovinus entschuldigt die Verzögerung der Herausgabe der Bulle. Mit der ersten Bulle sei er unzufrieden gewesen, weil in derselben von der Wichtigkeit des Processes Ventimiglias keine Rede war. Die Curie sei wegen drohender Pest in großer Gefahr. Auch er wünsche, sobald als möglich aus Rom wegzukommen. (B. 154.)
128. — 1. Juni (Kal. Junii.). — Rom. Leonard de Liza tröstet den Bischof Hinderbach wegen Verzögerung der Bulle. Es sei nichts mehr zu fürchten. Die Juden seien beschämt. (B. 155.)
- 20. Juni. — Rom: Bulle Sixtus IV.: an Bischof Hinderbach. Der Proceß gegen die Juden sei ad normam veri juris geführt worden. Niemand solle aber die Juden auf eigene Faust verfolgen. In der Andacht zum sel. Kinde Simon soll nichts geschehen, was gegen die allgemeinen kirchlichen Constitutionen wäre. Die Kinder der Juden sollen getauft, den Müttern derselben aber ihr Heirathsgut herausgegeben werden. (B. 158.) In deutscher Uebersetzung dem Manuscript in Wien vorangestellt. (12. Kal. Julii.)

130. 1478, 7. Juli (Nonis Julii). — Rom. Aprovinus: causa contra Judaeos finita. Er sendet seine Expensnote. —
132. — 14. Juli. — Rom: Bartholomäus Bischof von Civitas Castelli, gratulirt dem Trientiner Bischof. Aprovinus habe mit Gefahr seines Lebens den Sieg der guten Sache erfochten. (B. 163.)
157. — 14. Juli. — Rom. Pomponius Lätus beglückwünscht Hinderbach, er wundert sich, daß die Juden bei dem großen Aufwande an Geld, den sie gemacht hatten, doch nicht siegen konnten. (B. 163.)
133. — 15. Juli. — Rom. Paulus de Crottis can. aus Cremona, gratulirt dem Bischof Hinderbach, er habe sich große Verdienste erworben. Lob der bischöflichen Dratoren. (B. 164.)
134. — 20. Juli. — Rom. Cardinal Sti. Marci (Patriarch von Aquileja) und Barth. de Massa loben in einem Briefe an Hinderbach den unermüdlichen Eifer des Aprovinus. (B. 165.)
137. 1479. Brief Kaiser Maximilians in causa b. Simonis, Bewachung des Grabes, Bewachung der Botengaben. (B. 170.)
143. 1480, 10. Juni. — Joa. de Salis aus Brescia hat auch die Advocaten von Venedig überzeugt, daß die Juden gerecht verurtheilt wurden. (B. 171.)
142. — 22. Juni. — Bischof Zeno von Padua: beschworene Aussagen von Zeugen über die geschehenen Wunder. (B. 169.)
146. — 6. September. — Bischof Hinderbach an die Bischöfe Italiens wegen Mißbrauch der Sammlung für den hl. Märtyrer Simon durch Bettelmönche.
154. 1481, Kal. Jänner. Sixtus IV. beauftragt Angelus Bischof von Feltri und Petrus Kathar, die Wunder in Trient zu untersuchen und so den Canonisationsproceß einzuleiten. (B. 174.)
148. — 8. Jänner. — Rom. Cardinal Montis Regalis entschuldigt sich bei Bischof Hinderbach wegen Verspätung der Bulle.
- 155a. — 11. Jänner. — Bulla nostri b. Symonis non parva cum difficultate et expensis expedita (Tage: 15 Ducaten).
158. — 23. März. — Rom. Kottaler berichtet: Die Angelegenheit der Canonisation befinde sich in den Händen Sigis-

mund Schröttel's. Die Juden legen wieder Hindernisse in den Weg; sie verlangen abermals die Proceßacten, um die Verhandlungen zu verlängern. Er wunderte sich, woher sie die Proceßacten der Brunetta haben. Der Pseudoëppus (Ventimiglia) habe sich nach Venevent begeben und die Juden hätten einen Garten hinter seinem Hause gemiethet, um leichteren Zutritt zu ihm zu haben. »Valde notabilem historiam componit de factis suis.« bemerkt er ironisch. Der Caplan Ventimiglia's habe sich angeboten, dessen Schliche aufzudecken.

152. 1481, 12. Mai. — Angelus de Feltris berichtet dem Papste von Trient aus, der Canonisation-Proceß sei eingeleitet; es werden nur einige hervorragende Wunder erhoben werden, um den Proceß nicht ungebührlich in die Länge zu ziehen. (B. 178.)

(Der Canonisationsproceß wurde unterbrochen und erst unter Gregor XIII. wurde der Name Simon von Trient ins Martyrologum Romanum gesetzt.)

* * *

Es folgen nun einige urkundliche Schriftstücke, Rechtsgutachten u. die ich auch nicht mit einiger Sicherheit in den Gang des Processes einreihen konnte, die aber doch für die Beurtheilung von großem Interesse sein dürften.

- 184 u. 184a. — Confutationes veræ et solutiones falsarum objectionum per Tridentinos et eorum fautores contra Dominum episcopum Ventimiglia, commissarium apostolicum porrectarum per defensores veritatis et honoris sedis apostolicæ et ipsius commissarii exhibitæ. (Jude Jacob de Riva.)

Folgende gegen Ventimiglia gemachten Vorwürfe werden geltend gemacht.

1. Er sei den Juden geneigt und sei dem Bischof Hinderbach ausgewichen, obwohl er von demselben freundlich empfangen worden sei.
2. Bischof Hinderbach habe demselben eine Copie des Processes gegen die Juden gegeben; er dagegen habe dem dem Bischof die Auslieferung von Copien über seine Verhöre verweigert.

3. Der Legat habe diejenigen, welche über Wunder aussagen wollten, nicht selbst verhört, sondern seinen Assessor damit beauftragt.
4. Er habe in der Untersuchung die Zeugen gegen die Juden nicht anhören wollen und dadurch den Juden Gelegenheit gegeben dem rechtmäßigen Richter übel nachzureden.
5. Er habe Krankheit vorgeheuchelt, um von Trient wegzukommen und sei nach Roveredo gegangen, wo er ganz in den Händen der Juden war.
6. Er habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Proceß des Podestà von Trient anzukämpfen und einen Christen zu finden, der sich fälschlich des Mordes schuldig gebe; er habe dem Drator des Bischofs Ant. de Facinis nicht einmal die Namen der von ihm verhörten Zeugen angeben wollen.
7. Er versuche, die Juden aus ihrem Gefängnisse zu befreien und habe Befehl gegeben, daß die Frauen und Kinder der Juden ohne Untersuchung entlassen werden sollen; er sei offenbar von den Juden bezahlt.
8. Er sei gegen die Verehrung des h. Märtyrers und habe sich vor Entscheidung der Sache verlauten lassen, der Proceß gegen die Juden sei nichtig.
9. Sein Assessor und Notar sei der Bestechung der Juden dringend verdächtig, dennoch habe er sie nicht entlassen.
10. Er habe Angelin von Trient nach Roveredo locken lassen, damit derselbe gegen die Juden aussage und demselben Geld angeboten; gleichwohl habe sich dieser geweigert, den Zanefus Schweizer als Mörder anzugeben.
11. Die aus Trient nach Roveredo citirten Zeugen hätten sich mit Recht gefürchtet, zum Legaten zu kommen und wünschten einen sicheren oder doch neutralen Ort des Verhörs.
12. Es sei nicht zu wundern, daß man die geschehenen Wunder leugne, da man das Martyrium selber leugne; die Christen brauchen keine erdichteten Wunder.

(184a Copie mit abgefallenem Siegel; zahlreiche Anmerkungen von Hinderbachs Hand.)

Jacob, der Jude aus Riva, will in 13 Punkten die Unschuld der Juden beweisen. Unter anderen sagt er: in dem Gitter des Grabens sei ein großes Loch gewesen, durch welches der Leichnam des Kindes in das Haus

- Samuels kommen konnte (!). Der Bischof Hinderbach sei schuldig, das ganze confiscirte Vermögen herauszugeben. (B. 185.)
187. — Gutachten, wie nach den Regeln des canonischen Rechtes gegen die Juden vorzugehen wäre. (Auctor?)
188. — Gutachten über den Proceß in Trient. Beginnt mit den Worten: In Christi nomine — Von Hinderbachs Hand eingefügt: (In) »Anti«-(Christi nomine). Sehr gefürztes Manuscript ohne Autorbezeichnung — (gegen).
188. — Juridisches Gutachten über den Trienter Proceß: De vultu tuo, Domine votum meum prodeat. (Gedruckt.)
189. — Juridisches Gutachten über denselben Proceß. Allegationes per modum conclusionis in causa pro. trid. — mit vielen Anmerkungen von der Hand Hinderbachs. Zwei Abschriften.
190. — Geschichte des Martyriums Simonis von Trient in lateinischen Versen an Sixtus IV. ((Pomponius Lætus?))
191. — Informatio facti in causa innocentis infantuli Simonis. Reponsiones ad objecta Commissarii Ventimiglia.
192. — Gutachten über des Verhör Schweizers, der angeschuldigt wurde, aus Feindschaft gegen die Juden das von ihm getödtete Kind in das Haus Samuels getragen zu haben. Er wird in dieser gegnerischen Schrift die »Ursache so großer Schwierigkeiten« genannt — »Die Wunder könnten wahr und Schweizer doch der Thäter sein« —
193. — Informatio Doctorum super factum occisi pueri. (Auszug aus den Verhören der Verurtheilten.)
- 196 und 197. Lobreden auf den h. M. Simon.
198. — Replicationes contra responsiones D. episcopi. Ventimiglia (auct. Joa. Vaschet.)
199. — In Baptistam Ventimiglia pseudoantistiem Iudæorum epigrammata. — (Der päpstliche Legat kommt dabei schlecht weg.) Verschiedene Concepte. — Drei Abschriften.
200. — Divo Simoni M. Trid. Zwei Gedichte
 I. Die age sancte puer . . (Raphael Romanus Hyster, poeta laureatus.)
 II. En puer innocuus — (vom Bischof Hinderbach selbst?)

201. — Concepte verschiedener Gedichte des Bischofs Hinderbach und Numerungen zum Proceffe.
 202. — Adnotationes ad carmen Ubertini.
 204. — Ueber die Genealogie Simons von Trient.

* * *

Einen eingehenden kritischen Commentar über diese Urkunden und Acten, an deren Authenticität kein Zweifel erhoben werden kann, halte ich vorläufig für überflüssig; denn sie sprechen eine so deutliche und klare Sprache, daß sich jeder, der auch nur diese kurzen Inhaltsanzeigen liest, ein sicheres Urtheil über die Vorgänge in Trient, Roveredo und Rom bilden kann. Das glaube ich aber aussprechen zu dürfen, daß es wenige geschichtliche Thatfachen gibt, die mit größerer Sicherheit nachgewiesen werden können, als dieser Ritualmord in Trient und daß gerade die von Seite der Juden und ihrer Gönner gegen den Proceß gespielten Ränke dazu beigetragen haben, dies ins rechte Licht zu stellen.

Der einzige Einwand, den man mit dem Anscheine einiger Berechtigung vorbringen kann, daß nämlich bei Erbringung des Geständnisses der Angeklagten die Tortur angewendet wurde, ist bei näherer Betrachtung nicht stichhältig. Ich habe dies bereits in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord« nachzuweisen versucht und habe meine Ueberzeugung auch in der darüber entstandenen Polemik aufrecht gehalten. Ich betone es auch hier nochmals und nachdrücklich: Die Tortur war in dem gegebenen Falle nach der damals gültigen Gerichts-Ordnung vollkommen gerechtfertigt. Es lagen gegen die Juden schwere Indicien vor. Das todte Kind wurde in ihrem Hause gefunden, wie sie selbst meldeten; man fand an den Leichnam Zeichen gewaltsamen Todes. Die Gerichtsärzte erklärten, das Kind könne unmöglich ertrunken sein. Die Angabe der Juden, das Kind sei durch das Wasser in den Graben des Judenhauses geschwemmt worden, erwies sich nach genauem Localaugenschein als lügenhaft; denn ein über das Wasser reichendes Pfahlgitter im Keller des Juden Samuel mußte das Hineinbringen des Leichnams in den Graben des Judenhauses hindern. Zudem fand man im Hause Samuel's deutliche Blutspuren, Nage und Nadeln, die nach Beschaffenheit der am Leichnam des Kindes bemerkten Wunden auf den Mord des Kindes im Judenhause schließen ließen. Die vorläufige Inhaftnahme der Juden auf diese Verdachtgründe hin war also gerechtfertigt. Sie würde unter diesen Verhältnissen auch heutzutage erfolgen.

Als nun die Juden trotz dieser dringenden Indicien hartnäckig leugneten und sich in Widersprüche verwickelten, als sie sogar die Schuld

auf andere zu schieben wagten, die ihr Alibi sofort mit Zeugen nachweisen konnten (Schweizer und dessen Frau), blieb dem Richter nichts Anderes übrig, als ihr Geständniß durch das peinliche Verhör zu erbringen. Es war ihm dies durch die damals geltende Gerichts-Ordnung vorgeschrieben.

Die Gerichtsacten resp. die Verhörprotokolle weisen nach, daß die dabei angewendete Tortur allerdings nach unseren Begriffen hart war; aber sie überschritt nicht die Grenzen des damals Zulässigen und gewöhnlich Geübten. Auch der päpstliche Legat verhängte die Tortur beim Verhöre Anzelins. Das war aber nach den damaligen Gesetzen ein schreiendes Unrecht; denn gegen diesen Bürger aus Trient, der durch Geldversprechungen nach Roveredo gelockt worden war, lag keinerlei Verdachtgrund vor. Man wollte ihn nur zu der falschen Aussage bewegen, Schweizer habe das Kind getödtet. Das ist gewiß viel weniger zu rechtfertigen als das peinliche Verhör der Juden, die unter so dringendem Verdachte des Mordes standen.

Maßgebend für die Frage, ob die durch das peinliche Verhöre erbrachten Geständnisse der Wahrheit entsprachen, ist der Umstand, daß alle Angeeschuldigten einzeln verhört wurden und daß keinem derselben, wie die schärfste Prüfung der Verhörprotokolle ergibt, die Antwort etwa durch die Frage in den Mund gelegt wurde. Einigemal baten sogar die Verhörten, man möge doch sagen, was sie gestehen sollen; sie wurden zurückgewiesen; sie mögen die Wahrheit sagen, man verlange nichts weiter. Und gleichwohl haben alle im Wesentlichen dasselbe ausgesagt. Wenn nun bloß einer der Angeklagten unter dem Einfluße der Tortur das Geständniß seiner Schuld abgelegt hätte, so könnte man trotz der auf ihm lastenden gravirenden Verdachtgründe gleichwohl annehmen, daß seine Schuld nicht vollkommen erwiesen sei. Möglich, daß er die Wahrheit gestanden; es könnte aber auch sein, daß er, um nur den augenblicklichen Schmerzen der Tortur zu entgehen, in menschlicher Schwäche etwas Unwahres bekennet hat, was ihm freilich einer noch größeren Strafe, der Todespein aussetzte, aber wenigstens jetzt von einer Qual befreite. Wenn aber mehrere desselben Verbrechens angeklagte Personen und gar wie hier 19 Angeklagte, einzeln verhört, ohne Suggestion, dasselbe bekennen, so ist es moralisch unmöglich, daß ihre Aussage nicht wahr ist. Dazu kommt, daß die peinlich Verhörten ihr Geständniß, nachdem es ihnen nochmals vorgehalten wurde und sie dasselbe richtigstellen oder auch widerrufen konnten, dasselbe ohne Tortur aufrecht erhielten und schließlich eidlich bestätigten. Einige der Angeklagten haben auch ohne Tortur Geständnisse gemacht. Brunetta, die intelligenteste und charakterfesteste unter den jüdischen Frauen, ließ sich durch die Tortur kein Geständniß abzwängen; gestand aber später freiwillig ihre Mitschuld. Schließlich haben die vier anderen Jüdinnen nach einem

unter den Urkunden sich befindlichen notariellen Actenstücke vor und nach ihrer Taufe den ganzen Vorgang einhellig und wahrheitsgetreu eingestanden und zugegeben, daß die Juden um ihrer gegen das unschuldige Kind geübten Grausamkeit willen gerecht verurtheilt wurden. Zugleich bekannten sie öffentlich, daß dies ihr Geständniß ein freiwilliges sei.

An der Wahrheit der gerichtlich constatirten Aussagen der Schuldigen ist also kein vernünftiger Zweifel möglich. Die reichen Juden von Italien, die trotz ihrer damals noch gedrückten socialen Stellung durch ihr Geld schon damals einen großen Einfluß hatten und denselben besonders durch Vermittlung jüdischer Aerzte an den Höfen der italienischen Fürsten und selbst am päpstlichen Hofe auszuüben verstanden, setzten Himmel und Hölle in Bewegung, um den Trienter Proceß zu unterdrücken oder wenigstens zu retten, was noch zu retten war. Sie scheuten dabei weder Geld noch List noch Betrug: und das ist ihnen in ihrer Lage nicht zu verdenken. Zwar waren auch in früheren Zeiten schon ähnliche Kindermorde entdeckt worden, aber noch nie unter so gravirenden Umständen; nirgends hatte die Sache so viel Aufsehen gemacht wie in Trient. Die bisherigen Verfolgungen der Juden waren meist durch ihren unmenschlichen Wucher veranlaßt, den sogar viele Fürsten aus mancherlei Gründen begünstigten. Jetzt aber durch den Fall in Trient kamen Dinge zu Tage, welche die Juden mit ewiger Nacht bedeckt wünschten. Es offenbarte sich da ein greulicher Fanatismus, ein Blutdurst, eine Christenfeindlichkeit, wie man sie nicht für möglich gehalten hatte. Zudem ging aus den Geständnissen der Verbrecher hervor, daß solche Ausbrüche des jüdischen Fanatismus schon früher vorkamen; man sah das bereits verbreitete Gerücht bestätigt, daß die Juden das Blut von Christenkindern zu rituellen und anderen abergläubischen Zwecken gebrauchen und man hatte eingestanden, daß dies in einer geheimgehaltenen Ueberlieferung und in alten Büchern begründet sei. Die Gemeingefährlichkeit der Juden erschien daher in einem neuen, grellen Lichte. Was Wunder, wenn die Juden Alles anboten, den Proceß zu unterdrücken.

Es darf auch nicht Wunder nehmen, daß anfänglich verschiedene italienische Fürsten, besonders der Doge von Venedig und der Papst selbst, für die Juden Partei nahmen; sie konnten und wollten die im Proceße enthüllten Schändlichkeiten nicht glauben, umsoweniger, als ein angesehenener Synagogen-Vorstand der Hauptbelastete war. Man war geneigt, das Ganze für eine Verleumdung der Juden zu halten, die nur die Verabung derselben bezwecke. Bei der Aufregung, welche sich in Folge dieses Proceßes überall gegen die Juden im Volke zeigte, mußten sie auch noth-

gedrungenen Maßregeln treffen, um die anderen an dem entdeckten Morde persönlich unschuldigen Juden vor der Volkswuth zu schützen. Es war dies vollkommen gerechtfertigt. Erst nachdem die Sache nach allen Seiten gründlich untersucht und die gegnerischen Ränke entlarvt waren, konnte die Wahrheit ans volle Licht kommen.

Es war ein langer, harter Kampf um Wahrheit und Recht. Wäre am Bischofsstuhle von Trient nicht ein so charaktvoller Mann wie Joa. Hinderbach gesessen, umgeben von deutschen Männern, die jüdischer Bestechung unzugänglich waren, die Wahrheit wäre wahrscheinlich unterdrückt worden.

Aber Bischof Hinderbach¹⁾, der Hesse, war seiner Aufgabe gewachsen. Die Schwierigkeiten, die ihm Herzog Sigmund von Tirol, der päpstliche Legat, der Papst selbst, der Doge von Venedig und andere Fürsten in der Ausübung seiner landesherrlichen Pflicht in den Weg stellten, machten ihn nicht irre. Er schlug das Geld aus, das man ihm angeboten hatte, wenn er die Sache unterschlagen wollte; was ihm um so höher anzurechnen ist, da er oft mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte. Er verachtete die Drohung der Juden, man werde ihn vergiften. Er scheute keine Mühe, kein Opfer, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen und errang endlich nach langem, hartem Kampfe den Sieg. Mit ihm standen muthig im Kampfe die deutschen Männer, der Podestà von Trient, Hans v. Salis, und der Stadthauptmann Jacob v. Spaur, die sich weder vor den jüdischen noch vor den wällischen Intriguen beugten, wie aus ihren wiederholten Protestationen urkundlich erwiesen ist.

Eine höchst klägliche Rolle spielt in diesem Processe der päpstliche Legat, Commissär Bischof Baptista dei Giudici von Ventimiglia. Er war ein Liebling

¹⁾ Joannes IV. Hinderbach war geboren 14. August 1418 zu Rauschenberg in Hessen. Sein Vater war tirolischer Hofkanzler. Er studirte in Wien und Passau Jus; erwarb sich vor Kaiser Friedrich III. in Padua das Doctorat, wurde 1455 Canonicus in Passau und Trient, später auch in Regensburg und Wien. Auf die Canonicate von Wien und Passau resignirte er. Der Kaiser schickte ihn als seinen Legaten nach Rom. 1465 wurde er zum Bischof von Trient erwählt. Im Jubiläumsjahre 1475 ereignete sich die traurige Ermordung Simon's von Trient, dem er mit unentwegter Thatkraft zum Triumph half. Er erbaute vom Grunde aus neu die Kirche San Pietro mit der Capelle des hl. Simon. Im Jahre 1478 erlebte er die Freude, die Proceßacten in Rom approbirt zu sehen; er leitete auch den Beatificationsproceß des hl. Simon ein. Diese Proceße verursachten ihm nicht bloß viele Schwierigkeiten und Kämpfe, sondern auch große Geldauslagen, so daß er oft in Verlegenheit war und nicht einmal seine Oratoren in Rom pünktlich zahlen konnte. Gegen die Auswucherung des Volkes durch die Juden gründete er montes pietatis. Er starb 1486 am Feste des hl. Apostels Matthäus (21. September). (Monumenta Ecclesia tria. Bonelli 1765.)

des Papstes Sixtus IV., sein Landsmann, und genoß dessen volles Vertrauen. Der Papst empfahl ihn dem Bischofe Hinderbach als einen durch Gelehrsamkeit und Ehrlichkeit ausgezeichneten Mann; er sollte nach der Instruction des Papstes ein unparteiischer Untersucher des bisherigen Processes sein und mit dem Bischof von Trient gemeinsam vorgehen. Nicht als ob der Papst an der Gerechtigkeit des bisher Geschehenen gezweifelt hätte; aber einige Fürsten hatten die Sache mißbilligt und sie fürchteten offenbar Wuthausbrüche des Volkes gegen die Juden. Deshalb sollte der Legat gemeinsam mit dem Bischof, der seiner Jurisdiction nicht entkleidet werden konnte, vorgehen, um denselben gegen etwaige Verleumdungen zu schützen. Doch der Legat erwies sich nicht als unparteiischer Richter.

Wenn auch manche von seinen Gegnern gegen ihn geschleuderte Vorwürfe übertrieben sein mögen, ganz ohne Tadel war sein Benehmen jedenfalls nicht. Es fällt schon auf, daß er auf seiner Reise nach Trient in Begleitung dreier Juden nach Venedig kam. Wahrscheinlich hatten also die Juden durch ihren Einfluß am päpstlichen Hofe Ventimiglia als einen ihren Interessen günstig gesinnten Mann als Legaten erwirkt und hielten ihn nun unter fortwährender Aufsicht. In Trient wurde er, wie er selbst brieflich gesteht, von Bischof Hinderbach freundlich empfangen; derselbe räumt ihm sein prächtiges Schloß *buon consiglio* zum Wohnsitze ein, macht ihm Geschenke, unterstützt ihn in der Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Dennoch zieht sich der Legat nach bloß dreiwöchentlichem Aufenthalte in Trient, wo er nach späteren gerichtlichen Aussagen bereits mit dem jüdischen Spion Wolfgang intim verkehrt und seine Judenfreundlichkeit unverkennbar gezeigt hatte, unter dem Vorwande angegriffener Gesundheit nach Roveredo zurück. Dort hatten sich die reichen Juden mit ihren Sachwaltern versammelt, um den Fortgang des Processes mit allen Mitteln zu hindern. Es war das Hauptquartier der Judenschuhtruppe, würde man heute sagen. Hier konnte der päpstliche Commissär ungestört mit den Juden verkehren was in Trient nicht leicht anging. Täglich fanden hier Beratungen mit den Juden statt. Er gesteht selbst brieflich dem Bischofe Hinderbach, daß ihm die Juden die Mittel angeboten haben, seine angegriffene Gesundheit in Roveredo wiederherzustellen. Um dem Prozesse eine andere Richtung zu geben, läßt er nun einen durch ein schändliches Manöver nach Roveredo gelockten Bürger von Trient, namens Anzelin gegen alles Recht verhaften und peinlich verhören und versucht ihn, wie früher den Convertiten Wolfgang in Trient, zu bestechen und zur falschen Aussage zu verleiten, Janesius Schweizer habe das Kind getödtet und aus Rache gegen die Juden in das Haus Samuels getragen. Vergebliche Mühe! Er geht gegen seine Instruc-

tion vor, indem er ohne Einverständniß mit dem Bischofe Hinderbach handelt und sucht auf Grund einer neuen päpstlichen Instruction den ganzen Proceß widerrechtlich an sich zu ziehen. Wenn diese Instruction echt ist, was angezweifelt werden darf, so ist sie jedenfalls nur auf einer einseitigen Relation des Legaten erfolgt und daher wirkungslos. Kraft dieser neuen Instruction citirt er den Podestà und den Stadthauptmann unter Androhung kirchlicher Strafen vor sein Forum in Roveredo, citirt Zeugen aus Trient, droht selbst dem Bischofe mit kirchlichen Censuren. Doch Alle protestiren gegen diesen Vorgang, nennen ihn einen parteiischen Richter und Judengönner und appelliren an den Papst. Der Proceß wird in Trient geprüft und trotz aller Drohungen zu Ende geführt. Das Volk in Trient hatte bereits eine drohende Stellung eingenommen, empört über diese Eingriffe in das Recht des Fürstbischöfes.

Der Legat war übrigens, wenn man einem Berichte Rottalers aus Rom glauben darf, beim Papste bereits in Ungnade gefallen. Der Papst konnte seinen Commissär, trotzdem er dazu gewiß geneigt war, nicht mehr halten. Die Trienter Proceßacten wurden einer besonderen Commission von rechtskundigen Cardinälen zur Prüfung übergeben und trotz allen versuchten Bestechungen der Curialen, in Folge des unermüdeten Eifers der Oratoren des Bischofs Hinderbach endlich doch als rechtsgiltig erklärt. Das Verhalten des päpstlichen Legaten war ein Skandal gewesen für alle rechtlich Denkenden; er wurde mit Spottliedern überhäuft und in Liedern als Raiphas, pseudoantistes Judæorum verhöhnt zum Aerger des Papstes. Selten hat wohl ein Legat das päpstliche Ansehen in Deutschland so tief geschädigt; das hat Sixtus IV. schmerzlich empfunden. Mehrere solche Fälle — und der allerorts angehäuften Zündstoff wäre schon damals in lichter Lohe entbrannt, nicht erst 40 Jahre später. Es war wie ein Wetterleuchten vor dem nahen Sturme.

* * *

Was die Gegner des Processes vorbrachten, ist aus dem Inhalte der vorgelegten Urkunden und aus dem ganzen Proceßgange zu entnehmen; jedoch aus den Acten auch leicht zu widerlegen.

Ich will aber jetzt spätere Gegner des Processes zum Worte kommen lassen und ihre Einwürfe an, der Hand der Urkunden prüfen.

Zunächst führe ich *Basnage* an der in seiner 13bändigen Geschichte der Juden (*Histoire des Juifs par Mr. Basnage*) I. IX. ch. 30 n. 9. dem Ritualmorde in Trient eine ganze Seite widmet, dabei aber fast ebenso viele Unwahrheiten als Worte vorbringt, wie sich sogleich zeigen

wird. Nach ihm war der heilige Simon ein Sohn des Handwerkers Simon! (Sein Vater hieß Andreas Gerber, alias Unverdorben.) Sixtus IV. canonisirte nach Basnage den kleinen Simon von Trient im Jahre 1472.¹⁾ (Simon wurde bekanntlich erst 1475 gemordet; er wurde also nach Basnage schon vor seinem Tode, gleich von seiner Geburt an canonisirt! und von Sixtus IV.! Erst Gregor XIII. hat den Namen des heiligen Simon in das Martyrologium romanum eingetragen und ihn dadurch indirect canonisirt. Der Canonisationsproceß wurde unter Sixtus IV. erst eingeleitet, wie die Acten nachweisen.) Man zeigt nach Basnage unter anderem noch 2 (?) Becher, aus welchen die Juden sein Blut getrunken (!) haben. Die Einwohner von Trient sollen vorgeben, dieser Mord habe schon im Jahre 1276 stattgefunden. (!) (Basnage beruft sich dabei auf Misson: Voyage d'Italie p. 147.) Das Kind sei aber erst unter dem Pontificate Sixtus IV. — 200 Jahre später canonisirt worden. (!) Diese Canonisation zog den Beschneittenen viele Uebel zu, nicht bloß im Bisthum Trient, wo man vorgab, daß das Verbrechen begangen wurde (!)²⁾, sondern auch in den Ländern und Gebieten der Republik Venedig. Nun kommt er auf die berühmte Ordonnance du Doge Mocenigo zu sprechen, von welchen später die Rede sein würde. — Das nenne ich eine Geschichtsschreibung! — Der Rest ist Schweigen.

Interessant ist jedoch die Schlußbemerkung: »Man verbannte alle Juden aus Trient, wo der Magistrat nicht so gerecht war (wie in Venedig)! — Später erhielten sie die Erlaubniß, drei Tage nacheinander darin zu wohnen, da sie beträchtlichen Handel darin hatten. Man sagt, diese drei Tage seien auf drei Stunden beschränkt worden, »weil sie im Vereine mit den Türken Ofen so hartnäckig gegen die Christen vertheidigt hatten.«

Eine andere Gegenschrift, die eigentlich die Fundgrube fast aller Einwürfe meiner Gegner in der neuesten Polemik über den Ritualmord war, ist Wagenseil's Tractat: »Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen.«

Dr. Johann Christoph Wagenseil ist ein ehrenwerther Mann, der mehrere Schriften über die Juden geschrieben hat, die zu Leipzig 1705 herausgegeben wurden.

Als Titelbild dieser Tractate erscheint eine Abbildung des

¹⁾ Sixte IV. a. 1472 canonisa le petit Simon à Trente, on dit (natürlich ist das ein on dit) que les Juifs l'avoient égorgé impitoyablement. (B. l. c.)

²⁾ Deux cens ans après l'Événement!

hl. Simon von Trient, wie sie am Brückenthurme zu Frankfurt am Main zu sehen war, mit der Legende:

»So lange Trient und dies Kindlein wird genannt,
Der Juden Schelmstück bleibt bekannt.«

Die erste Abhandlung über das Gebet »Menu«, das die Juden täglich zweimal in den Synagogen sprechen, weist nach, daß dies Gebet zwar in allen seinen Theilen aus der hl. Schrift entnommen ist, daß aber die Juden dabei offenbar eine Schmähung des Christenthums beabsichtigen. Er rathet deßhalb, alle Juden und Jüdinnen alljährlich feierlich schwören zu lassen, daß sie sich aller Lästerungen und Beschimpfungen Christi und seiner gebenedeiten Mutter enthalten werden.

Auch das »Kol nidre«-Gebet hält er für sehr gefährlich, da die Juden sich selbst im Vorhinein feierlich von ihren Gelübden und Eidschwüren entbinden. »Alle unsere Gelübde und Bündnisse und alle die Eide und Schwüre, wie sie immer genannt werden, sollen todt und ab und ungiltig sein von diesem Tage bis über ein Jahr, da der Tag (Jom Kippor) wieder kommt!« — —

Die zweite Abhandlung Wagenfeil's ist ein Nachweis, daß der Talmud Schmähungen gegen Christum in Menge enthält. Auch dagegen weiß er kein besseres Mittel als obigen Eid (trotz Kol nidre!) Damit jedoch dieser Eid gültig und bindend sei, müsse er unter folgenden Förmlichkeiten geleistet werden:

Es müssen wenigstens 10 Juden dabei sein und dieselben wenigstens 13 Jahre und einen Tag alt sein. Der schwörende Jude müsse auf gewöhnliche Weise mit Rock, Gürtel und Mantel bekleidet sein, das Käpplein und sein Barett oder seinen Hut am Kopfe haben und während des Eides aufbehalten. Die Tefillim (Gebetsriemen) müsse er an der Stirne und am linken Arme gebunden tragen und das Haupt in den Tallis (Gebetsmantel) einhüllen. Die Frauen schwören in gewöhnlicher Kleidung ohne Tefillim und Tallis. Dann müßte nach Wagenfeil's Vorschlag eine große lange Pergamentrolle, auf welcher die 5 Bücher Moses geschrieben sind und die man in der Synagoge zur Verlesung des Gesetzes braucht, (in Gegenwart christlicher Zeugen) von einigen Juden aus der Synagoge abgeholt werden. Diese Pergamentrolle muß der Jude, bevor er schwört, küssen, auf den rechten Arm nehmen, die linke Hand darauf legen, sich gegen Osten wenden und nun soll er den Eid einem Christen langsam und deutlich nachsprechen, dann aber die Gesetzesrolle nochmals küssen. Wagenfeil schlägt auch folgende Eidesformel vor: »Ich M. N., Sohn des M. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erde erschaffen hat, einen leiblichen Eid, daß ich:

1. Einen koscheren Sepher Thora in meinen Armen halte;
2. N. für meine Obrigkeit halte und ihm in allen Dingen Gehorsam schulde;
3. Christum in keiner Weise schmähen wolle;
4. das Abendmahl nicht verspotten;
5. Kirche und Geistlichkeit nicht verunehren;
6. keinen Christen in Uebung seiner Religion irre machen;
7. bekehrte Juden nicht verfolgen;
8. diesen Eid von Niemanden auflösen lassen werde.

Diesen Eid will ich festhalten, so wahr ich Gott anbete, so wahr ich mich zu den 613 Geboten bekenne, die in seiner hl. Thora enthalten sind, die ich in den Armen halte. Thue ich es nicht, so treffe mich der Fluch . . . (und nun folgen die entsetzlichen Fluchdrohungen aus der hl. Schrift des a. B.). — Darauf sagt der Schwörende Amen und alle 10 anwesenden Zeugen sollen sprechen Amen.«

Nur unter diesen weitläufigen Formalitäten hält Wagenfeil den Eid eines Juden für gültig und unauflöslich. Ein Umstand übersehen — und der Jude kann ihn auflösen oder auflösen lassen. — Was würde wohl Wagenfeil über die Judeneyde in unseren Gerichtssälen sagen?

Die dritte Abhandlung Wagenfeil's legt die Hoffnungen auf die Bekehrung der Juden dar. Diese zu betreiben, scheint sich der ehrenwerthe Wagenfeil als Lebensaufgabe gestellt zu haben; und zwar will er dies im Sinne der evangelischen Juden-Missionen von heute thun. Daß nebenbei Hiebe auf die katholische Kirche abfallen, die sich angeblich um die Juden und deren Bekehrung gar nicht kümmern, versteht sich von dem Protestanten Wagenfeil von selbst.

Die vierte Abhandlung ist die obengenannte: »Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen.« Bei dieser unwidersprechlichen (!) Widerlegung kommt Wagenfeil auch auf den Fall von Trient zu sprechen.

Aus dem früher Gesagten geht hervor, daß Wagenfeil, wenn er auch die Juden bekämpfte, so doch eigentlich kein Judenfeind war, sondern aufrichtig an ihrer Bekehrung arbeitete. Für diesen Zweck schien ihm die Bekämpfung der Blutbeschuldigung rathsam. Diese »Tendenz« zeuchtet durch die ganze Abhandlung. — Die Absicht wäre gut — ob es aber auch die Mittel sind? Die Gründe, die er anführt?

Vor Allem muß ich constatiren, daß Wagenfeil diese Widerlegung nicht, wie meine Gegner in der neuesten Polemik, besonders der »einzig

einige« Vertheidiger der Chassidim in Wien behauptet, nach sorgfältigem und eingehendem Studium aller Proceßacten geschrieben hat; von den Proceßacten hat Wagenseil keine Idee und findet sich auch in dieser seiner Schrift nicht die geringste Spur.

Wagenseil will zunächst den Beweis führen, es sei unmöglich, daß die Judenschaft Christenfinder tödte, um das Blut zu ihren Zwecken zu benützen. Es liege die Frage nicht so, ob einst ein Christenkind von einem Juden getödtet worden sei oder nicht. Wagenseil will dies zugeben; aber jedenfalls sei dies selten geschehen; und machen sich dann nicht auch Christen Kindermorde schuldig und zwar noch häufiger? — Damit hat aber Wagenseil offenbar den Standpunkt der Frage verrückt; denn es handelt sich nicht darum, ob ein Jude oder ein Christ ein Kind gemordet habe, der Jude ein jüdisches, der Christ ein christliches; sondern die Frage liegt so: »haben je Juden aus religiösem Fanatismus Christenfinder gemordet?«

Wagenseil gibt die Möglichkeit des Ritualmordes zu. Aber gerade den einen Fall von Trient leugnet er hartnäckig. Warum?

Er ereifert sich zunächst über den Brief des Joa. Math. Tiberinus an den Rath zu Brescia; noch bevor der Proceß recht begonnen habe, schlug dieser Arzt auf bloßen Argwohn hin (?) schon großen Lärm und habe in seiner Entrüstung den Rath gegeben, alle Juden zu erschlagen. Nun, ich habe diesen Brief des J. M. Tiberinus nicht nur gelesen, sondern ihn auch in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord« deutsch veröffentlicht. Es ist wahr, Tiberinus ist über das Geschehene höchlich empört und gibt auch seiner Entrüstung schneidigen Ausdruck, aber von einem solchen radicalen Mittel, die Juden alle zu erschlagen, ist in diesem Briefe keine Rede. Er mahnt nur zur Vorsicht und will nicht, daß unter uns Christen die Feinde Christi herrschen. Das dürfte ihm schließlich Niemand für übel halten.

Doch die Juden gebrauchen ja kein Christenblut!

Beweis nach Wagenseil.

1. Die Juden halten ihre Speisegesetze so strenge, wie das Verbot, ihre Kinder dem Moloch zu opfern. — Aber die h. Schrift erzählt, daß die Juden trotz dieses strengen Verbotes ihre Kinder dem Moloch doch geopfert haben. Oder haben vielleicht die Juden allein das himmlische Privilegium, kein Gebot zu übertreten?

2. Die Juden entfernen mit großer Sorgfalt alles Blut von ihren Speisen. Schächten — Rabiner und Schächter seien in Blutsachen so erfahren, daß sie mit Leichtigkeit zwanzigerlei Arten des Blutes unterscheiden können. — Schön! Wie aber, wenn dem fanatischen in Blutsachen so er-

fahrenen Juden gerade das Blut unschuldiger Christenfinder ein besonderer Saft wäre und nach einer Geheimlehre für heilsam erklärt würde?

3. Die Juden halten das Blut eines entseelten Menschen für unrein, selbst das Blut eines jüdischen Märtyrers: umsomehr das eines Christenfindes. — Möglich! Ob aber der Fanatismus auch so denkt? Jedenfalls war das Opferblut im a. B. nicht unrein, sondern »heilig« und gottgeweiht. —

4. In Asien und Afrika kommen solche Blutbeschuldigungen nicht vor; nur in Europa. — Es fragt sich aber nicht um Blutbeschuldigungen, sondern um Bluthaten. Uebrigens kennt Jeder den Fall Thomas von Damascus aus neuerer Zeit; auch aus Tripolis wurden solche Fälle gemeldet. Auch werden nicht alle Juden solcher Greuelthaten beschuldigt, sondern nur die Chassidim.

5. Wenn die Juden Christenblut zu rituellen Zwecken gebrauchten, woher sollen sie soviel Blut nehmen? — Ach, es behauptet ja Niemand, daß jeder Jude mit vollen Zügen Christenblut trinke, etwa aus großen Humpen, wie unsere deutschen Vorfahren das Bier; es genügt eine homöopathische Dosis. — Ein Blutstropfen, so groß wie ein Linsenkorn ist genug für ein Passamahl (Proceßacten von Trient).

6. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so wäre dies von Convertiten schon längst entdeckt. — Als ob dies nicht der Fall gewesen schon im Proceß von Trient und später zu wiederholten Malen bis in die neueste Zeit! — Freilich Wagenseil nennt solche Convertiten: »aus Nichtjuden bekehrte Nichtchristen!«

7. Endlich kommt Wagenseil mit päpstlichen Bullen und kaiserlichen Privilegien und Erlassen, die solche Anschuldigungen gegen die Juden verbieten. — Aber diesen Acten kann man eine ganze Reihe gegen theiligen kaiserlicher und päpstlicher Erlasse entgegenstellen schon aus diesem meinem Buche.

Damit ist also die Unschuld der Juden nicht erwiesen; für den Fall von Trient aber schon gar nicht.

Die Wichtigkeit des Falles von Trient erkennt Wagenseil an; diese Mähr sei ja überall verbreitet. Dennoch sagt er, die Trienter Geschichte sei die größte und schändlichste Unwahrheit, die je erzählt und gelesen werden.

Das ist eine gewagte Behauptung. Hören wir Wagenseils Gründe dafür.

Er spielt sich auf den weisen Daniel hinaus und will einen Widerspruch der Zeugen herausfinden, aber wohl gemerkt, nicht der Zeugen im Proceß, (denn die Acten des Proceßes kennt er gar nicht) sondern derjenigen, welche die Trienter Geschichte erzählen.

Vor Allem wirft er dem Tiberinus vor, daß er in seinem Briefe sagt, das Kind sei in scammo (bancho) juxta caminum getödtet worden. Es sei aber nirgends in der Welt weder in einer Synagoge, noch in einer Vorkammer derselben ein Kamin vorhanden. — Wirklich? weiß Wagenseil dies so sicher? Und wenn dies auch der Fall wäre, wenn Tiberinus, dessen Brief mit dem Prozesse gar nichts zu thun hat, hinsichtlich dieses Umstandes geirrt hätte, wäre deshalb die ganze Geschichte unwahr? In den Proceß-acten erinnere ich mich übrigens nicht von einem Kamin in der Synagoge oder in deren Vorkammer etwas gelesen zu haben. Er wirft dem Arzte Tiberinus weiters vor, daß er die hebräischen Worte in seinem Briefe unverständlich wiedergegeben habe. Je nun, das wird ihm wohl Niemand ernstlich für übel halten. Er hat die Worte geschrieben, wie er sie gehört. Als einen gelehrten Orientalisten spielte er sich nicht auf, und daß ihm, wie Wagenseil meint, »der Teufel diese Worte eingegeben« habe, braucht man nicht anzunehmen.

Nun führt Wagenseil einen Chroniker an, der die Geschichte des Trientiner Mordes erwähnt: Jacob Philipp von Bergamo heißt der Unglücksmann. Derselbe hat sich bei seinem Berichte, wenn die Ausführungen Wagenseils richtig sind, allerdings einige Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. Er gibt als Todestag des heiligen Simon statt VII Kal. Aprilis: VIII Kal. Aprilis an und erzählt, daß die Juden das Kind bei der Marter auf ein Kreuz gelegt haben. Der erste Irrthum ist gewiß nicht wesentlich; der zweite aber beruht auf ein Mißverständniß. Die Juden haben das Kind »in modum crucis« ausgestreckt, aber nicht auf ein Kreuz gelegt. Ähnliche Irrthümer weist er an einem Bilde nach, das angeblich in der Chronik des Joa. Ludw. Gottfried bei Mathias Merian vorkommt. Es wird dort das Kind am Kreuze hängend abgebildet; ein alter Jude sticht das Kind mit einem Messer in die Seite, und aus der Wunde fließt durch zwei Röhrchen das Blut. Darunter steht die Inschrift: »Im Jahre 1475 marterten die verfluchten Juden zu Trient am Gründonnerstag den 23. März ein armes Knäblein, eines Gärbers Söhnlein, das Simon genannt ist, von dritthalb Jahren zu todt; fast auf diese Weis, wie daß Jesus Christus gemartert wurde.« Wie man sieht, die Inschrift enthält die genauesten Daten; nur das Bild entspricht nicht vollkommen dem Hergange des Mordes. Darauf ist jedoch sicherlich kein großes Gewicht zu legen; denn »pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit æque potestas.« Oder sollte deshalb schon die ganze Geschichte zur Lüge gestempelt werden und zwar zur größten und schmächtigsten, die jemals erzählt oder gelesen wurde, weil es einem Maler einfiel, diese Geschichte nach seiner Phantasie darzustellen? Wie verschieden wird nicht von den

Malern Christus am Kreuze dargestellt? Ist aber je einem vernünftigen Menschen eingefallen, aus dieser Verschiedenheit der Darstellung die Kreuzigung Christi selbst in Zweifel zu ziehen?

Wagenseil will sogar durch den Augenschein nachweisen, daß die ganze Geschichte von Simon von Trient unwahr sei und daß das Kind von den Juden nicht gemartert wurde. Er hat zu diesem Zwecke in Gesellschaft eines Abeligen eine Reise nach Trient unternommen und konnte auf dessen Empfehlung den heiligen Leib des Kindes besichtigen. Er sei, so erzählt er, auf die obersten Stufen des Altars getreten, und ein Priester habe mit dem Finger auf einige Merkmale gleichsam mit einem Messer (!) eingesehnittener und wie von Nadeln herrührender Wunden gedeutet. Es fehle an der rechten Backe einiges Fleisch, aber nicht, wie Tiberinus sagt, ein Ei groß; auch sei das Gliedlein nicht weggeschnitten. — Wenn Wagenseil wirklich die Stufen des Altars hinaufschritt und von dort den Leib des Kindes gesehen haben will, so irrt er sich oder seine Erzählung ist ungenau. Von vorn sieht man nur das Bild, aber nicht die heiligen Reliquien selbst. Aber wenn er auch wirklich den heiligen Leib gesehen hat und alle seine Beobachtungen richtig wären, beweist das vielleicht, daß die Geschichte erfunden ist? Beweist dies nicht gerade das Gegentheil? Er kann daraus nur darthun, daß die Darstellung des Kindes am Brückenthurme zu Frankfurt am Main, der Kupferstich Merians und die Erzählung des Jac. Philipp von Bergamo nicht ganz richtig sind. Gegen die Wahrheit, daß der heilige Simon von den Juden gemartert wurde, ist dies offenbar kein Beweis, sondern kann vielmehr als eine Bestätigung aus Gegners Mund angenommen werden. Uebrigens war Tiberinus, dem er dabei zwei Unrichtigkeiten in der Beschreibung der Wunden nachweisen will, gerichtlich bestellter Beschauarzt; er wird wohl gewußt haben, was er niederschreibe. Wenn damals die Wunde »eigroß« schien, jetzt aber nicht mehr so groß ist, so ist dies dadurch zu erklären, daß der Leichnam, also auch die Wunde ein wenig zusammengeschrumpft ist. Daß »das Gliedlein ganz abgeschnitten« sei, behauptet Tiberinus gar nicht; er sagt nur »summum« virgæ perforavit. Das widerspricht nicht dem Augenschein. — Wagenseil hat also den heiligen Leib in Trient gesehen und beschreibt denselben sogar mit einiger Genauigkeit; aber schließlich zweifelt er, ob dies wirklich der Leib des ermordeten Simon von Trient sei. Warum? Leser, höre und staune! Fr. Leander Alberti von Bologna sagt nämlich, wie Wagenseil meldet, in seiner Reisebeschreibung Italiens: »Der Körper des Kindes sei »begraben« worden, und an seinem »Grabe« gesehen viele Wunder.«

Der Leib wurde begraben also — kann er nicht auf dem Altare ruhen! Doch gibt Wagenseil selbst zu, daß dies kein Beweis sei, weil es

in der kath. Kirche häufig vorkomme, daß im Rufe der Heiligkeit verstorbene Personen ausgegraben und ihre Reliquien in und auf Altären bewahrt werden. Darum führt er als zweiten besseren Grund eine Notiz aus Francesco Scoto's Itinerario d'Italia an, in welcher gesagt wird: »Die Asche des Kindes sei in der Kirche San Pietro aufbewahrt.« Nun das ist doch ein »unwiderleglicher« Beweis! »Asche des Kindes« — es wurde also verbrannt. Es ist nur seine Asche mehr vorhanden! Wie kann man also in Trient seinen unverwesten Leib mit allerlei Wunden zeigen? Das ist offenbar der »größte und schmächtigste« Betrug, der je geübt wurde. Das Kind wurde »verbrannt«! — Eine neue geschichtliche Entdeckung, an der unsere modernen Leichenverbrennungs-Enthusiasten ihre helle Freude haben können! Mit dieser phänomenalen Entdeckung noch nicht zufrieden, bezweifelt Wagenseil auch noch, daß der heil. Simon je wahrhaft beatificirt worden sei, obwohl dies die Geistlichkeit behaupte! Man sieht daraus, daß Wagenseil sich um die Quellen der Geschichte des sel. Simon von Trient gar nicht kümmerte und von denselben nicht das geringste wußte; sonst könnte er unmöglich dergleichen niebergezeichnet haben.

Das zeigt auch vollgiltig die Art und Weise wie sich Wagenseil den ganzen Fall zurecht legt. Nach seiner Meinung wäre der Vorgang dieser gewesen:

»Das Kind sei unvorsichtiger Weise in die Etsch (!) gefallen und darin ertrunken. (!) Das Wasser habe den todten Körper an einen eisernen (!) Rechen eines am Ufer gelegenen Judenhauses geführt und ihn dort aufgehoben, daß er nicht weiter schwimmen konnte. (!) — Der Jude, der dies sah, erschrak heftig, lief zum Bischof und zeigte die Sache an. Besichtigung der Leiche. — Darauf wurden sogleich alle (!) Juden und Jüdinnen (!) mit Ketten (!) beladen in düstere (!) Kerker geworfen und zu wiederholten Malen auf's Grausamste (!) gepeinigt. Diese unleidlichen Peinen ließen sie bekennen, daß sie den Knaben heimlich getödtet, um sich seines Blutes zu bedienen. Hierauf hat man die Juden Häuser geplündert (!) und die Juden erbärmlich hingerichtet; auch wurden die Juden auf ewig aus der Stadt und dem Gebiet von Trient verbannt.«

Ein schönes Phantasiestück, wenn es nur wahr wäre und den Proceßacten nicht widerspräche!

Schon die Situation läßt den Hergang, wie er hier erzählt wird, geradezu unmöglich erscheinen. Wenn das Kind in der Etsch ertrunken wäre, was nach dem Gutachten der beeideten Gerichtsärzte unmöglich der Fall war (sie erkannten auf gewaltsamen Tod), so wäre die Leiche doch von der Etsch abwärts und nicht seitwärts und aufwärts in den Etsch=

graben geschwommen, sollte auch die Etzch damals näher bei der Stadt geflossen sein als jetzt. In dem Hause des Samuel war ferner kein eiserner Rechen, sondern ein Holzpflöggitter, welches über das Wasser reichte, um Unreinigkeiten abzuhalten. Item: das Kind wurde nach den Proceßacten nicht außerhalb, sondern innerhalb des Hauses Samuels aufgefunden und zwar innerhalb obigen Gitters, was gerade den Verdacht gegen die Juden bestärkte. Desgleichen wurden nicht sogleich alle Juden und Jüdinnen gefangen genommen, sondern vorerst nur die im Hause Samuels befindlichen Juden; erst am nächsten Tage, als der Leichenbefund und die Localaugenscheinnahme den Verdacht gegen die Judenschaft noch dringender machte, wurden auch die übrigen Juden in Haft genommen, die Jüdinnen aber einweilen nur in ihren Häusern internirt und unter Aufsicht gestellt. Von Ketten und düsternen Kerkern ist in den Proceßacten keine Rede, das ist phantastische Zuthat Wagenseils. — Auch von den grau-samsten Martern wissen die Acten nichts, sondern nur von dem vorgeschriebenen peinlichen Verhöre, das hart genug gewesen sein mag, dessen Schrecken man aber nicht ohne Grund vergrößern darf, wenn man der geschichtlichen Wahrheit treu bleiben will.

Nun stellt Wagenseil eine Alternative, die geradezu an Salomonische Weisheit grenzt;

»Entweder haben die Juden oder die Christen das Kind in das Wasser geworfen oder es ist selbst hineingefallen. Die Juden können es nicht sein, denn — sie haben nie eine Mordthat begangen (!) — (früher hat Wagenseil die Möglichkeit zugegeben). — Noch weniger haben sich die Juden mit dem todtten Körper zu schaffen gemacht. Das Kind sei vor (!) dem Hause des Juden gelegen. Und wenn sie es schon gemordet haben, hätten sie es wohl verscharrt oder mit einem Steine beichwert in die Etzch geworfen und nicht die ganze Geschichte kühn beim Rüdchof angebracht. Die Juden können also das Kind nicht ins Wasser geworfen haben. — Den Christen können man das auch nicht zumuthen, also ist das Kind nur verunglückt und selbst ins Wasser gefallen.« Quod erat demonstrandum! —

Das wäre wieder sehr schön, wenn es nur nicht den Acten widerspräche. Das Kind ist, wie gesagt nicht vor sondern in dem Hause Samuels gefunden worden, und zwar innerhalb des Pflöggitters. — Es lag nicht in der Etzch, sondern im Etzchgraben, der durch den Keller des Judenhauses fließt, konnte also nicht hineingeschwemmt werden.

Es hatte auch gar nicht die Merkmale der Suffocation sondern Zeichen gewaltsamen Todes. Daß die Juden den kleinen Leichnam nicht verscharrten, ist gleichfalls den Acten nicht entsprechend. Das Kind wurde zuerst im

Keller verscharrt, weil aber die Juden eine zweite strengere Hausuntersuchung mit Recht befürchteten, verbargen sie das Kind im Almenor der Synagoge, wo sie sich vor Untersuchung gesichert glaubten. Als sie endlich, von allen Seiten beargwöhnt, nicht mehr auswußten, kamen sie auf den Gedanken durch die Kühnheit der Meldung beim Bischofe, sie hätten das Kind im Wassergraben gefunden, sich zu retten und den Verdacht dadurch von sich abzulenken. Sie rechneten dabei auf die Güte des Bischofs und auf gute Freunde, die sie in Trient hatten. Dieser Salomonische Weisheitspruch Wagenseil's ist also nicht stichhältig, er erweist sich als logischer Unsinn.

Jetzt kommt Wagenseil mit juristischen Gründen. Die Juden haben gestanden, daß sie das Kind heimlich getödtet und dessen Blut zum Passahmale benützt haben. Ja! aber auf ihre Aussage darf man nichts geben. Denn Ulpian sagt l. l. § 23. *De quaest. tortura res fragilis et periculosa, quae veritatem fallit.* — Gewiß, die Tortur ist an sich nicht immer ein sicheres Beweismittel; wohl aber unter den Umständen, wie sie hier vorliegen. Der allgemeine Rechtsgrundsatz der damaligen Juristen lautete: *«Confessio non præcedentibus indiciis in tormentis aut metu tormentorum expressa ipso jure nulla est»*. Das ist vollständig richtig. Im Trienter Proceß waren aber *indicia* vorhanden und zwar die dringendsten Verdachtgründe, wie Jedermann zugeben muß und selbst Wagenseil zugegeben hätte, wenn er die Proceßacten wirklich gelesen hätte und sich den Fall nicht nach seiner Phantasie zurecht gelegt hätte.

Auch der a. 20 der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Carl V. (freilich späteren Datum) läßt sich nicht dagegen anführen. Es heißt dort: *«Ohne redliche Anzeichen soll Niemand peinlich verhört werden»* — solche redliche Anzeichen waren aber hier in Fülle vorhanden. Der Richter mußte, wollte er nach dem Gesetze und nicht nach Willkühr vorgehen, zum peinlichen Verhöre schreiten, nachdem die Juden trotz des auf ihnen lastenden begründeten Verdachtes hartnäckig leugneten und sich in Widersprüche verwickelt hatten. — *«Niemand soll sein eigener Ankläger sein»* heißt es weiter. Sicherlich nicht. Aber der Richter mußte, um den Verdacht aufzuklären und die Widersprüche der Juden zu lösen, zum gesetzlich vorgeschriebenen peinlichen Verhöre greifen und nachdem die ersten Geständnisse gemacht waren, auch gegen die übrigen genannten Mitschuldigen vorgehen. Hier muß das Gefühl schweigen und der Verstand zu seinem Rechte kommen; man darf nicht Ereignisse, die sich vor 400 Jahren abspielten, nach den gegenwärtigen Anschauungen beurtheilen, will man gerecht bleiben. Hier handelt es sich eigentlich nicht um eine mehr oder minder mangelhafte Proceßordnung, sondern ob nach der geltenden Gerichtsordnung vorgegangen wurde und ob dadurch die Wahrheit zu Tage kam oder nicht.

Daß es bei dem ganzen Vorgange gegen die Juden von Trient auf deren »Blünderung« abgesehen gewesen sei, ist eine Unterstellung Wagenfeil's, die bei dem Charakter des Bischofs Hinderbach und seiner Rätthe, die große Geldsummen ausschlugen, welche man ihnen anbot, wenn sie den Proceß unterschlagen würden und gegenüber dem eidlichen Bekenntnisse Hinderbach's, daß er vom ganzen Vermögen der Juden, das etwa 20.000 fl. betrug, sich außer einer alten Medaille nichts aneignete, sowie bei der Thatfache, daß den jüdischen Frauen ihr Heiratsgut zurückgegeben wurde, geradezu absurd. Es fand auch keine Blünderung der Judenhäuser statt; gegen die Juden wurde nicht tumultuarisch sondern nach dem gemeinen Stadtrecht vorgegangen.

Gar rührend ist der Passus, womit Wagenfeil seine eigene Daneliade schließt: »Wie die keusche Susanna nach ihrer ungerechten Verurtheilung, so haben auch die ungerecht verurtheilten Juden in Trient ausgerufen: »Herr, ewiger Gott, der Du kennst alle Heimlichkeiten und weißt alle Dinge zuvor, ehe sie geschehen, Du weißt, daß sie falsches Zeugniß wider uns gegeben haben. Und nun, siehe, wir müssen sterben, so wir doch unschuldig sind, da sie bösllich über uns gelogen!« — Sehr rührend fürwahr — aber so können wohl die Juden von Trient nicht gesprochen haben; denn Niemand hat gegen sie falsches Zeugniß gegeben; sie selbst haben ihr Verbrechen gestanden und vor ihrem Tode ihre Aussage noch eidlich bestätigt. Im Gegentheile, sie hatten anfangs versucht, durch Verdächtigung und falsches Zeugniß gegen Schweizer und dessen Frau die Schuld von sich abzuwälzen und sich so zu retten. Aber die Geschichte Daniel's ließt sich gar so schön!

Da nun Wagenfeil als Daniel für die schlechte Sache der Juden so wenig ausgerichtet — (er scheint es selbst gefühlt zu haben), so sucht er einen anderen Daniel zur Ehrenrettung seiner lieben Juden und findet ihn im Dogen von Venedig: Petrus Mocenigo.

Diesen hat offenbar Gott erweckt, als einen anderen Propheten Daniel, der die unschuldigen Trienter Juden zwar vom Tode nicht retten konnte, der aber mit mächtiger Hand eingriff, damit die Verfolgung der Juden nicht weitere Fortschritte mache. Er hat die Ehre der unschuldigen Opfer des Judenhasses in Trient gerettet!

Es ist nun allerdings das unbestreitbare Verdienst des genannten Dogen, sowie des Papstes Sixtus IV., daß sie durch ihre Erlässe die Verfolgung anderer an dem Trienter Verbrechen unschuldigen Juden verhinderten.

Aber hat der Doge von Venedig, P. Mocenigo, durch seinen von den Gegnern so oft citirten Erlaß an den Podestà von Padua, in welchem er die Juden im Gebiete der Republik, die doch an dem Morde in Trient nicht persönlich theilhaft, aber von der Wuth des aufgeregten Volkes be-

droht waren, zu schützen befaß und den Predigern über diesen Mord zu sprechen verbot, das historische Factum in Trient erschüttert? Er schrieb diesen Erlaß am 22. April 1475, also kaum einen Monat nach dem blutigen Ereignisse, hatte demnach von dem Proceß, der erst begonnen hatte, keine gründliche Kenntniß. Er konnte und wollte, wie viele andere Fürsten und wie der Papst selbst, zur Ehre der Menschheit, an so große Schändlichkeiten nicht glauben und vermuthete, es sei nur darauf abgesehen, die Juden ihrer Güter zu berauben. Daher schrieb er die vielfach angeführten Worte: »Credimus certe, rumorem ipsum de puero necato commentum esse et artem, ad quem finem, viderint et interpretentur alii.«

Er kennt also das Ereigniß noch nicht aus den Acten des Processes; er spricht von einem Gerüchte, von etwas noch Ungewissem. So konnte und durfte er sprechen, bevor er besser unterrichtet war und das geschah erst später, aber es geschah. Er konnte unter keinerlei Umständen, auch wenn das Gerücht sich bestätigen würde, zugeben, daß mit den Schuldigen auch Unschuldige leiden, daher das Verbot der Judenverfolgung. Wir finden das ganz in Ordnung; wie aber daraus gefolgert werden könne, die ganze Trienter Geschichte sei blos eine fictio, ein Commentum, mit einem Worte, »eine große Lüge, die größte und schändlichste Unwahrheit, die je erzählt und gelesen wurde«, ist unerfindlich. Und wenn der Doge von Venedig bis an sein seliges Ende und der gesammte große Rath durch die ganze Zeit der Republik persönlich dieser Ansicht gewesen wären, so wäre dies für diese Wahrheit der Geschichte, die sich auf die Proceßacten gründet, und nicht auf die Meinung von Judengönnern, vollständig irrelevant.

Daß aber die Republik Venedig mit ihrem Dogen bald eines Besseren belehrt wurde, beweist Flaminius Cornelius, ein Senator von Venedig, in seinem Buche: »de cultu Sancti Simonis trid. et M. apud Venetos.«¹⁾ Er nennt diesen Erlaß eine staatskluge Maßregel, auch dann berechtigt, wenn der Fall in Trient, was der Doge von Venedig damals noch nicht wußte und wissen konnte, auf Thatsache beruhte. Auch hatte Rom in der Sache damals noch nicht das letzte Wort gesprochen und die öffentliche Verehrung des sel. Simon noch nicht ausdrücklich gestattet. Ja, der Papst hatte sogar auf Drängen der durch die Aufregung des Volkes beunruhigten Fürsten einen Legaten zur näheren Untersuchung der Angelegen-

¹⁾ Erste Auflage Venedig 1753, dritte Auflage ebendasselbst 1758, vierte Auflage 1765. Die Vorrede dazu schrieb Bonelli. »Vasferrimi Judæi malis artibus multaque pecunia usi immane scelus admissum cognitioni hominum subducere non potuerunt.«

heit nach Trient geschickt. Das Alles rechtfertigt den Erlaß und erklärt die Fassung desselben. Später, als die Sache aufgeklärt war, wurde den Predigern gestattet, über San Simonino zu sprechen. Ja, in Venedig begann, wie Cornelius nachweist, schon drei Jahre nach dem Tode des hl. Simon dessen öffentliche Verehrung. Es bildete sich eine Bruderschaft unter dem Titel des Heiligen, der große Rath gab die Erlaubniß zum Baue einer Capelle des hl. Simon (19. Jänner 1478), Reliquien des heiligen Kindes wurden nach Venedig gebracht und verehrt. Die Bruderschaft erhielt (25. März 1495) von Rom Ablässe und Privilegien. Ähnliches geschah in anderen Städten der Republik: in Brescia, Vicenza, Padua, Udine u. Das ist doch ein sicherer Beweis, daß der Doge von Venedig und sein großer Rath eines Besseren belehrt wurden und nicht mehr von einem Rumor und commentum sprechen konnten.¹⁾

Die Unterstellung Wagenseils, es habe sich für Trient in diesem Falle bloß um eine Lockspeise (illicio) für das frommgläubige Volk gehandelt, um die Stadt zu bereichern, oder gar, man habe nachträglich vielleicht den Leichnam des Kindes so arg zugerichtet, um gegen die Juden auftreten zu können, ist eine geradezu böswillige Erfindung. Letzteres widerspricht vollständig den Acten, welche melden, daß die erste Untersuchung des Kindes vor den Juden geschah; schon damals wurden die Wunden aufgezählt, die am folgenden Tage von den Gerichtsräzten genau beschrieben wurden.

Die von Papst Gregor XIII. im Jahre 1584 vorgenommene Eintragung des heiligen Simon in das Martyrologium Romanum macht Wagenseil nicht irre. Für's erste habe er dies Buch nie zu Gesicht bekommen (auch ein netter Grund!); dann haben solche alte Bücher keine große Auctorität. Er beruft sich auf Baluzius (in notis ad Lactantium de mortibus persecutorum c. 18). Es handelt sich aber hier nicht um ein altes Martyrologium, sondern um eine auf Grund der sorgfältigsten

¹⁾ Am Schlusse der dissertazione Bonelli's, die ich im Franciscaner-Kloster zu Trient fand, steht folgende interessante Bemerkung von Bonelli's eigener Hand geschrieben:

«Ignazio Todesco de Roveredo nella lettera che scrisse nel 1706 per convertire alla fede cristiana i suoi genitori fratelli e sorelle Ebrei trattando degli infanticidii Ebraici asserisce che una volta il suo padre gli disse così: figlio mio, sappi, che in Praga, mia patria si procura d'avere un fanciullo cristiano per far questa Fonzione della Pasqua; ma in questa serenissima repubblica di Venezia temiamo molto di sua rigorosa giustizia, se facessimo il simile e per questo lo facciamo colle galline.» Stellvertretendes Opfer. — Auch Wagenseil erwähnt dies sonderbare Hühneropfer.

Prüfung der Original-Proceßacten in Rom vorgenommene Eintragung in das neu aufgelegte Martyrologium Romanum, und das ist doch etwas Anderes.

Die vielen Wunder, welche auf Anrufung des heiligen Simon geschahen und von denen einige im eingeleiteten Canonisationsproceß auf das gewissenhafteste untersucht und bestätigt wurden, geben der Sache, meint Wagenseil, gar keinen Ausschlag. In seinen Augen ist die Aufbringung von Wundern in der katholischen Kirche ein Handwerk geworden!

Die Juden von Trient waren also gänzlich unschuldig, das glaubt Wagenseil vollständig und unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Und wie in diesem Falle, so sei es auch in allen ähnlichen Historien dieser Art. Er wenigstens hat noch nie eine solche Geschichte gelesen, die nicht sofort erkennen lasse, daß den armen Juden Unrecht geschehen sei und daß diese Anklage nur von ihren Feinden herrühre, die sich an den Juden bereichern wollten. (S. 196.7). Oft hätten böswillige Christen ihre eigenen Kinder getödtet und sie in die Häuser der Juden gebracht, um die Juden verdächtigen und berauben zu können. — Was die erste Behauptung betrifft, daß alle ähnlichen Fälle der gegen die Juden vorgebrachten Blutbeschuldigungen so wahr sind wie die von Trient, so stünde es um die Sache der Juden wirklich sehr schlimm, wenn es sich so verhält; denn die Trienter Geschichte ist historisch sicher und läßt sich einmal nicht aus der Welt schaffen. Daß christliche Eltern aber ihre eigenen Kinder getödtet, um die Juden brandschaden zu können, klingt sehr unglaublich; ist aber nicht unmöglich. Nur müßte man dies von Fall zu Fall erweisen; sicherlich darf man es aber nicht verallgemeinern. — Diese ungerechte (!) Blutbeschuldigung gegen die Juden, sagt Wagenseil, sei schon vom Propheten Ezechiel c. 36 vorausgesagt worden, wie Rabbi Abarbanel beweise! Allen Respect vor diesem Rabbi; aber ich muß doch ein wenig um Entschuldigung bitten und ersuchen, die Stelle genauer nachzulesen. Es heißt beim Propheten Ezechiel im genannten Capitel v. 13. 14: »So spricht Gott der Herr: Darum, weil sie vor euch sagen, du frißt die Menschen und läßt verhungern dein Volk: darum sollst du nicht mehr Menschen fressen und dein Volk nicht mehr tödten.« Das Volk Israel soll also nicht mehr sein eignes Geschlecht tödten, wie dies beim Molochdienste der Fall war, welchen der Prophet seinen Stammesgenossen so oft vorhält. Die Heiden haben nicht ohne Grund den Israeliten vorhalten können, daß sie die Menschen fressen und ihre eigenen Kinder dem Moloch opfern. Erst im Exil, als sie unter den sittlich weit besseren Persern wohnten, mögen diese Greuel aufgehört haben. Die Perser hätten dies auch nicht geduldet. Ezechiel wird also hier mit Unrecht zu Hilfe gerufen.

Auch die Gründe dieser Blutbeschuldigungen werden uns von Wagenfeil vorgeführt. Es seien eigentlich die ersten Christen, die man noch nicht von den Juden unterschied, daran Schuld. Denn die Heiden machten den Christen den Vorwurf, sie genöſen in ihrer Liturgie das Fleisch und Blut eines Kindes. Als nun Europa christlich geworden, ging diese Beschuldigung von den Christen auf die Juden über! — Nun, besonders logisch ist das nicht. Auch begann die Blutbeschuldigung gegen die Juden erst im 11. und 12. Jahrhundert laut zu werden. Damals gab es wohl keine Heiden mehr in den civilisirten Ländern Europas, und der Unterschied zwischen Juden und Christen war doch schon längst klar. Das ist also eine sehr leichte Erklärung, die Niemanden befriedigen wird. — Daß die judenfreundlichen Edicte der von jüdischen Schönen bestrickten polnischen Könige (von Wagenfeil aus *Promptuarium statutorum omnium et constitutionum regni Poloniae*: — M. S. Paul Scerbicz a. 1590 Leipzig — angeführt) den Fall von Trient vom Jahre 1475 nicht tangiren, ist selbstverständlich.

Die Schlußbemerkung Wagenfeils: »wenn schon Missethäter unter den Juden gefunden werden, so sollen sie so gestraft werden wie christliche Uebelthäter« unterschreibe ich gerne und willig. Aber das ist ja in Trient geschehen. Denn die ihrer Schuld überwiesenen Juden wurden nach dem in Trient geltenden allgemeinen Stadtrecht bestraft und hätten, wenn sie Christen gewesen wären, wohl dieselbe Strafe erlitten, nur wären sie statt zum Rade, zum Beile verurtheilt worden, was sich schließlich gleich bleibt.

Das ist also die »berühmte unwidersprechliche Widerlegung der entſehlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen« von Dr. Joh. Christoph Wagenfeil, der in seinem Eifer für die Juden offenbar zu weit gegangen ist und durch seinen blinden Eifer denselben mehr geschadet als genützt hat. Seine Absicht mag gut gewesen sein; seine Mittel aber waren nicht bloß unzureichend, sie waren sogar, wie ich nachgewiesen habe, zum Theil unehrlich, weil bloße Verdächtigungen. Die Acten des Processes, die hier entscheiden, kennt er nicht; er erwähnt sie gar nicht. Ich glaubte auf die Ausführungen Wagenfeils näher eingehen und nicht bloß seine Einwendungen gegen den Fall von Trient, sondern seinen ganzen Tractat über die Blutbeschuldigung analysiren zu müssen, um die völlige Haltlosigkeit jener Einwendungen darthun zu können. Die Gegner des Trienter Processes in der Gegenwart nehmen zwar ihre Waffen aus dieser Schatzkammer Wagenfeils, doch trauen sie sich nicht alle seine Gründe anzuführen, wohl im Bewußtsein ihrer gänzlichen Unzulänglichkeit. Hoffentlich wird von nun an, da die Acten des Processes das

Wort haben, Wagenseil in dieser Frage auch von den Gegnern zu den Todten gezählt werden.

Ich weiß zwar, daß bereits Bonelli¹⁾ in seinen *Dissertazione apologetica sul Martirio del b. Simone da Trento nell' a. 1475 dagli Ebrei ucciso* — Trento 1475 Giambattista, gegen Basnage und Wagenseil geschrieben und dieselben widerlegt habe. Die Auflage vom J. 1748, die ich in der Bibliothek des Franciscaner-Klosters ad s. Bernardinum in Trient gesehen (D. 390) enthält Zusätze von der Hand des Verfassers. — Gleichwohl habe ich bis jetzt dies Buch absichtlich nicht gelesen, um mir Wagenseil gegenüber ein freies selbstständiges Urtheil auf Grund der von mir eingesehenen Acten zu bewahren. Wagenseil's »unwidersprechlicher Widerlegung« aber glaube ich unwiderleglich widerprochen zu haben.

Noch einen Gegner muß ich hier zu Worte kommen lassen.

Dr. Stark mit seinem »Blutabergglauben«.

Was dieser gelehrte Herr über den Fall von Trient aus eigenem zu sagen weiß, beschränkt sich auf wenige Zeilen. Auch er kennt die Acten des Processes nicht.

S. 119—20 schreibt er:

»Fall 65. Ermordung des dritthalbjährigen Simon von Trient in der Nacht zum Charfreitag 1745. Literatur: Acta Sanctorum März IX. 24. März. — Bonelli: *Dissertazione*; *Civiltà catholica* 1881—82 — Drobj S. 83—99 — Rohling, *Meine Antworten*: S. 58—80 u. 96—101; Desportes S. 132—163 u. f. w.« — »Trient und Damascus,« schreibt er weiter, »das sind die beiden Hauptbollwerke für die Blutbeschuldigung, wenn es sich um den Beweis mittels Anführung geschichtlicher Thatfachen handelt. Aber mit Unrecht; denn in Trient hat im Jahre 1475 wie in Damascus 1840 die Folter, die seitens der Untersuchenden verlangten, aber unwahren Geständnisse erpreßt.« —

¹⁾ P. Benedetto da Cavalese M. O. Ref. war geboren am 26. December 1704 zu Cavalese — 17 Jahre alt, trat er in den Franciscaner Orden zu Oles — 1728 wurde er Priester und als Prediger verwendet; von 1731 ab hielt er Vorlesungen über Philosophie und Theologie; 1742 kam er nach Rom, 1744 nach Innsbruck, 1748 schrieb er obige Dissertation; 1754 vertheidigte er das Martyrium des h. Abelpret gegen Abate Girolamo Tartarotti; 1756 kam er als Definitor für Deutschland nach Spanien. 1762 wurde er General-Definitor; 1763 schrieb er: *vita et opera b. diff. San Bonaventura*; 1770 wurde er vom Papst Benedict durch ein Breve ausgezeichnet. Er entwickelte eine sehr eifrige literarische Thätigkeit und haben seine Schriften dauernden Werth. — Er starb 1783 zu Trient; sein Bild hängt im Speisesaale des Franciscaner-Conventes zu Trient. (Vgl. *Scrittori francescani riformati del Trentino* 1890.)

Das ist Alles, was Dr. Stark über diesen nach seinem eigenen Geständnisse für die Frage des Ritualmordes so wichtigen »Fall von Trient« zu sagen weiß; und das was er darüber sagt — ist nicht wahr. Es zeigt vollständige Unkenntniß der Acten, wenn man behauptet, in Trient — und diesen Fall habe ich zunächst vor Augen — habe man den Ungeschuldigten die Geständnisse suggerirt; sie hätten nur gestanden, was die Untersuchenden verlangten. Diese Supposition Dr. Starcks ist nur durch seine Unkenntniß der Acten zu erklären und einigermaßen zu entschuldigen, sonst müßte man sie unehrlich und böswillig nennen.

Und Weiteres weiß uns Dr. Stark darüber gar nichts zu sagen? — Nein; — doch tröstet er uns auf die Zukunft. »Eine umfangreiche Schrift von Moriz Stern in Kiel wird demnächst auf Grund einer »Handschrift der Wiener Hofbibliothek« den letzten Rest des Dunkels zerstreuen, der über jener noch bis in die Gegenwart wirkenden Bluttragödie schwebt.« —

Das Dunkel, welches über dem »Fall von Trient« schwebt, ist wie der geehrte Leser jezt wohl zugeben dürfte, ein künstliches und dürfte der letzte Rest dieses Dunkels durch dies mein Buch so ziemlich zerstreut sein. Aber wenn ein jüdischer Gelehrter es unternimmt dieses Dunkel auf Grund von Acten und Documenten noch mehr aufzuhellen, so müssen wir ihm dankbar sein. Ich persönlich erwarte das Erscheinen dieser »umfangreichen« Schrift mit dem größten Verlangen; denn ich habe bei meinem Suchen nach den Quellen dieser Geschichte in Trient und Innsbruck erfahren, daß mir dieser Herr Moriz Stern bereits zuvorgekommen sei, sich auch eine Anzahl von Acten für seine Zwecke copiren ließ &c. Ich gönne diesem gelehrten Herrn den Ruhm, den letzten Rest des Dunkels gänzlich zu zerstreuen und begnüge mich mit dem Bewußtsein, auch etwas dazu beigetragen und ihm vorgearbeitet zu haben. Um so ehrenvoller von ihm, wenn er als Jude diese seine große Aufgabe unparteiisch löst.

Was aber Dr. Stark über die anzuhoffende Arbeit des Herrn Moriz Stern aus der »jüdischen Presse« Nr. 14 und 15 vom 7. April 1892 S. 172 vorläufig erzählt, um uns einen Vorgeschmack von dem Epoche machenden Werke Sterns zu geben und demselben zugleich Reclame zu machen, klingt gar nicht viel verheißend. Es heißt dort: »In dem 1476 in Trient und Roveredo durch den vom Papste als Untersuchungsrichter bestellten Bischof von Ventimiglia geführten zweiten der vier Prozesse wurden die Juden freigesprochen, nachdem der Christ Zanefus sich zum Morde bekannt hatte«. — Nun abgesehen von dem Umstande, daß dem päpstlichen Legaten F. Battista von Ventignilia der Titel »Untersuchungsrichter«, der ihm hier gegeben wird, in Wirklichkeit nicht

vollkommen zueignet, ist es falsch und im Widerspruche mit den vorhandenen Acten, daß sich Zanesus zum Morde bekannt habe. Zanesus (Schweizer) hat dies nicht in Trient gethan, sondern im Gegentheile dort in zwei Verhören sein Alibi vollständig nachgewiesen. In Roveredo hat er dies Geständniß auch nicht gemacht, denn dahin kam er gar nicht, obwohl vom Legaten citirt. Das Intriguenspiel mit Anzelin liegt durch die Acten klar vor. Man kann also neugierig sein, wie Herr Stern diese Behauptung beweisen wird. Hat aber Zanesus vor dem Legaten den Mord des Kindes nicht gestanden, so konnten auch die Juden nicht auf Grund dieses Geständnisses freigesprochen werden. Wenn dies dennoch durch den päpstlichen Commissär geschehen sein sollte, was die mir bekannten Acten nicht sagen, so geschah dies von einem ungerechten partheiischen Richter, der, obwohl nur *socius causæ*, einseitig und eigenmächtig vorgeht; ist daher sein Urtheil *nullius valoris*, was auch durch die Approbation der Trientiner Acten durch die Bulle Sixtus IV. vom 20. Juli 1478 sonnenklar erwiesen ist; denn wäre Zanesus wirklich als Mörder Simons erschienen, so hätte er nicht bloß bestraft werden müssen, wovon weder Moriz Stern noch die Acten etwas melden; die Bestrafung der unschuldigen Juden wäre ein entsetzlicher »Justizmord« gewesen, den Rom unter keinerlei Umständen hätte billigen können; die Acten des Trienter Processus hätten unmöglich die Approbation Roms erhalten; die päpstliche Commission hätte nicht anerkennen können, »daß der Proceß rite et recte geführt wurde«. Auch wäre die Verehrung des heil. Simon »als Märtyrer« niemals gestattet worden. Das ist klar. — Hören wir weiter, was Moriz Stern uns sagt:

»In dem zu Rom 1477 und 1478 verhandelten dritten Proceß handelte es sich nicht um die Blutbeschuldigung oder um die Canonisirung sondern um die Frage, ob der 1475 in Trient verhandelte erste Proceß formell regulär (*rite et recte*) geführt wurde. Um das Ansehen des Bischofs von Trient wurde diese Frage bejaht, mit der Begründung. Zanesus habe sich zwar 1466 als Mörder bekannt, aber das konnte der Trientiner Bischof 1475 noch nicht wissen. (Urkunde vom 20. Juni 1478, lies: 1478). — Dieser Absatz enthält wieder mehrere Ungenauigkeiten und Unwahrheiten. Zunächst wurde der hier genannte »erste« Proceß nicht bloß im Jahre 1475 zu Trient geführt, sondern auch 1476, er dauerte mit Unterbrechungen bis 6. April dieses Jahres. — Der hier so genannte dritte Proceß in Rom 1476—78 (nicht 1477—78) war kein eigentlicher Proceß, sondern eine commissionelle Untersuchung aller Tridentiner Proceßacten; es wurden ja auch die Acten der später verurtheilten Juden eingeseendet.

Es handelte sich hier allerdings zunächst nur um die Frage, ob der Proceß in Trient *rite et recte* geführt wurde; damit war aber auch zugleich die Wahrheit der Blutbeschuldigung entschieden und indirect auch die Gerichtsfarce zu Roveredo als nichtig hingestellt. Um die Canonisirung handelte es sich freilich nicht, davon war erst später die Rede. Das hat wohl Niemand behauptet; also war diese Bemerkung überflüssig. Daß die Entscheidung bloß deshalb zu Gunsten des Trienter Processus gefallen sei, weil man das Ansehen des Bischofs von Trient retten wollte, ist eine ganz unbegründete Voraussetzung. Im Gegentheil, man wollte in Rom begreiflicher Weise das Ansehen des päpstlichen Legaten, eines Landsmannes des Papstes wahren, konnte es aber nicht Angesichts der vorliegenden Acten; der Legat mußte desavouirt werden. Wäre der Trienter Proceß nicht vollkommen *rite et recte* geführt worden, hätte man ihm nur den kleinsten Fehler nachweisen können, Bischof Hinderbach wäre wahrlich nicht geschont worden; das beweisen die vorangegangenen päpstlichen Drohungen. Wenn endlich unter der Urkunde vom 20. Juni 1478 die Bulle Sixtus IV. gemeint ist (eine andere unter diesem Datum kenne ich nicht), so hat Herr Moriz Stern in diese Bulle etwas hineingelesen, was gar nicht darin steht. Des Janesius geschieht darin gar keine Erwähnung. Auch ist es falsch, daß Bischof Hinderbach von der in Roveredo sich abspielenden Intrigue Anselin=Janesius nichts wissen konnte. Er kannte sie wohl, wie die Acten ausweisen.

»Auch die bei Sixtus V. die Heiligsprechung nachsuchende Geistlichkeit, so heißt es weiter, behauptet nur, daß Simon zur Verspottung Christi von den Juden getödtet wurde.« — Nur! und ist dies Herrn Moriz Stern nicht genug? Jenes Ansuchen hatte ja den Zweck nachzuweisen, daß Simon von Trient wirklich als Märtyrer zu betrachten sei, also in *odium fidei* gemartert worden sei. Auf den Blutgebrauch der Juden brauchte man da nicht weiter einzugehen. »Dieses Ansuchen spreche aber kein Wort von einem Ritualmorde«. Ganz richtig, das Wort »Ritualmord« wurde nicht gebraucht; es ist auch erst späteren Ursprungs — daß deshalb der Mord Simon's von Trient kein Ritualmord war, weil die Geistlichkeit von Trient zur Zeit Sixtus V. dies Wort nicht gebrauchte, ist gerade so lächerlich, als es die Behauptung wäre, die kath. Kirche habe kein Dogma der Transsubstantiation, weil die Schriften der Kirchenväter dies Wort noch nicht kennen. Das Wort nicht — aber der Begriff war schon da.

Sehr bemerkenswerth findet Moriz Stern aus Kiel schließlich die Thatfache, daß Sixtus V. in der Canonisations-Urkunde mit keinem Worte erwähnt, daß Simon von den Juden getödtet wurde, geschweige denn, daß ein Ritualmord vorliege.

Nun denn, Herr Moriz Stern, wenn dem wirklich so wäre, wenn es

Thatsache wäre, daß die Canonisationsbulle Sixtus V. von keinem Ritualmorde spreche und nicht einmal erwähne, daß Simon von Trient von den Juden getödtet wurde, dürfte man vielleicht daraus schließen, daß die Juden von Trient an dem Tode Simon's unschuldig seien, daß also hier wirklich kein Ritualmord vorliege? Könnte man aus diesem Schweigen auch nur mit einiger Berechtigung angesichts der übrigen Urkunden und Acten einen solchen Schluß ziehen? Gewiß nicht.

Aber Herr Moriz Stern hat sich auch hier gewaltig geirrt. Vor Allem gibt es gar keine Canonisationsbulle Sixtus V., die sich auf Simon von Trient beziehen würde. Papst Sixtus V. hat nur im Jahre 1588 auf Bitte des Cardinal-Fürstbischöfes von Trient Madruzzi durch eine Bulle der Diöcese Trient ein eigenes Officium und eine besondere Messe zu Ehren des heil. Simon von Trient approbirt, das war also keine Canonisationsbulle. Die Canonisatio indirecta war schon erfolgt unter Gregor XIII., der den Namen des heil. Simon in das neue Martyrologium Romanum eintragen ließ mit den Worten: ad 24. Martii. Tridenti passio Sancti Simonis innocentis puelli in odium Christi a Judæis saevissime trucidati, qui multis postea miraculis corruscavit. (Zum 24. März: Zu Trient (wird gefeiert) die Marter des heil. Simon, des unschuldigen Kindes, das von den Juden aus Haß gegen Christus auf das grausamste getödtet wurde und später durch viele Wunder verherrlicht wurde.)

Sixtus V. hat in der erwähnten Bulle allerdings nicht vom »Ritualmorde« gesprochen; das Wort war, wie gesagt, damals noch nicht im Gebrauche. Aber da die oben citirten Worte des Martyrologium Romanum in der ganzen katholischen Kirche gelesen werden und in dem der Bulle beigefügten Officium die dritte Lection der zweiten Nocturn die Geschichte des Martyriums des sel. Simon von Trient ziemlich ausführlich erzählen und auch des Blutgenusses der Juden erwähnen — bitte die Stellen am Anfange dieser Abhandlung nachzulesen, — so hätte wohl der Papst in seiner Bulle darüber nichts weiter zu sagen gebraucht. Aus seinem Schweigen dürfte man nichts gegen den hier vorliegenden unleugbaren »Ritualmord« schließen.

Doch, entschuldigen Sie, geehrter Herr Moriz Stern; Sie haben wohl die von ihnen citirte Bulle nicht genau angesehen, vielleicht gar nicht zu Gesichte bekommen. Oder ja? Dann um so schlimmer für Sie! Ich habe dieselbe allerdings nicht im Originale auffinden können, wohl aber in einem Drucke von 1655. Trid. Sie ist dem approbirten Officium in hon. s. Simonis Trid. vorangestellt, beginnt mit den Worten: »Regni cœlorum« und enthält unter Anderem folgende Worte: »Memoriam diræ mortis recolentes beati Simonis pueri Tridentini

martyris, qui a perfidis Judæis detestabilem suorum majorum impietatem in Christi salvatoris nostri membris imitari volentes noctis silentio in eorum Synagoga in Dominicæ Passionis contemptum abactus et Crucifixi in morem sublatus carnibus ejus forcipe dilaceratis et celeberrimis acubus perfossus sanguinem suum atque animam immaculatam emisit. . . .¹⁾

Ich habe mir nur diese Worte der Bulle excerptirt; doch es dürfte genügen.

Sollten Sie, Herr Stern, das wirklich übersehen haben? Ist in dieser Bulle wirklich mit keinem Worte erwähnt, daß Simon von den Juden ermordet wurde?

Ich fürchte sehr, schätzbarster Herr Moriz, wenn Sie in Ihrem angekündigten, Epoche machenden Werke Bullen und Urkunden in dieser Weise behandeln, werden Sie den Rest des über dem Falle Trient noch schwebenden Dunkels nicht gänzlich aufhellen, sondern das Dunkel zu einer ägyptischen Finsterniß machen.

* * *

Es erübrigt mir nur noch, die mir bekannte Literatur über Simon von Trient anzugeben. Die gegnerischen Schriften habe ich bereits erwähnt.

1. Matthias Kemnat: Chronik Kaiser Friedrich's des Siegreichen. (In den »Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte«, München 1850, G. Franz, veröffentlicht: p. 119: Von der Bosheit der Juden.) Kemnat war kaiserlicher Hofcaplan und Professor der Eloquenz und der Humaniora zu Heidelberg. († 1476.) Der über den Trienter Mord handelnde Theil seiner Chronik ist also im Jahre 1475—76 geschrieben, wahrscheinlich auf Grund eines dem Kaiser eingesendeten Exemplars der Proceßacten — daher von außerordentlicher Wichtigkeit.
2. Petrus Brutus eppus Cattarensius: tractatus contra Judæos 1477
3. Georgius Summaripa Veronensis: de martyrio B. Sim. Trid. a perfidis Judæis trucidati; e latino processu in vernaculum sermonem traducto. Ad amplissimum D. Joa. Mich. P. Petrum, Sancti Marcelli presb. Card. S. Angeli nuncupatum, episcopum Veronensem et Comitem. Tarvis 1480.

¹⁾ »Das Andenken des schrecklichen Todes des sel. Simon M., des Kindes von Trient, feiernd, der von den treulosen, die verabscheuungswürdige Bosheit ihrer Vorfahren gegen die Glieder unseres Heilandes nachahmenden Juden in Stille der Nacht in ihre Synagoge (Vorkammer derselben) zur Schmach des Leidens Christi gebracht und in der Weise des Gekreuzigten erhöht, nachdem sein Leib durch eine Fange zerfleischt und mit häufigen Stichen durchbohrt war, sein Blut vergoß und seine unbefleckte Seele aushauchte. . . .«

4. Supplementum Chronicorum Bernardini de Benaliciis ad 1475. Neue Auflage: Bergamo durch Bernardin Rizi de Noveria 1486. Auch Benedig 1492.
5. Chronicon Erhardi Radtöt O. S. Aug. ad 1475.
6. Vita de' Santi Tridentini. Manuscript. (Bibliotheca Tirol. Ferdinandeum, Innsbruck. C. M. 72.) f. 13. S. fanciullo di Trento von Giacomo Bertelli, patrizio di Trento.
7. Storia della città e del principatu di Trento, Manuscript ebendort.
8. Santo Simone. Manuscript wahrscheinlich von der Hand Hippolyt Guarinonis. 1638. (Rathschläge dreier Aerzte über die Conservirung des Leibes des hl. Simon.) Der Auctor zeichnet sich H. G.
9. M. Roschmann: Tiroler Heilige in allen Jahrhunderten (ad sæculum 15: Ursula von Lienz 1443. Andreas von Rinn 1462. Simon von Trient 1475.) Manuscript. (V. 454 und 475. Ferdinandeum.)
10. P. Benedict Bonelli. In der Franciscaner-Bibliothek zu Trient finden sich folgende Manuscripte aus der Hand Bonelli's.
 - n. 65. Collectio veterum monumentorum de S. Simone pueri ac Martyris (in fol.).
 - n. 66. Commentarius historicus de judaïcis in christianos persecutionibus potissimum adversus pueros (in fol.).
 - n. 67. B. innocentis Simonis Trid. a Judæis diro supplicio interempti acta illustrata ac vindicata.
 - n. 68. Libri Simonidos Ubertini Rusculi poëtæ Brixiani mendis purgati atque adnotationibus illustrati.
 - n. 69. Appendize alla dissertazione sul martyrio del b. innoc. Mart. Simone da Trento.
 - n. 168 derselben Bibliothek ist ein Manuscript von P. Giangristostomo Tovazzi: Officium ac Missa S. Simonis inn. et m. (Trid. 1789.)
11. Bollandisten: Acta Sanctorum Martii tom. III. 24. Martii. de s. Simone puero trid. a Judæis necato. — Nach Beschreibung der Capelle des hl. Simon und seines hl. Leibes werden die Martyrologienbücher aufgezählt, in denen des hl. Märtyrers erwähnt wird. Martyrologium Usuardi: (Coloniæ 1490): »Oppido Tridentino passio S. Simonis pueri et Martyris.« Kalendarium Missalis (Venetiis a. 1487) ad 30. Martii. »Passio b. Simonis de Tridento.« (Molanus et Canisius). Martyrologium Romanum (Baronius 1584) ad 24. Martii (oben citirt).

Martyrologium Basileense (episcopus Jac. Christophorus) 12. Kal. Aprilis: »Apud Tridentum Simonis pueruli nondum triennis, quem Judæi a. s. 1475 cultris (?) forticibusque crudeliter secantes ac stylis pungentes in Christianorum contemptum occiderunt, qui sceleris pœnas dedere comprehensi, iudicio funeris in fluvio (?) reperti, quod magnifice tumulatum miraculis inclaruit.« Die beiden bezeichneten Ausdrücke »cultris« und »fluvio« sind ungenau. In den Acten ist blos von »einem« Messer als Mordinstrument die Rede, und der Leichnam wurde nicht im »Flusse« Etsch, sondern im Etschgraben im Hause des Juden Samuel aufgefunden. Auch die Hollandisten kennen die Proceßacten selbst nicht, sondern bringen nur den erwähnten Brief des Arztes Joa. Mathias Tiberinus an den Stadtrath von Brescia. Tiberinus war bei der gerichtlichen Beschau des aufgefundenen Leichnams gegenwärtig und schrieb den Brief: (Nonas Aprilis 1475) am 5. April, also 14 Tage nach der Ermordung des Kindes, als der Proceß gegen die Juden bereits eingeleitet war. Der Brief wird im ersten Theile in extenso abgedruckt aus Surius, dem Manuscript Rubræ valis und Manuscript Aegrense und kritische Erläuterungen dazu gegeben nach einer *Itala relatio* (impressa Tridenti, cum festum esset prima vice ex indulto Pontificio celebratum, iterumque recusa post quinquennium a. 1593); dieselbe ist allerdings aus den Actis publicis super eorum examine et confessione geschöpft und deshalb, wenn auch kein Auctor angegeben ist, von großem Werthe. Im zweiten Theile der Abhandlung (*Acta post passionem S. Simonis*) wird die *relatio germanica* benützt. (Oeniponti. 1523.) Als eine andere Quelle wird noch angegeben; Janus Pyrrhus Mantuanus l. IV. de vitis Pontificum Tridentinorum.

12. Il glorioso infante S. Simone. Historia panegirica di Michel Angelo Mariani Trento 1668. (Universitäts-Bibliothek Innsbruck.)
13. Giovanni Ant. M. Santini: O. Carm. Doctor Theol. Narrazione storica Trento 1741 Giambatista, gewidmet dem Cardinal Gaëtano, Erzbischof von Mailand.
14. Benedetto Bonelli: Dissertazione apologetica sul Martirio del B. Simoni. Trento 1647 (gegen Wagenfeil und Basnage).
15. Narrazione istorica del nascimento, martirio e miracoli del bambino san Simone da Trento. Trento 1805. Giambattista.
16. Flaminius Cornelius: de cultu S. Simonis pueri trid. et M. apud Venetos. Trid. 1765 Mauroni 4. ed. mit Vorwort von Bonelli Cavaleri. (1. ed. Benedig 1753. Simon Oedji. 3. ed. 1758.)

17. Thomas Prati Tarvisini: epistola Hinderbachii, pro-
treptica in Judaeos ad Paulum Maurocenum, senatorem Venet.
— et carmen elegicum.
18. Joa. Calfurnii poëtae clarissimi carmen ad Joa Hinder-
bachium de laudibus ejus et de interitu b. Simonis a Judaeis
necati. 1481 Venetiis. (2. ed. Trid.)
19. Joa. Math. Tiberini in b. Simonem epigrammata Trient.
1482.
20. Ubertini Pusculi Brixensis: Symonidos libri duo Augustae
Vind. 1511 Joa Othmar. (Vergleiche dazu Bonellis Manuscript n. 65.)
21. P. Giovanni da Padua. O. Aug.: Martyrio di S. Simone
da Trento in otave rime. Padua und Trient 1690. (Franciscaner
Bibl. Trient A. 601.)
22. Il martyre Pargoletto san Simone; tragica rap-
presentazione Trento 1764. Dedicato al illustr. magistrato
consolare Trid. con due orationi all' istesso santo. (Fr. Mich.
Battisti.) 3 Acte. Scenen nur 5 fizzati.
23. Dasselbe. Dedicato alla nobilissima signora Marianna Baronessa
de Taxis da recitarsi in Trento. 21., 25. et 28. Aprile Trento
1793 Battisti.
24. Panegirico in lode di san Simone:
Vinc. M. Santero Trento, 1754 —
P. Giov. Benedetto da Torrino, Capucino, Trento —
Egidio. Tirati. Trento, 1746 —
(Bonelli führt in seinen Aufzeichnungen zum Buche des Flaminius
Cornelius: de cultu b. Sim. apud Venetos 12 verschiedene Lobreden
auf den heiligen Simon von Trient an.
Eine ausgezeichnete und gründliche Darstellung der Geschichte Simons
von Trient hat Domcapitular L. Erler im Archiv für kath. Kirchen-
recht (Dr. Friedr. H. Bering) geliefert. B. XLIX. S. 35 ff.



II.

Die selige Märtyrin Ursula Pöck von Tienz, Tirol.

(† 1442.)

P. Jacob Schmid S. J. berichtet in seinem »Ehrenglanze der gefürsteten Grafschaft Tirol« (2. Th. S. 141) Folgendes: »Die selige Ursula von Tienz, ein von den Juden ermordetes Töchterlein. So ist fast kein Land und in einem Lande schier keine Gegend zu finden, in welchem nicht die jüdische Grausamkeit in dem Blute unschuldiger Christenkinder ihre mörderischen Hände wusch. Im 15. Jahrhunderte hat Tirol an drei Orten ein solches Mordspiel der gegen die kleinen getauften Unschuldigen erbitterten Hebräer wehmüthig erfahren müssen. Das erste hat sich zugetragen im Jahre 1442 zu Tienz, einer an der äußersten Grenze Tirols gegen Kärnten liegenden Stadt. Da haben die Juden ein christliches Mägdelein, Ursula mit Namen, zuhause gebracht, welchem sie gemäß ihres unmenschlichen Hasses wider das Christenthum jämmerlich das Leben genommen. Nach dieser grausamen That sind alle Juden von selbigem Orte auf ewige Zeiten vertrieben worden. Den Leib des seligen Kindes hat man aber auf dem Friedhof zu Tienz beerdigt, daselbst er noch heute ruht.«

Das Andenken an das gemordete unschuldige Kind ist noch heute in Tienz nicht erloschen, trotz der vier Jahrhunderte, die über seinen Tod dahingeflossen sind. Ein enges Gäßchen, links von der Hauptstraße, heißt noch heutzutage: »Judengasse«, obwohl die Stadt Tienz Jahrhunderte lang judenrein war und in dieser Gasse auch in letzten Zeiten keine Juden wohnten. Im Hause Nr. 164, das am Anfange des 15. Jahrhunderts von Juden bewohnt war, wird noch der Keller gezeigt, in welchem das kleine Mädchen abgeschlachtet wurde. Er wird jetzt leider zu profanen Zwecken benützt. Die Gebeine der kleinen Märtyrin werden im Archive des Stadtpfarr-Widdums in einer versiegelten Holzschachtel verwahrt, deren Deckel die Aufschrift hat: »Gebain, so bei Eröffnung der wegen des darob liegenden Epitaphii darvor gehaltenen Grabstätte des von denen Juden ge-

marterten Rhindls Ursula Beckh in den 8. Juni 1739 von hochg. Herr Hr. Nikolaus v. Hiltprantischen Commission erfunden und erhebet worden.« — Leider ist das Siegel des bischöflichen Notars nicht mehr unverletzt. Die Schachtel wurde wahrscheinlich von einer ungerufenen Hand aus Neugierde geöffnet.

Der Leichnam des gemordeten Kindes war in dem Friedhofe der Stadtpfarrkirche, der rings um die Kirche liegt, am dritten Pfeiler an der Nordseite, wo bei der Frohnleichnamsprozession das Evangelium gelesen wurde, beerdigt worden und das Grab mit einem Gitter umgeben. Der Vater des Kindes Thomas Böck ließ 1452 an dem Grabe eine Gedenktafel errichten des Inhaltes: »Hat machen lassen Thomas Böck zum Gedächtnisse seiner Tochter Ursula, die die Juden am Charfreitag gemartert haben und liegt hier begraben.«

Im Jahre 1619 wurde die Tafel erneuert »zur Ehre des unschuldigen Kindes« und mit derselben Inschrift versehen. Die alte Tafel kam in die Sacristei — 1722 wurde sie abermals erneuert. Nach commissioneller Erhebung der Gebeine der seligen Ursula im Jahre 1739 kam auch diese Tafel in die Sacristei, wurde dort längere Zeit aufbewahrt. Diese Tafeln sind, wie ich erfahre, jetzt leider nicht mehr vorhanden; ihre Legenden kennt man jedoch aus den Commissionsprotokollen vom Jahre 1739.

Die Mörder des Mädchens blieben nicht unentdeckt und büßten ihre fanatische Grausamkeit. Jedoch gingen die Original-Urkunden über diesen Proceß durch Ungunst der Zeiten zu Grunde; schon 33 Jahre später waren sie nicht mehr vorhanden. Der langwierige Kampf des Herzogs Sigmund von Österreich mit dem Cardinal Nikolaus von Cusa, Fürstbischof von Brigen und die endlosen Fehden, die sich daran knüpften, waren einer Sammlung und Aufbewahrung solcher Urkunden nicht günstig. Das dürfte auch der Grund sein, warum man diesem blutigen Drama von Trient damals nicht jene Bedeutung schenkte, die es verdiente. Erst im Jahre 1475 als die Ermordung des kleinen Simon von Trient durch verruchte Juden die Gemüther in Tirol und weit über die Grenzen dieses Landes hinaus in Aufregung brachte, erinnerte man sich wieder dieses ähnlichen Falles in Trient und der Besitzer der Herrschaft von Trient Graf Leonhard von Görz ordnete eine genaue Untersuchung des Factums an. In Folge dessen wurde eine Urkunde¹⁾ verfaßt, die sich in Mathias Burgledners: Aquila

1) Auch Adrian Kemöter bringt dieselbe vollständig in lateinischer Uebersetzung in seinem Werke: »Acta pro veritate Martyrii b. Andreæ Rinnensis« (Innsbruck 1745 Mich. Wagner). Sie lautet: Ego Virgilius de Graben, eques, ego Joannes Geyr, Vicepraefectus Leontii et ego Guilielmus Rueff oppidi et Dynastiæ iudex

Tirolensis (Vier Bücher über die Geschichte Tirols) p. III. l. 2. c. 13 über Lienz findet und in den Acten über die Erhebung der Gebeine der seligen Ursula abschriftlich vorhanden ist.

Demnach rief Virgil Ritter von Graben, Administrator des Schlosses Brugg in Lienz im Vereine mit Hans Gehr, Anwalt in Lienz und Wilhelm Rneff, Stadt- und Landrichter daselbst, auf Befehl des Fürsten Leonhard Pfalzgrafen von Kärnten, Grafen von Görz und Tirol im Jahre 1475 Zeugen zusammen, um sie über die Ermordung des Kindes Ursula Pöck eidlich einzuvernehmen. Es war 32 Jahre nach dem Tode der kleinen Märtyrin. Der Vater derselben war bereits todt. Die berufenen Zeugen waren, da die Bluthat erst vor 32 Jahren geschehen war und man sicher ältere Leute zur Zeugenschaft wählte, Zeitgenossen des Ereignisses, über

ibidem attestor, quod nos ex seria commissione et mandato Illustris Principis et Domini Leonardi Comitis Palatini Carinthiae, Comitis Goritiae et Tyrolis, nostri gratiosi Domini, diem hodie dixerimus et scienter vigore harum litterarum postea descriptos honestos viros in publicum prodire et ad nos venire iusserimus et illos omnibus praescriptis illis verbis quemadmodum juris est, praemeditate monuerimus, quidnam ipsis revera constet et notum sit de barbaro facinore, (occasione?) occisione et morte quam olim Hebraei innocenti infanti intulerint et commiserint etc. Et ita descripti honesti viri reminiscentes et deposito erectis digitis juramento unanimiter et concorditer coram nobis tribus et aliis assessoribus publice attestati sunt et nimirum dixerunt: verum esse et compluribus honestis hominibus nobilibus et aliis, qui ante aliquod tempus defuncti sunt, notum, quod olim et quidem tempore Henrici Comitis Goritiae etc. etiam nostri bonae recordationis gratiosi Domini, circiter a. 42 vel 43 proxime elapso, hic in dicto oppido Leontio aliqui Hebraei in duabus aedibus habitationem habuerint, in sede civis hujatis dicti Thomae Pöck ante aliquod annos defuncti infans, Ursula dicta, aetatis suae trium aut quatuor annorum casu perdita fuit, quae singulari et strenua industria multis diebus in terra et aqua quaesita, investigata et non reperta fuit. Cum illi Judaei dictae puellae, ut ex sequenti eorum inquisitione patet, compotes facti, eandem dicto anno die Parasceves martyrio affecerunt, et occiderunt et postea hic in (aqua) aquam projecerunt, ut tam enormem caedem et facinus occultarent: quod autem Deus permittere noluit, sicuti etiam postea in illa vicinia et locis in quibus prius quaerebatur nec inveniebatur, reperta fuit. Cum igitur praedicta puella fuisset inventa, ad hanc perlustrandam viri et feminae complures citabantur, cujus corpusculum puncturis ubique erat confossum, repertumque, quod sanguis ejus ex eodem corpusculo elicitus ac effusus fuerit. Et post hanc caedem judicium Hebraeos corripuit et captos detinuit et quaestionem de illis habuit et illi pernegare facinus audebant. Tum talia signa in infante spectabantur et objiciebantur, quae in illa puella inter alia perpetrassent et ita Judaeos omnes unanimiter fuisse confessos et effatos, quomodo dictum infantem die Parasceves anno praedicto enecassent et martyrio affecissent, ut supra prius dictum legitur. Et post hoc interrogati Judaei, quomodo tandem hanc puellam accepissent, tunc edixere, quod hanc puellam

welches sie befragt wurden. Dergleichen ungewöhnliche Dinge vergißt man wohl lange nicht — sie graben sich tief ins Gedächtniß. Sie konnten also über das fragliche Factum Sicheres berichten. Nur über das Jahr, in welchem der Mord des Kindes geschehen war, waren sie nicht einig, einige sagten, es sei das Jahr 1443 gewesen, andere 1442; was bei der Thatfache, daß damals, wenigstens unter dem gewöhnlichen Volke, der Kalender etwas Unbekanntes und Aufzeichnungen von Ereignissen nicht üblich waren, nicht Wunder nehmen darf; waren ja nicht einmal die canonischen Bücher in allen Pfarreien eingeführt.

Es wurden also nicht einmal Geburts- und Todestag überall verbucht. Im Trienter Proceß wurde zum Beispiele vor Gericht die Frage, ob ein Angeklagter majorem sei oder nicht, nur schätzungsweise, nach Ansehen der

illis mulier Christiana, cui Margaretha Praitschedlin nomen, pro donis et meritis adduxerit. Tunc etiam illa mulier capta et quesita fuit, quomodo puellulae compos facta fuerit; quae respondit, quod eam in loco quodam reperisset, amice ac blandis verbis suscepisset et deum in potestatem Judaeorum tradidisset; quae res omnes ita se habere comperiebantur.

Atque postea jubebat nostra gratiosa Domina Margaretha in absentia nostri gratiosi Domini Comitis Henrici, Comitis Goritiae bonae utrinque memoriae, cum tunc temporis abfuerit, ut Hebraeis pro tali facinore, quod perpetrasset, jus diceretur, ita atque propterea diem fuisse constitutum juri dicundo die (diem) lunae ante festum Ascensionis Domini, cujus vigore etiam anno eodem et die nostra gratiosa Domina ex omnibus praedicti nostri Domini ditionibus omnes de nobilitate ex Carintia ad Juliam, Dravum et Mellam fluvios, ex valle Pustrissa et aliunde et insuper multos de plebe, qui ad hoc apti essent, vocare ac citare jusserit, qui et advenerint, ut per hos iudicium propter Judaeos secundum normam requisitam constitueretur. Tum Judaeos omnes et dictam Christicolam, quae illis infantem conciliaverat simul ad iudicium ductos esse, accusationes et responsiones propositas, auditas ac demum dicto facinori in jure fundatam dictam fuisse sententiam atque etiam executioni mandatam, ut unus Hebraeorum dictus Samuel, utpote qui primus inanum puellae injecerit et summe barbaram necem ac martyrium intulerit, rota frangeretur et postea rotae imposito canis ibidem suspensus jungeretur. Tum Judaeus senior dictus Joseph ad patibulum et restim damnatus est, ita ut in eodem ex pedibus cum grandi cane suspenderetur. Dein dicta Praitschedlin cum duabus vetulis Hebraeis ad rogam damnata, junctis invicem tergis omnes concrematae fuerint. Adfuisse etiam quatuor juvenculas Hebraeas, uti et parvulum Hebraeum; hi baptismum petierunt et christiana fide instrui, qui etiam suscepti et baptizati fuerunt.

Ex his sunt illi viri, qui praedictis rebus interfuere et praedicta testimonia ac didicita sub corporali erectis digitis praetito juramento prius memorato deposuerunt. Item primus Michael Kramer, Joa. Tachser, Joa. Streicher, Lampertus Sutor, Michael faber ferrarius, Berchtold sutor, Hermannus sartor, Martinus Spangler, Peter Sibenschlegel, Wolfgang Roskopf, Barth. Rejack.

Person entschieden, um welche es sich handelte und konnte auch gar nicht anders entschieden werden. Daß die Zeugen in Lienz unter solchen Umständen über das Jahr der Ermordung des Kindes Ursula nicht einig waren, ist demnach erklärlich und benimmt ihrer Aussage nicht den Werth. Das Jahr mag unentschieden bleiben; in allen übrigen Angaben aber stimmten sie überein. Sie gaben zu Protokoll: Am Charfreitag¹⁾ des Jahres 1442 oder 43, sei zu Lienz das ungefähr vierjährige Kind des Thomas Böck²⁾ verloren gegangen. Man suchte dasselbe und fand es endlich nach längerem vergeblichen Suchen im Bache. Der Leichnam des kleinen Mädchens war, wie der Augenschein zeigte, mit vielen Stichen durchbohrt und des Blutes gänzlich entleert. (*Corpusculum punctis ubique confossum, sanguis ex corpusculo elicitus et effusus.*) Die Juden von

¹⁾ Während der j. g. Leidensprocession.

²⁾ War wahrscheinlich, was sein Name sagt, ein Bäcker.

Nicolaus Mayr de Tristach, Martin Weingartner, Leonard Wenzl, Capo de Gödnach, filius Puemberg Christian in Gmeur. Mayr an der Gassen in Nussdorf, Andreas Fraschang, Mayr Trachsl de Thure, Hammer de Trischach et Joa. Landbott. — In fidem supra dictorum depositionum ac testimoniorum signavimus hæc impressis civitatis Leontinæ et nostrorum præmemoratorum omnium trium propriis sigillis sine tamen omni civitatis laudatæ. Dynastiæ ac nostrorum hæredum præjudicia sincere et fraude submota. — Datum Leontii a. p. Chr. n. 1475, die Lunæ ante festum s. Mathæi Apostoli. Regens Georg Tiefhauser bringt in seiner urkundlichen Darstellung der Geschichte der jef. Ursula Böck in Nr. 10 des Jg. 1854 der »kath. Blätter aus Tirol« diese alte Urkunde deutsch: U r k u n d e. „Ich Virgili von Graben Ritter, Ich Hannß Gehr die Zeit Anwalt zu Lienz, und Ich Wilhelm Rueß Statt- u. Landrichter daselbst, bekennen, daß wir aus erstlichen geschäft und Befehl uns des Hochgebornen Fürsten und H. Grafen Leonharden Pfalzgrafen zu Cärnthen, Graf zu Görz und Tyrol 2c. unseres gnädigsten Herrn, am heutigen Tag geben, und wüßentlichen in Kraft des Briefs, die hernach geschriebenen Ehrbar leuth herfür Uns zu kommen erfordert und ihren mit allen nothdürftigen worten, wie sich die Rechtlichen gebühren, bedächtlich zugesprochen haben, was ihnen wahrlich kund und wüßend sey, von wegen eines unchristlichen Handels, Mordes und Todes. so etwan die Juden hie an einem unschuldigen Kindlein gethan und begangen habend 2c. — Und also habend dieselben hernach geschriebenen Ehrbar Leuth in ihren Gedanken, bei ihr jedes aufgerekten, geschworenen Eyd, einhelliglich und vermintlich von Unser aller dreier und andern beitzigern öffentlich bekannt und nemblich gesagt: Es sey wahr und mehr Manige gueten leuthen Edlen und Andern, die mit Todt zur etlicher Zeit vergangen seynd wüßentlich, daß etwan und weiland bei Graf Hainrichs von Görz 2c. auch Unseres gnädigen Herrn Vöblicher gedächtnus in den zwey- oder dreiundvierzigsten Jahre ungefährlich, nächst vergangen, hie in der bemelten Statt Lienz etliche Juden in zweien Häusern ihr Wohnung gehabt; in dem Sitz eines Burgers auch hie geseßen, genannt Thomas Beck der vor etlichen jahren mit Todt verschieden ist, ain Kind genannt U r s u l a in dem Alter dreier

Lienz wurden als des Mordes verdächtig eingezogen. Man hatte offenbar schon früher von solchen Ereignissen gehört; so war z. B. in Ravensburg, Diöcese Constanz, 1430 ein Kind von Juden grausam gemordet worden, wie im Laufe des Trienter Processus urkundlich nachgewiesen wird. Die Juden leugneten erst hartnäckig. Aber angesichts des Leichnams und in Folge dringender Ermahnungen, vielleicht auch Drohungen — von Tortur und Erpressung des Geständnisses durch peinliches Verhör ist hier nicht die Rede, auch nicht andeutungsweise — bekannten sie einstimmig das begangene Verbrechen. Gefragt, wer ihnen das Kind in die Hände geliefert, gaben sie an, eine Christin, namens Margaretha Praitschedlin, habe das Kind an sich gelockt und ihnen gegen Geldgeschenke überliefert. Auch diese gestand ihr Verbrechen.

oder vier Jahre ohn geferde verloren; und man hab das mit emzigen und guten Fleiß in dem Wasser und auf dem Lande etwa vil tag gesuecht und dann nachgefragt und nicht finden mögen. Da haben dieselben Juden das bemelte Kind aus ihrer erkenntnuß, als hernach folgt, in ihrer Gewalt und in der obberührten Zahrzahl am Charfreytag gemartert und vom Leben zum Tod bracht; und darnach hin in ein Wasser geworffen in meinung wie solchen großen Mord und übelthatt zu vertilgen. — Das aber Gott nitt verhängen hat wollen, als das den nachmahls an demselben ende und stätten, da man vormahls gesuecht und nicht finden hat mögen, noch funden hat. Und als nun das obgenannt Kind funden ward; seye auf das Mann und Frauen genuegfamlich geschaffen dasselbe Kind zu besehen, an dem man sich allenthalben an seinen leib gesehen und gefunden haben, daß ihm sein Bluet von und aus seinem leib gelassen und gerinnen sey. Und auf solchen Tod und wahrzeichen hat das Gericht hin nach denselben Juden gegriffen und die in gefäntnuß genommen und zu red gesetzt. Und waren der ding zu leugnen getreten. Darauf waren Ihnen solche wahrzeichen an dem Kind besicht und die sie daran unter anderen wahrzeichen begangen hätten fürgehalten; und also hätten die Juden alle einhelliglich bekannt und gesagt wie sie das obbemelt Kind am Charfreytag in der vorgeschriebenen Zahrzahl vom leben zum Tod bracht und gemartert haben, als vornen oben stehet. Und auf das seynd dieselben Juden gefragt worden, wie sie doch hinter das Kind gekommen waren? haben sie gesagt: Wie ihnen das Kind ein Christenweib, genant Margareth Praitschedlin, um der Juden gaab und guet zugebracht hab. Da sey dasselbige Weib auch gefangen und gefragt worden, wie sie hinter das Kind gekommen war? Die hab gesagt, wie sie das Kind an ein Ort gefunden hat, und das güetlich aufgenommen mit guten Worten, und den benannten Juden in ihr gewaltamb geantwort. Da sich die Ding also alle wahrlichen erfanden. Und darauf schneff unsere gnädige Frau Gräfin Margareth, in Abwesenheit Unserer benannten gnädigen Herrn Grafen Hainrichen, Grafen zu Görz &c. beider Loblicher gedächtnus der dan dieselbige Zeit nicht bei Landen war gewesen, daß man den Juden auf solche That, so sie begangen hätten, Recht ließ ergehen. Also und darum sey ein Rechttag bestimmt worden, als auf einen Montag vor den heiligen Auffahrtstag. Darnach auch in dem obbemelten Zahrzahl und hab auf dem selben Tag Unsere benannte Gnädige Frau von Görz &c. in aller Unseres obgenannten gnädigen Herrn &c. Herrschaft hievon in Teutschen Landen alle die vom Adel aus Cärnten an der Geyl, Drau, Möll, Pusterthall und anderthalben, und

Gräfin Margaretha, Gemahlin des Grafen Joh. v. Öttingen und Tochter des Grafen Heinrich von Görz, in dessen häufiger Abwesenheit sie das Regiment führte, ordnete nun einen Gerichtstag an, damit nach den Normen des Rechtes über die Verbrecher das Urtheil gefällt werde. Es kamen daher die Edlen Kärntens (Lienz gehörte nämlich damals noch zu Kärnten und wurde erst i. J. 1511 zu Tirol geschlagen) aus allen Gegenden zusammen, um über die Juden Gericht zu halten. Ein solcher Gerichtstag hieß *Mallum* oder »*Placitum publicum in plena corona*«. Die Juden und die verrätherische Christin, die denselben das Kind ans Messer geliefert, wurden ihrer Verbrechen gerichtlich überführt und mußten die gebührende Strafe erleiden nach dem damaligen strengen Strafcodex. Der Jude Samuel, der zuerst an das unschuldige Kind Hand angelegt hatte — (es mußten also auch die einzelnen Umstände der gräßlichen That dem Gerichte bekannt gewesen sein) — wurde ans Rad geflochten, mit ihm ein Hund. Ein anderer älterer Jude, namens Joseph, wurde zum Galgen verurtheilt und zugleich mit einem Hunde an den Füßen aufgehängt. Die *Praitshedlin* wurde mit zwei alten Jüdinnen rücklings gebunden und verbrannt. Vier jüdische Mädchen und ein Knabe begehrt die Taufe.¹⁾

Diese Urkunde ist datiert vom 18. September 1475 (Montag vor dem Feste des hl. Matthäus) und von 25 Zeugen unterschrieben. Sie ist,

darzue vil gemein leuth, die dann darzue tauglich wären, bieten und fordern. Die sehend darzukommen, damit und dardurch das Recht derselben Juden halben nach aller Nothdurfft besetzt worden sei. Da wurden die Juden Alle und die benannte Christin, die ihnen dan das Kind zugebracht hât, miteinander für Recht geführt. Also sey Klag und widerred fürkommen gehört und auf solche obbelaste That mit Recht und Urtheil erkannt und erfolget, daß der ein Jud, genannt Samuel, der dann am ersten Hand an das Kind gelegt und das größte unchristliche Mord und Marter gethan hab, zum Rad geurtheilt und darnach darauf gesetzt und darzu ein Hund gehängt. Darnach der Älttere Jud, genannt Joseph, an das Hochgericht zum Strang geurtheilt und daran bei den Füßen ein großer Hund zu ihm aufgehängt. Darnach die benannt *Praitshedlin* und darzu zwo alte Jüdin, die zu dem Prant auch geurtheilt, und mit dem Ruggen gegen einander in ein Feuer gekehrt und alle drei darin verbrannt worden. Noch wären vier junge Jüdin und ein Knab, auch ein Jud vorhanden gewesen, die haben begehrt der Tauf und den heil. Christlichen glauben an sich zu nehmen; die sehend aufgenommen und getauft worden. Und sehend das dieselbhygen leuth, so bei den obberührten Sachen gewesen und solche obbestimmte Tage und bekanntnuß bei ihrem leiblichen aufgerekten geschworenen Eyde obengemelt als heut gethan haben. — (Folgen nun die Namen von 25 Zeugen, welche Kundtschaft gegeben haben.) — Zur Urkund dieser obgeschriebenen Sag und Bekanntnuß versiegelt mit der obenannten Statt Lienz und Unser obgemelten aller 3 aigen aufgedruckten Innsiegl. Doch der benannten Statt und Gericht auch Uns und Unsern Erben ohn Allen schaden gethrentlich und ohngefährlich. Beschehen zu Lienz.

¹⁾ Allen Juden blieb Lienz von der Zeit an verboten. (Jac. Schmid l. c.)

so wie jene Urkunde aus Ravensburg, Pfillingen und Emdingen (Diöcese Constanz), welche über ähnliche Kindermorde durch Judenhände berichten, nur in Folge oder aus Anlaß des Trienterprocesses abgefaßt worden. Man wollte gegenüber der frechen Behauptung der Juden und Judengönner gegenüber, die Juden könnten gar nicht das Kind in Trient umgebracht haben, es sei ihnen ja im Geseze Moses der Mord verboten 2c. den Nachweis, und zwar den urkundlichen Nachweis führen, daß dergleichen Ritualmorde auch früher schon stattgefunden haben.¹⁾

Die Edlen von Kärnten begehrt, wie aus der Geschichte bekannt ist, vom Kaiser wiederholt, zuletzt i. J. 1494 die Vertreibung aller Juden aus dem Lande, die endlich Kaiser Maximilian I. mit dem häufig citirten Edicte von Schwäbischwerd²⁾ 1496, (Mittwoch nach dem Sonntage Oculi) verordnete. Als Grund der Vertreibung wird unter Anderem angegeben, »daß sie auch Christenkinder jämmerlich gemartert und deren Blut zu ihrem verdammlichen Wesen gebraucht haben. Da von anderen Opfern des jüdischen Fanatismus in Kärnten und Tirol im 15. Jahrhundert nichts bekannt ist, als von Ursula in Vienz, Andreas in Rinn und Simon in Trient, so hatten wohl die Edlen Kärntens und der Kaiser selbst besonders diese Fälle vor Augen, wenn sie von Christenkindern sprachen, die von Juden grausam gemartert wurden.

Der Leichnam der sel. Ursula wurde, wie bereits gemeldet, auf dem allgemeinen Friedhofe der Stadtpfarrkirche in Vienz beerdigt, wie dies auch später mit dem Leichnam des sel. Andreas von Rinn und früher mit dem der h. Rothburga geschah, welch' letztere vom Jahre 1313 bis 1718 in einem hölzernen Sarge ohne besondere äußere Ehrenbezeugung lag. Gleichwohl blieben die Reliquien des kleinen Mädchens von Vienz nicht ganz ohne Ehre. Der Leichnam des Kindes wurde an einem besonderen Orte des Friedhofes an der Kirchenmauer beerdigt und die Grabstätte durch ein Gitter von den anderen Gräbern getrennt

¹⁾ Das Vienzener Protokoll vom J. 1475 wurde im M. S. aufgehoben. Für den Trienter Proceß wurde es meines Wissens nicht benützt, wenigstens fand ich dasselbe nicht unter den Acten des Innsbrucker Statthalterei-Archivs, C. 69, die sich auf diesen Proceß beziehen. Anton Roschmann, der bischöfliche Commissär, welcher im Auftrage des Salzburger Ordinariates die Erhebung der Reliquien der sel. Ursula von Vienz leitete, bringt in seinen Collectaneis (Ferdinandum tom. 449) eine vom Geheimrathe in Innsbruck beglaubigte Copie der Urkunde deutsch und in lateinischer Uebersetzung. Die Urkunde befand sich damals in der »Innsbrucker Hofregistratur«. — Die Urkunden der Stadt V i e n z gingen durch Feuer zu Grunde.

²⁾ Kärnt. Handschrft. f. 77.

Eine Denktafel, zehn Jahre später gesetzt vom Vater des Kindes, verehigte ihr Martyrium; das andächtige Volk besuchte das Grab der sel. Märtyrin und erwies ihr dadurch eine gewisse Ehrenbezeugung. Dies geschah sogar zur Zeit der unseligen Reformation, wo gegen Heiligenverehrung von vielen Seiten gewettert wurde. Aber zu einer öffentlichen feierlichen Verehrung des unschuldig gemarterten Kindes Ursula von Lienz kam es nicht.

Das gerichtliche Protokoll war zwar ein Anstoß dazu; aber erst als die Herrschaft Lienz an das königliche Frauenstift in Hall kam, faßten die frommen Stiftsdamen wahrscheinlich auf Veranlassung und in Folge der durch Hippolyt Quarinoni in Aufschwung gekommenen Verehrung des seligen Martyrers Andreas von Rinn den Entschluß, Alles aufzubieten, was zur Förderung der Ehre der seligen Ursula und zur öffentlichen Exposition ihrer Reliquien nöthig sein würde. »Es geziemt sich nicht, daß die heiligen Gebeine auf dem gewöhnlichen Friedhose liegen bleiben«, so heißt es in einem Briefe der Secretärin des Stiftes Hall, Eva Rossi, an Anton Roschmann ¹⁾; »Die Oberin inclinire, dies heilige Kind Ursula zur öffentlichen Verehrung zu bringen. Man müsse zuerst untersuchen, ob die Gebeine des Kindes sich wirklich dort befinden, wo sie nach allgemeiner Meinung begraben wurden.«

Im Auftrage des Stiftes ²⁾ wandte sich der Herrschaftsverwalter von Lienz, Joseph Felix Tschusi mit einem Gesuche vom 11. October 1735 an den Erzbischof von Salzburg, dem das Decanat Lienz damals noch unterstand, mit der Bitte, das zur Erhebung der heil. Reliquien Nöthige zu veranlassen. Nun erhielt der damalige Stadtpfarrer von Lienz, Carl Nicolaus v. Hiltprant, Domherr von Brigen, den Auftrag, die Sache vorerst gründlich zu untersuchen und dem Ordinariate einen umständlichen Bericht einzusenden (7. November 1736). Derselbe setzte sich mit dem gelehrten Anton Roschmann, apostolischen Notar in Innsbruck, in Verbindung. Auf Grund genauer Erhebungen berichtete der Pfarrer am 23. Jänner 1739: Der Ruf von dem Martyrium des Kindes Ursula sei in der Pfarre allgemein; die Aussagen der ältesten Personen bestätigen, sie hätten dies vor unvorstelllichen Zeiten so gehört; es könne kein Zweifel entstehen, daß die Sache auf Wahrheit beruhe. Das Grab des gemarterten Kindes befinde sich zwar auf dem allgemeinen Friedhose der Stadtpfarrkirche; es sei aber von andern Gräbern getrennt, völlig an der Kirchenmauer, mit einem hölzernen Gitter abgeschlossen, mit einem Betschemel davor.

¹⁾ Collectanea Roschmanni (Ferdinandeum).

²⁾ Die Oberin hieß Maria Eleonora, wird im Briefe »gräfliche Gnaden« und »königliche Hoheit« genannt.

Die Gedenktafel sei zu wiederholten Malen erneuert worden; man behandle das Grab noch jetzt mit großer Ehrfurcht, und andächtige Leute nehmen zum heiligen Kinde in ihren Anliegen Zuflucht, aber es geschehe dies nicht öffentlich. Auch sei über die selige Ursula schon manches geschrieben und gedruckt worden. Unter Anderem führt der Pfarrer P. Jacob Schmid: »Ehrenglanz« an und ein im Jahre 1705 zu Wien und 1718 zu Brigen mit Erlaubniß der kirchlichen Obern gedrucktes Andachtsbuch, welches fol. 56 in der Litanej folgende Stelle enthielt: »Selige Ursula von Lienz, die du noch im ersten Alter aus Glaubenshaß von den Juden getödtet ein Schlachtopfer geworden bist, bitte für uns und unser Vaterland!«

Darauf erhielt der Stadtpfarrer von Lienz den Bescheid, des f.-erzb. Ordinariates von Salzburg (13. Februar 1739, Ciurletti): er möge im Geheimen, doch in Beisein eines öffentlichen Notars und zweier Zeugen das Grab des von den Juden gemarterten Kindes Ursula Pöck eröffnen, die gefundenen Gebeine und die Grabchrift ordentlich und umständlich beschreiben und darüber eine öffentliche Urkunde aufstellen lassen und nach Salzburg schicken. Als öffentlichen Notar lud Pfarrer v. Hiltprant den erwähnten Anton Roschmann von Innsbruck ein.

Die Commission zur Erhebung der Reliquien fand am 8. Juni 1739 statt. Um 6 Uhr früh versammelten sich in der Stadtpfarrkirche St. Andrä zu Lienz der bischöfliche Commissär und apostolische öffentliche Notar Anton Roschmann, der Stadtpfarrer v. Hiltprant, Pfarrer Paul Söll, Dechant von Leisegg, Vicar Joseph Sigmund von St. Johann bei Lienz, der Ortsrichter Joseph Kranz, Med. Dr. Fr. Meichelbeck, ferner Michael Stanglechner, Pfarrmesner und Bürger von Lienz, Franz Hofmann, Tischler und Bürger, Michael Köpf, Stuccaturer und Bürger dafelbst. Die Kirchenthüren wurden verschlossen, die bischöfliche Vollmacht verlesen. Darauf constatirte man zunächst, daß der Irrthum in manchen Angaben des Todesjahres der seligen Ursula (1452 statt 1442) daher stamme, daß die erste Gedenktafel, welche der Vater des gemarterten Kindes anfertigen ließ, aus dem Jahre 1452 stammte, und man constatirte ferner, daß diese Tafel 1619 und 1722 erneuert worden war. Man begab sich sodann zum Grabe, das noch mit einem alten, hölzernen Gitter versehen war; es befand sich am dritten Pfeiler der äußeren Kirchenmauer an der Nordseite. Das Epitaph stimmte mit dem noch in der Kirche befindlichen überein. Man constatirte, daß hier nach dem seligen Kinde niemand anderer begraben wurde, sonst hätte der Vater desselben in der Grabchrift nicht schreiben lassen: »Hier liegt«. Und es wäre auch die Erneuerung der Denktafel, treu nach der alten Legende nicht möglich gewesen. Das Grab wurde dann geöffnet. Es war 4' 5" lang, 3' 3" breit und nur 1' 4" tief.

Man fand in dem Grabe 16 kleinere und größere Stückchen von einem Kinderkopfe und neun andere kleinere Gebeine, die vor dem Actuarius auf einem Tische ausgebreitet wurden. Als man tiefer grub, bis 4' 9'', stieß man auf einen großen Stein und fand noch andere größere und kleinere Gebeine, die offenbar aus früherer Zeit herrührten. Es mögen vor 1442 andere Personen dort begraben worden sein. Die erstgenannten Gebeine wurden vom anwesenden Physicus untersucht, von der Commission als die Reliquien der seligen Ursula agnoscirt und in eine hölzerne Schachtel gegeben. Die Schachtel, ein gewiß wenig passendes Behältniß für diesen Zweck, wurde vom bischöflichen Notar versiegelt und in der Sacristei hinterlegt, den Zeugen aber Stillschweigen auferlegt, über das Geschehene ein Protokoll aufgenommen und von dem Notar eigenhändig unterschrieben und gesiegelt.¹⁾

Notar Roschmann übersetzte die Urkunde 17. Februar 1740 ins Lateinische und fügte derselben eine Sammlung der Quellen an und zwar: Mathias Burglechners: *Aquila Tirolensis* (4 Bücher über die Geschichte Tirols III p. c. 13 über Wien) — Manuscript eines Anonymus in welchem ad a. 1443²⁾ geschrieben wird: »Infans Ursula a Judæis Leontii martyrizata in cella vinaria sub processione — primo omnia pernegarunt, verum post seriam admonitionem et exhibitionem occisæ puellæ unanimiter fassi sunt, quod ipsi infantem martyrio affecerunt.«

Er führt ferner das aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Wiener Memorialbuch an, das die Urkunde von 1474 bringt, als Todesjahr des Kindes das Jahr 1442 angibt, dasselbe die Tochter eines Bäckers nennt (*pistoris filia*) und über die Grabstätte der Märtyrin sagt »jacet in coemeterio, ubi alterum evangelium cantatur.«

Als weitere Quellen citirt Roschmann: Jacob Schmid: »Ehrenglanz der gefürsteten Grafschaft Tirol,³⁾ und Graf Fr. Adam Brandis: »*Corolla aquilæ Tirolensis*.« (Bozen 1678, II. Th., S. 139.) Er gibt der Meinung Ausdruck, Kaiser Max I. habe in seinem Edicte von 1496 »über die Vertreibung der Jüdischheit« auch den Mord der sel. Ursula im Auge gehabt, wenn dies auch nicht ausdrücklich erwähnt werde und mehr als 50 Jahre darüber verflossen seien; denn gerade die Landstände von »Kärnten« wandten sich in dieser Angelegenheit wiederholt an den Kaiser.⁴⁾

¹⁾ Das Original befindet sich im Ferdinandeum zu Innsbruck unter den *Collectanea Roschmanni* (Actum Leontii 8. Juni 1739).

²⁾ rectius: 1442.

³⁾ Neu aufgelegt Innsbruck. 1843.

⁴⁾ »Iteratis vicibus hæc sibi fuerint relata,« heißt es im Edicte. (cf. *Chronica Carinti* f. 1263.)

Das Commissions-Protokoll über die Erhebung der Gebeine der sel. Ursula wurde vom Stadtpfarrer von Lienz nach Salzburg eingeschendet; später auch die vom Ordinariate verlangte und von Roschmann verfertigte lateinische Uebersetzung desselben.

Auf Grund dieses Protokolles machte Stadt-Pfarrer v. Hiltprant dem fürsterzbischöflichen Consistorium von Salzburg am 12. October 1739 folgende Vorschläge:

Das königliche Stift in Hall möge servatis servandis die Reliquien der sel. Märtyrin Ursula von Lienz zierlich fassen; einige derselben zum Andenken bewahren; die übrigen aber sollen der Stadtpfarrkirche von Lienz zurückgegeben und zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden. Das Stift möge in der Stadtpfarrkirche St. Andrä zu Lienz an einem inneren Pfeiler der Kirche, entsprechend dem äußeren Pfeiler, in dessen Nähe die Gebeine zuerst ruhten, für diese Reliquien auf eigene Kosten einen Altar bauen.

Die Mensa desselben soll über den Gebeinen der sel. Märtyrin errichtet werden; eine Inschrift auf Marmor in der Nähe des Grabes soll das Andenken an das Martyrium des unschuldigen Kindes verewigen. Die sel. Märtyrin soll dargestellt werden als Jungfrau mit dem Palmzweig und verehrt werden als Patronin Tirols und des Erzbisthums Salzburg. Ihr Fest solle nach Ostern die non impedita mit Vesper, Amt, Predigt und feierlichem Umgang gefeiert werden. (Missa de Virgine et Mart.)

Ueber den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen habe ich in Brigen, wohin die betreffenden Acten nach Einverleibung der beiden Decanate Lienz und Windisch-Matrey in die Diöcese Brigen kamen, nichts Weiteres gefunden. Dieser Diöcesan-Wechsel mag dazu beigetragen haben, daß diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt wurde; es waren wohl auch die josephinischen Zeiten, die folgten, einer Förderung der Heiligenverehrung in Oesterreich nicht günstig.

In den erwähnten Collectaneis Roschmanni (Ferdinandum — Innsbruck) findet sich übrigens auch eine Antwort des Consistoriums von Salzburg, schwer leserlich, ohne Datum. Die folgende Correspondenz zwischen Lienz und Salzburg handelt über die Abfassung eines »Instrumentum publicum« für Rom.

Das vorläufige Gutachten des R. P. Canonista von Salzburg lautet zurückhaltend: Da bei der Canonisation des hl. Kindes von Trient Wunder die Probe machten, so scheine ihm hier beim Mangel solcher Wunder die Canonisation ohne Aussicht zu sein. Er beruft sich dabei auf Benedict XIV. de servorum Dei beatificatione... l. I. c. 14. n. 5, »in der Theorie sei die Canonisation solcher Kinder zugegeben, aber es finde sich kein Beispiel in der Praxis« — und l. III. c. 15. n. 6: »Die

Heiligkeit der unschuldigen Kinder, die vom Könige Herodes getödtet wurden, sei ein specielles Privilegium, das nicht erweitert werden dürfe. Solche unschuldige Kinder seien heilig vor Gott: aber sie würden nicht formell heilig gesprochen und man müsse auf die Entscheidung des hl. Stuhles warten. Der Ordinarius allein könne den Cult solcher Kinder nicht erlauben.¹⁾ Die Acten des Martyriums müßten in Rom untersucht werden von der Congr. Rituum und vom Papste.«

Die Collectanea enthalten ferner ein Concept eines Gesuchs Roschmann's um die Beatification des unschuldig gemarterten Kindes Ursula von Venz, dd. 18. Februar 1740 und eine Beilage unter dem Titel: *Deductio historica ad informandam curiam*.

Pfarrer v. Hiltprant sendete diese Schrift am 19. Februar an P. Döll, Beichtvater im königlichen Stifte Hall, zur Einsicht und Begutachtung. Derie bespricht schriftlich seine Meinung dahin aus: »Das Martyrium der sel. Ursula sei eine Thatsache; das Kind sei im zarten Alter gemartert worden; es bedürfe also in diesem Falle nicht besonderer Untersuchungen über Wunder etc. Ihre Reliquien dürften ausgestellt oder in einem Altarichreine eingeschlossen werden, wie dies bei dem hl. Simon von Trient und beim sel. Andreas von Rinn der Fall sei. Wenn die Verehrung der sel. Märtyrin gefördert würde, wäre es dem königlichen Stifte gewiß sehr angenehm.«

Das letzte Document in dieser Angelegenheit ist ein Brief der Secretärin Eva Rossi an Roschmann (ohne Datum), in welchem sie sich über den R. P. Canonista sehr ärgerlich ausdrückt: »Der Verfasser,« meint sie, »hätte es zum Vortheile Luther's nicht besser einrichten können.«

Die Quellen für diese Geschichte sind im Ferdinandeum vorhanden unter t. 449 *Collectanea de Martyrio b. Ursulae puellae a Judæis trucidatae*. — Roschmann bringt die Documente, jedoch meist nur in vidimirten Copien (dd. 21. Februar 1739). Unter tom. 456 ist eine Zusammenstellung und kritische Beleuchtung der Quellen von demselben Verfasser unter dem Titel: *De b. Ursulae Leontinae a Judæis martyrizata Dissertatio 1740* enthalten.

Fr. Anton Sinnacher's: »Beiträge zur Geschichte der Kirchen von Brigen und Säben« behandeln diesen Gegenstand: VI. 277 ff.

Eine kurze Darstellung des Lebens der sel. Ursula Pöck von Venz findet sich in dem »Vollständigen heiligen Lexicon« von Stadler-Ginal (neue Auflage, Augsburg, Schmid, S. 626). Der Artikel ist unterzeichnet von Max Jos. Hölzl, Stadtpfarr-Cooperator in Venz.

¹⁾ Eine streitige Frage. F. Adrian Kemtler. *Acta etc.* c. VII. § 6 u. 7.

Deßgleichen bringen die »Katholischen Blätter aus Tirol«, Jahrg. 1854, Nr. 10, eine urkundliche Darstellung dieser Geschichte aus der Feder G. Zinkhauser's.

* * *

Nach Lage der Acten und Quellen ist das Martyrium der sel. Ursula von Lienz historisch sicher. Die Urkunde von 1475 wenngleich erst 33 Jahre nach der Begebenheit verfaßt und vielleicht nur mehr in einer beglaubigten Copie vorhanden, läßt keinen vernünftigen Zweifel über die Wirklichkeit dieses Geschehnisses aufkommen. Deßgleichen ist es zweifellos gewiß, daß Juden die Urheber dieser Greuelthat waren, und daß sie, was schwer in die Waagschale fällt, ihr Verbrechen ohne Tortur gestanden und dasselbe auch sühten,

Die Verifikation der Gebeine der sel. Ursula ist allerdings unter den vorgeschriebenen Formalitäten durch ein öffentliches Instrument erfolgt; dennoch dürfte die öffentliche Verehrung der erhobenen Reliquien, da die Siegel des Behältnisses nicht mehr intact sind, bei der gerechtfertigten Strenge Roms in dieser Beziehung auf Schwierigkeiten stoßen — wenn auch nicht auf unüberwindliche.

Jedenfalls schulden die Lienzener ihrer Märtyrin noch ein würdiges Denkmal. Hoffentlich werden sie diese Ehrenschild bald abtragen.



III.

Der sel. Märtyrer Andreas von Rinn in Tirol.

† 1462.

Die Diöcese Brixen feiert am 12. Juli das Fest des sel. Andreas von Rinn, ihres Diöcesan-Patronen, als Duplex major mit einem eigenen Officium und einer eigenen Messe, die am 15. December 1753 von der Congr. Rituum approbirt¹⁾ und durch ein apostolisches Breve²⁾ vom 6. Mai 1754 an den Fürstbischof Leopold von Brixen übersendet wurden. Das authentische Formular des Officiums und der Messe zu Ehren des unschuldigen Märtyrers Andreas von Rinn befindet sich im Consistorial-Archiv zu Brixen.

¹⁾ Eccl. Brixinensi. Ss. Dominus noster Benedictus Papa XIV. ad enixas preces Reverendissimi Leopoldi episcopi Brixinensis accedentibus quoque instantiis Nicolai Meyers, procuratoris Generalis Ord. Præm. ac Norberti Abbatis Monasterii Wilthinensis ejusdem Ordinis, suprascriptum Officium proprium et Missam beati Andreæ Innocentis et Martyris Rinnensis prout jacet accurate revisum atque examinatum per R. D. Ludovicum de Valentibus fidei promotorem attentis peculiaribus circumstantiis in casu, de quo agitur occurrentibus benigne approbavit ac insuper indulsit, ut singulis annis die 12. Juli in festo prædicti Beati ab omnibus Christi fidelibus utriusque sexus tam saecularibus quam regularibus præfatæ Civitatis et Diöcesis Brixinensis tantum, qui ad horas canonicas tenentur, sub ritu Duplicis majoris recitari ac respectire celebrari possit et valeat. D. 15. Dec. 1758.

L. S.

D. J. Card. Tamburinus Præfectus

M. Marefusus S. R. C. Secretaris

(Im Consistorial-Archiv zu Brixen.)

²⁾ Benedictus PP./XIV. Venerabili fratri Leopoldo Episcopi Brixinensi — Ven. frater, salutem et apost. ben. — Ipsæ profecto humanissimæ a Fr. tua ad nos datæ litteræ, quibus gratias nobis agere voluisti, quod ad supplices tuas preces cultum beato M. Andreæ Rinn istius diöcesis tuæ olim incolæ per proprium officium et Missam sub ritu dupl. m. plenariasque Indulgentias decreverimus, satis superque declarant, quam bene in te Ven. Fr., collocatæ sint nostræ Pontificiæ auctoritatis benignitatisque

Da die Lectionen¹⁾ der 4., 5. und 6. Nocturn, welche die kurze Lebensgeschichte des sel. Märtyrers enthalten, in Rom auf das gewissenhafteste und strengste, und zwar auf Grund der vorhandenen geschichtlichen Quellen geprüft wurden (*accurate revisum atque exanimatum*), so haben dieselben das Gewicht eines öffentlichen Documentes und lasse ich sie deshalb hier in deutscher Uebersetzung folgen.

»Der selige Andreas, von frommen Eltern in der Nähe des Dorfes Rinn, Diöcese Brixen, geboren, verlor schon im Anfange seines Lebens den Vater. Er hatte noch nicht sein 3. Lebensjahr erreicht, als er von Juden aus Haß gegen Christus den Herrn geschlachtet wurde. Denn einige derselben benützten die Abwesenheit seiner Mutter und führten, als sie dort vorübergingen, den Knaben, den sie heimlich geraubt hatten, in den Wald, wo sie die günstige Lage des Ortes ausnützend ihren angeborenen Grimm gegen Christus an dem Blute des Knaben zu stillen beschloßen. Als sie daher an einen entfernten Ort des Haines gelangt waren, verwundeten sie

testimonia. Itaque tecum ex animo gratulantes, Fr. tuæ persuasum esse cupimus, nos nullam fore unquam prætermissores occasionem, per quam apostolici ministerii nostri partes ad majorem divinæ nominis gloriam et ad Beatorum Sanctorumque cultum in ista tua civitate ac Diœcesi ad augendum conferre valeamus, sicque comprobamus, quanti te tuasque pastorales virtutes et eximia vota ac postulata faciamus. Interim apost. benedictionem in clerum populumque tibi, Ven. Fr., commissum etiam redundaturam, Fr. tuæ peramanter impertimur. Datum Romæ apud Mariam majorem sub a. pisc. d. VI. Maji 1754. Pontificatus nostri a 14. Cajetanus Amatus.

¹⁾ (4.) B. Andreas ad pagum Rinnensem Brixinensis Diœcesis piis parentibus natus in ipso vitæ exordio patrem amisit. Nondum tertium ætatis annum compleverat, cum a Judæis in odium Christi Domini mactatus est. Quidam enim ex eis illac prætereuntes matris absentiam nacti puerum clam subductum in proximam silvam deferunt, ubi capta loci opportunitate statuerunt ingenitam in Christum rabiem ejusdem sanguine explere. —

(5.) Ut igitur ad secretiora nemoris devenit, puerum saxo superimpositum cultris certatim singuli feriunt. Vulneribus ita confossus Martyrii laurea coronatus in cælum migravit a. s. 1462. Exanime corpusculum cruenti carnifices ex arbore suspendunt. Inde magno facto populi concursu in ædæ sancto Andreae apostolo sacra conditum est.

(6.) Elevatis non multo post sacris exuviis recoli cœpta est triumphalis b. Martyris memoria solemnī quotannis ad Martyrii lapidum indicta supplicatione. Templo postea eleganti super hunc lapidem excitato, honorifice illuc translata sunt. Universalis porro et ab hominum memoria nunquam interrupta veneratio in dies magismagisque augetur non solum Rinnensibus et etiam exteris ad s. Martyris templum confluentibus, qui cœlestes potenti ejus ope obtentas gratias concelebrant. His autem permotus Benedictus XIV. Missam propriam cum Officio benigne concessit. (Proprium Brixinense.)

einzelu um die Wette den auf einen Stein gelegten Knaben mit ihren Messern. Auf die Weise eilte derselbe, mit Wunden überhäuft, mit dem Lorbeerkranze des Martyriums gekrönt, in den Himmel im Jahre des Heiles 1462. — Den entseelten Leichnam hingen die blutigen Henker an einem Baum auf. Von da wurde derselbe unter großem Zulauf des Volkes in der dem h. Apostel Andreas geweihten Kirche begraben. Nicht lange darauf wurden seine h. Gebeine erhoben, und das Andenken des sel. Märtyrers durch eine jährliche Bittprocession zum Steine des Martyriums zu feiern begonnen. Später, nachdem eine nette Kirche über diesen Stein erbaut worden war, wurden dieselben ehrenvoll dahin übertragen. Die allgemeine und seit Menschengedenken niemals unterbrochene Verehrung mehrte sich von Tag zu Tag, nicht bloß bei den Einwohnern von Rinn, sondern bei Auswärtigen, die zum Gotteshause des h. Märtyrers zusammenströmen und für die durch seine Fürbitte erlangten Gnaden danken. Dadurch bewogen, bestätigte Papst Benedict XIV. gütigst eine eigene Messe mit Officium. «

Wer nach Innsbruck kommt, versäume nicht, den sog. »Judenstein« am Mittelgebirge zu besuchen. Schon als lohnender Ausflug ist ein solcher Besuch zu empfehlen. Man kann von Amras oder von Hall oder von Bolders bei der schönen Carlskirche an der Boldersbrücke vorbei zum Judenstein hinaufsteigen und das schöne Wallfahrtskirchlein besuchen. Die Wege sind markirt. Die Wallfahrtskirche »zum Judenstein«, die erst vor einigen Jahren geschmackvoll renovirt wurde, liegt einsam im Walde; nur ein Gasthaus ist in unmittelbarer Nähe, das den Pilgern und Touristen Unterkunft und Erfrischung bietet. Am 12. Juli dieses Jahres fand ich trotz des Wochentages, trotz der nicht besonders günstigen Witterung und obwohl in der Umgebung die Ernte im vollen Zuge war, das Gotteshaus mit Wallfahrern überfüllt; drei Processionen waren mit Kreuz und Fahnen erschienen. Ich war der 11. Priester, der an diesem Tage am Hochaltar bei ausgesetztem hochw. Gute die heil. Messe las. Beim Eintritte in die Kirche fällt sofort das große kostbare Reliquarium am Hochaltare auf, in welchem die Gebeine des sel. Märtyrers Andreas ausgestellt sind, stehend mit reichem Gewande umhüllt; in der einen Hand die Palme, in der anderen ein kleines Schachtmesser. An der linken Seite der Kirche ist ein Nebnaltar, geweiht der heil. Magdalena und den heil. Aposteln Petrus und Paulus. Daneben beim Seiteneingang hängt an der Kirchenmauer ein Bild, das wahrscheinlich den frommen Arzt H. Quarinonius darstellt, welcher sich um die Verehrung des kindlichen Märtyrers und um den Bau dieser Kirche große Verdienste erworben hat.

Rechts, dem Seitenaltare gegenüber, ist, von einem eisernen Gitter umschlossen, der »Judenstein« zu sehen, auf welchem das Kind Andreas

gemartert wurde und ist auf demselben das Martyrium desselben plastisch und drastisch dargestellt. Vier prononcirt jüdische Gestalten umgeben das auf dem Steine ausgestreckt liegende Kind, dessen Hals mit einem Tuche zugeschnürt wird und rüsten sich zu ihrer blutigen That. Im Hintergrunde sieht man im Bilde das Geburtshaus des Kindes und die merkwürdige Birke, auf welche der Leichnam des Kindes gehängt wurde. Zwischen dem Steine und der Kanzel, an der Kirchenmauer, ist eine Gedenktafel, welche in fortlaufenden Bildern und Inschriften die Geschichte dieses Martyriums in Erinnerung bringt.

Einige Minuten von dem Judenstein in der Richtung gegen Volbers in der Nähe der alten Hochstraße ist noch das Geburtshaus des seligen Andreas zu sehen — ein alter Holzbau, mehrere 100 Jahre alt. Man zeigt im Oberstocke noch das Zimmer, in dem die Wiege des Märtyrleins stand und in einem Bilderrahmen unter Glas noch ein Stückchen Holz von dessen Wiege. In der unteren Stube zeigt man den Ort, wo der verrätherische Pathe, der das Kind den Juden verkauft hatte, in Ketten geschnitten war. Ueber dem Hauseingange sieht man eine bildliche Darstellung des Lebens des seligen Kindes, ähnlich der an der Kirchenwand am Judenstein. Ganz nahe davon steht das sog. Speckbacherhaus. In Rinn selbst ist in der Pfarrkirche des heil. Andreas das Andenken an das gemarterte Kind durch eine Statue am Seitenaltare verewigt. Im Friedhofe, der um die Kirche liegt, sieht man in einer Mauernische zwischen zwei Kirchenpfeilern seine erste Begräbnisstätte. Sie wird noch jetzt in Ehren gehalten; Lilien und Rosen schmücken sie und auf einer Gedenktafel liest man die Worte: »Seht den Ort, wo sie ihn hingelegt haben; er ist auferstanden und nicht mehr hier.«

Desgleichen sieht man in der Gegend viele Bildstöcke, die das Bild des kleinen Märtyrers tragen; auch bemerkt man das Bild desselben über dem Eingange einiger Häuser.

Das Andenken an den seligen Märtyrer ist also im Volke noch heute lebendig. Ich hatte auch Gelegenheit Sonntag den 16. Juli d. J. dem sog. Anderspiel in Watters bei Volbers beizuwohnen. Es wurde dieses ausgezeichnete Volksspiel, das nach Pragmarer's Erzählung: »Die Verbrecher auf der Hochstraße« (1. Theil: Das Märtyrlein von Rinn) von dem braven Volksschullehrer Steinacher in Wattens bearbeitet wurde, unter dessen Leitung im Jahre 1893 fünfmal aufgeführt und zwar am 22. und 28. Mai, 18. Juni, 2. und 16. Juli. Freilich hatte sich das Volksstück manche Streichung behördlicherseits gefallen lassen müssen; vielleicht erleben wir's noch, daß auch die Bibel des N. B. auf obrigkeitlichen Befehl von allen jenen Stellen

purgirt wird, die gewissen Mitbürgern unangenehm sind. Es gäbe freilich auch in der Bibel des N. B. derlei Stellen und erst im Talmud!

Das Aunderspiel ist ein überaus wirksames Volksspiel, das die tiefsten und edelsten Gefühle des menschlichen Herzens anzuregen weiß. Der Abschied der Mutter von ihrem Kinde, das Wiederfinden des Leichnams sind Scenen, die wohl kein Auge trocken lassen. Zudem wird es von prächtigen Dorfgestalten so gelungen aufgeführt, daß ich selbst einige verwöhnte kritische Städter bei den meisten Scenen ihren unverhohlenen Beifall spenden sah.

Die drei lebenden Bilder, die im Stücke vorkommen, der mißlungene Versuch des Kindesraubes, die Blutstropfen am Amrasfelde und das Schlußtableau: Die Verherrlichung des Kindes am Judensteine könnten sich auf jeder Bühne sehen lassen.

Vollständig befriedigt verließ ich das Spiel, in dem seligen Bewußtsein, daß durch die Vorsee der hohen Regierung mein gemäßigter Antisemitismus nicht in Judenhaß ausartete.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Steinacher erlangte ich auch Einsicht in ein anderes, altes Aunderspiel, das noch im Manuscript vorhanden aber leider lückenhaft ist.

Es scheint aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu stammen und führt den langathmigen Titel: »Der unschuldige kleine Martyrer Andreas von Rinn, von seinem verrätherischen Hofbauer und Taufgöthen einem nach Christenblut dürstenden Juden-Gesind verkauft, von demselben wegen Christus grausam ermordet, vor Gott und den Menschen groß, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt. Zur schuldigen Dankagung für die durch dessen Fürbitte von Gott erlangten Gnaden und weiterer Erlangung dessen mächtigen Schutzes — von einer ehrfamen Nachbarschaft und Gemeinde Rinn, Landgericht Sonnenburg«. — Das Manuscript trägt das Gemeindefiegel; es hat einen Prolog und drei Theile. Jeder Theil hat mehrere Scenen, Chöre, Recitative, Arien 2c. Das Stück ist sehr weitläufig angelegt. — Der Name Andre Laichner, der auf dem Manuscript steht, dürfte der des gegenwärtigen Besitzers sein.

Nun fragt es sich; ist dies Alles bloß eine fromme Legende, oder hat die Geschichte einen nachweisbaren historischen Hintergrund?

* * *

Das classische Werk, welches alle Acten und Urkunden, die bis zum Tage seines Erscheinens (8. Juli 1745) vorhanden waren, gesammelt und gesichtet enthält und auf dessen Grund die Verehrung des sel. Andreas von Rinn in Rom approbirt und später auch die feierliche Canonisation

angestrebt wurde, ist: *Adrian Rembters: Acta pro veritate Martyrii, corporis et cultus publici b. A. R. pueruli a. 1642, die 12. Julii a Judæis in odium fidei occisi, collecta, variis notis illustrata et proposita — cum permissu superiorum. Innsbruck 1745.* Mich. Wagner, mit einem Titelbild. Adrian Rembter war Regular-Canoniker des Prämonstratenser-Stiftes Wilten bei Innsbruck und ordentlicher Professor des canonischen Rechtes. Alle Acten und Urkunden standen ihm zur Einsicht offen und er war in der Lage, sie kritisch zu sichten und zu bearbeiten.

Zeitgenössische Schriftsteller berichten über Andreas von Rinn leider nichts. Die damaligen wilden Zeiten des Kampfes zwischen Sigmund von Oesterreich und Nicolaus von Brigen und die politischen und kirchlichen Wirren, welche dieselben begleiteten und denselben folgten, waren solcher literarischen Thätigkeit nicht günstig. Durch Feuer gingen zudem manche Archive zu Grunde, so auch das Archiv der Herrschaft Sonneburg, wohin Rinn gehörte. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß unter den damaligen Zeitumständen, das an dem unschuldigen Kinde von Rinn geübte Verbrechen von der weltlichen Obrigkeit gar nicht weiter verfolgt wurde, umsomehr als die Verbrecher schleunigst die Flucht ergriffen hatten und in kürzester Frist auf fremdem Gebiete vor Verfolgung ziemlich sicher waren.

Gleichwohl ist die Geschichte dieses Martyriums nicht unverbürgt geblieben. Ohne Zweifel hatte der damalige Pfarrer von Ampaß, wohin das Dorf Rinn eingepfarrt war, die traurige Begebenheit vom Judenstein aufgezeichnet, zwar nicht in die canonischen Bücher; denn diese wurden erst durch das Concil von Trient allgemein eingeführt. (Bei der Außerordentlichkeit des Falles dürfte er ~~aber~~ sicherlich seinen Obern darüber berichtet haben; doch sind diese Aufzeichnungen verloren gegangen. Erst im Jahre 1680 bei Gelegenheit der Erbauung der Kirche am Judenstein schrieb Pfarrer Bartholomäus Geir von Ampaß eine kurze Geschichte des Martyriums des unschuldigen Kindleins Andreas von Rinn, offenbar auf Grund älterer Aufzeichnungen und der stäten Tradition, der Denktafeln 2c.

(Notitiæ Ampassenses).

Älter sind die diesbezüglichen Aufzeichnungen des Archiv-Directors P. Wilhelm Pliembel, des aus Urkunden und Büchern eine kurze Chronik der Präbste und Äbte des Stiftes Wilten schrieb, die er bis zum Jahre 1658 fortführte. In der Geschichte des Probstes Ingenuin XXV. schreibt er: »Zur Zeit dieses Abtes, nämlich im Jahre 1462, am 12. Juli, ereignete sich das Martyrium des unschuldigen Knaben Andreas von Rinn, der von den grausamen Juden getödtet wurde« und er-

zählt dann die Geschichte nach einem mit Erlaubniß der Oberen gedruckten Buche incerti auctoris. (*Annales Wilthinenses*.)

Renatus à Monte Claro erzählt im »Tiroler Adler« vom Grafen Brandis (*tractatus de perfidia Judæorum* f. 49) dieselbe Geschichte nach einem alten Manuscript. — Da dieser Tractat dem Fürsterzbischof Carl von Brigen gewidmet ist, der Anno 1624 starb, so ist derselbe wohl am Anfange des 17. Jahrhunderts geschrieben.

Joh. Bonif. Bagatta, Theatiner aus Verona, erwähnt in seiner *admirabilis Orbis christianus* ein anderes Manuscript über Andreas v. Rinn, aus welchem er Einiges anführt.

Der eifrigste Quellenforscher über den sel. Andreas v. Rinn war aber Hippolyt Guarinonius, kais. Leibarzt, Stadtarzt von Hall, Arzt des königlichen Damenstiftes in Hall, Doctor Medicinæ und der freien Künste, ein sehr frommer, allseitig gebildeter Mann, ein scharfer Denker und emsiger Forscher, von Allen hochgeehrt. Geboren 1571 zu Mailand, studirte er in Prag, Wien, Padua, war Hofpage des hl. Carolus Borromäus, dem zu Ehren er später die prächtige Kirche an der Brücke zu Bolders erbaute. In allen Wissenschaften und Künsten bewandert, entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Nebst zahlreichen medicinischen Schriften veröffentlichte er auch eine »Lebensgeschichte der hl. Rothburga«, beschrieb das »Leben und die Thaten des hl. Carl Borromäus«, des »sel. Thomas von Bergamo O. Fr.« und der »Herzogin Eleonora von Oesterreich.« Ueber den sel. Andreas von Rinn schrieb er: »Triumphfron¹⁾, Marter- und Grabchrift des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn. (Oeniponti cum iconibus a. 1642 in 8^o) und »Begründete History der Marter des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn.« Manuscript zu Wilthen, auf welches sich Andreas Rembter hauptsächlich stützt. Guarinoni hatte dies Werk im Jahre 1620 begonnen, reiste zur Sammlung seiner Daten überall umher, vernahm protokollarisch die ältesten glaubwürdigsten Leute der Gegend und arbeitete drei Jahre unverdrossen und emsig an seinem Werke. 1652 schrieb er es in's Reine und ging es als 80jähriger Greis nochmals mit kritischem Auge durch. Er starb 1654, 83 Jahre alt.

¹⁾ Im Ferdinandenin zu Innsbruck, unter dem Titel: »Historisches Triumphlied der um Christi willen überstandenen jüdischen tyrannischen Marter des hl. Andreas von Rinn. Im Tone des treuen Ritter und Grafen Nicolaus von Cerin.« (73 Strophen.) — Beigebunden: Epitaphium: Historische Grab- und Ehrenschrift. (16 Strophen.) Titelbild stellt Simon von Trient und Andreas von Rinn gemeinsam dar: »Andreas immolatus in saxo 1467. Simon immolatus in scamno 1475.« Dazu: Einladung des Heiligen und Gebete zu demselben.

Es existirt ferner auch ein Manuscript des Grafen Maximilian Mohr, Kanzlers des Herzogs Sigismund von Oesterreich, der in seiner »descriptio Tyrol«: tom I. fol. M. 289 das Martyrium des sel. Andreas von Rinn erwähnt. Derselbe scheint seine Erzählung aus den ersten und ältesten Quellen entnommen zu haben, da er die Geschichte nur bis zum siebenten Jahre nach dem Tode des Kindes erzählt, obgleich er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte. Vielleicht schöpfte er aus dem ersten Berichte des Pfarrers von Ampaß an den Fürstbischof von Brixen?

In der bibl. tir. (Ferdinandeum n. 449) befindet sich ferner ein Manuscript mit dem Titel: *de probanda identitate corporis div. Andreæ Rinn, pueri triennis circiter occisi a Judæis a. p. Chr. n. 1462, 12. Juli, auctore Antonio Roschmanno.*

Auch die Holländisten bringen das Leben des sel. Andreas von Rinn. Sie schöpfen aus einem Manuscripte »Biedermann«, das ihnen P. Ernest aus Neuburg an der Donau zur Verfügung stellte, sowie aus den Urkunden und Daten des Stiftes Wilthen. Ihre kritischen Bemerkungen dazu werden von Rembter näher beleuchtet. (Acta: c. I. § 9.)

Andere Schriftsteller, die über denselben Gegenstand geschrieben haben, sind:

Georg Seiß, S. J.: *in vita Sti. Romadii et aliorum Sanctorum Tyrol: (a. 1661.)*

Ignaz Bach: O. Præm. Wilth.: »Ausführliche Beschreibung der Marter des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn in Tirol und Bisthum Brixen, welches von Juden aus Haß gegen Christum und die Christenheit grausam gequält und gemartert wurde.« Augsburg 1724, bei Wolf, mit vielen Kupferstichen; gewidmet dem Fürstbischöfe Caspar Ignaz von Brixen; geschrieben »ad confusionem Judæorum et majorem ædificationem populi Christiani.« — Ein antisemitisches Volksbuch aus älterer Zeit; slicht Gleichnisse in die Erzählung und macht praktische Anwendung für's christliche Leben. Würde eine neue Auflage verdienen, die aber kaum vor der österreichischen Preßbehörde Gnade finden dürfte!

Jacob Schmid S. J. *Vitae sanctorum Tyrol. p. 2. a. 1732.* Kurzgefaßte Martergeschichte des h. Knaben Andreas von Rinn, Innsbruck 1768 bei Joh. Nep. Wagner.

Der Judenstein oder Geschichte des Martyriums des unsch. Kindes Andreas von Rinn, Innsbruck, 1810. Fel. Rauch, neu aufgelegt 1875.

Kurze Geschichte des unschuldigen Kindes Andreas von Rinn oder beim Judenstein, Innsbruck 1803. Schiffner (von einem Priester des Präm.-Stiftes Wilthen).

Joh. Jac Staffler: Tirol und Vorarlberg: Innsbruck 1842. I. 609 zu Rinn und Judenstern; erzählt er die Geschichte des sel. Andreas mit der Schlußbemerkung: »Das Volk hat ihn immer als Heiligen verehrt.«

Martergeschichte des h. Kindes Andreas von Rinn in Kupferstichen nach den Zeichnungen des Malers Jos. Ant. Funk zu Witten, (24 Blätter) gestochen zu Augsburg b. J. A. Friedrich.

Neuere volksthümliche Bearbeitungen des Geschichte des sel. Andreas von Rinn lieferten:

Jos. Pragmarer: Die Verbrecher der Hochstraße und zwei Märtyrer aus Tirol I. Abth.: »Das Märtyrlein von Rinn«. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1869.

P. Franz Hattler S. J. »Das sel. Kindlein von Rinn, ein Patron der Kinder; sein Martertod und seine Verherrlichung nebst Gebeten«. Innsbruck 1887. Felician Rauch.

Viel entscheidender für die geschichtliche Kritik sind aber die alten Inschriften auf der Kirchenmauer zu Rinn, die seit der ersten Erhebung der Reliquien im Jahre 1475 üblichen Wallfahrten zum Judenstern und die stete Ueberlieferung in der ganzen Gegend, wovon im Verlaufe der Erzählung die Rede sein wird.

* * *

Auf Grund der genannten Quellen will ich es nun versuchen, die Geschichte des Martertodes des unschuldigen Kindes von Rinn und dessen Verherrlichung darzustellen.

* * *

Wer von Unter-Innthal gegen Innsbruck reist und links auf das s. g. Mittelgebirge hinauf schaut, ahnt kaum, daß sich dort eine wunderschöne fruchtbare Hochebene mit vielen freundlichen Dörfern und Maierhöfen befindet. Sie beginnt bei Volders und erstreckt sich bis zum Iselberg bei Innsbruck. Die Dörfer Tulfes, Rinn, Sistrans, Ampass, Lans, Igels und Will liegen dort oben; das Schloß Friedberg, der Roretthof, der Glockenhof, an welch' letzteren sich die bekannte Sage vom Glockengießer in Hall knüpft. Ueber dieses Mittelgebirge ging in alter Zeit die s. g. Hochstraße, die von Volders nach Matrey und weiter nach Südtirol führt und einst von Handelsleuten vielfach benützt wurde. Erst der Bau der Zumbriücke bei Volders lenkte den Verkehr gegen Innsbruck ab; gleichwohl wurde die Hochstraße als kürzerer Weg nach Südtirol und Italien noch später vielfach befahren.

In der Nähe des an der Hochstraße gelegenen Dorfes Rinn, das damals zur Pfarre Ampaß, Stift Wilthen, gehörte, lag der Weiße Hof¹⁾, das Geburtshaus unseres kleinen Märtyrers Andreas. Seine Eltern hießen Simon und Maria Dgner²⁾. Beide waren fromme und rechtschaffene Leute und wohnten bei dem Besitzer des Weißelhofes, dem Bauer Hans Mair zur Miethe, der auch des Kindes Taufpathe war. Der Vater Simon verdiente sich durch Schneiderei und Tagelöhnerarbeit seinen knappen Lebensunterhalt, starb aber bald nach der Geburt seines Kindes; die Witwe war Tagelöhnerin³⁾. Unser Andreas ward am 26. Nov. 1459 geboren⁴⁾ und wurde wahrscheinlich in der Filialkirche der Pfarre Ampaß zu Rinn von dem damaligen Pfarrer Oswald, späteren Abt zu Wilthen getauft⁵⁾. Es war ein gesunder, wohlgestalteter, blühender Knabe⁶⁾ wie dies auch von Simon von Trient gesagt wird; er zog auch die Augen der vorüberziehenden Juden auf sich; das liebliche Auerl war die Freude und der Trost seiner verwitweten Mutter.

Zu Bozen (Bulsanum) wurden in früheren Zeiten vier Jahrmärkte abgehalten⁷⁾, deren jeder vierzehn Tage dauerte. Der zweite derselben fiel auf den ersten Wochentag nach Frohnleichnam. Viele Kaufleute aus Deutschland und aus den wälschen Gegenden besuchten diese berühmten Märkte. So kamen auch jüdische Kaufleute aus Deutschland auf ihrer Reise nach Bozen auf der Hochstraße nach Rinn und bemerkten beim Vorüberziehen den lieblichen Knaben, wie er vor der Thür des Wohnhauses spielte. Schon damals als sie ihn das erstemal sahen, wollten sie

¹⁾ Später Pittel-, dann Penzendorf genannt.

²⁾ Not. Amp. (2). Manuscript Mohr (4). Guarin. durch Zeugen Paul Huber aus Rinn.

³⁾ Not. Amp. (4). Annales Wilth. (7). Renatus (9) ceteri omnes. Das Geschlecht der Dgner starb, 66 Jahre bevor Guarinonius sein Werk schrieb, aus, nach dem Zeugnisse des 83jährigen Caspar Pichler.

⁴⁾ Er war bei seinem Tode ungefähr 2½ Jahre alt. Not. Amp. (2) Annales Wilth. (1) Manuscript Mohr (3). Die Landleute benennen ihre Kinder gewöhnlich nach den im Kalender folgenden Heiligen. Daher die Angabe des Geburtstages sehr wahrscheinlich richtig; Taufbücher existirten damals noch nicht. Nach Guarin. I. 5 hätte Andreas 31 Monate und 17 Tage gelebt.

⁵⁾ Die Pfarre Ampaß, zu welcher Rinn gehörte, wurde bereits im Jahre 1256 vom Bischof Bruno von Brigen dem Stifte Wilthen einverleibt. Im Jahre 1261 wurde diese Einverleibung feierlich bestätigt. Oswald wurde 1469 zum Abte gewählt; er war längere Zeit Pfarrer in Ampaß gewesen: Kempter III. 4.

⁶⁾ Annal. Wilth. (3). Manuscript Mohr (3).

⁷⁾ Mathias Merian. topogr. prov. Austr. 5. Wenn damals der Sommerjahrmarkt noch in Meran gehalten wurde — er wurde erst 1522 nach Bozen verlegt — so mußten doch die Kaufleute aus Deutschland, um nach Meran zu kommen, über Bozen reisen.

ihn an sich locken und fortführen, aber die wachsame Mutter verhinderte ihr Vorhaben ¹⁾

In das nahe Wirthshaus eingekehrt, erkundigten sie sich über den Knaben und dessen Verhältnisse, hörten, daß er das Kind einer armen Witwe sei und in dem Hause seines Tauspathen wohne, der dem Trunke sehr ergeben. Diese Nachrichten ließen ihnen die Ausführung ihres Planes möglich erscheinen. Der Pathe, der häufig im Wirthshause zu sehen war, wurde, von ihnen berufen, zum Freitrunke eingeladen. Man lenkte das Gespräch auf den schönen Knaben. Einer der Juden bedauerte, kinderlos zu sein; er möchte gerne einen Knaben adoptiren und ihn zu einem Kaufmann und zum Erben seiner Reichthümer machen; der Knabe, den er gesehen, gefalle ihm ungemein; ob er ihn nicht bekommen könnte? Er würde wie ein Vater für ihn sorgen und auch der Mutter und des Pathen nicht vergessen, wenn dieser es dahin brachte, daß die Mutter das Kind hergebe. Der Pathe meinte, es sei nicht sein eigenes Kind, er habe also kein Recht über dasselbe und die Mutter würde ihren theuren Schatz um keinen Preis hergeben. Aber durch das Versprechen, man werde ihn dafür reichlich belohnen, angelockt, verlangte der betrunkene Bauer Bedenkzeit bis zum nächsten Tage; er werde es sich überlegen. ²⁾ Am folgenden Tage erklärte der Pathe, er könne nach ruhiger Ueberlegung auf den Handel nicht eingehen; er habe kein Recht auf das Kind seiner Inwohnerin, wenn er auch dessen Pathe sei. Als ihn aber die Juden abermals zum Trunke aufforderten, ihm die angeblichen Vortheile für das Kind und dessen Mutter auseinandersetzen, wenn ein reicher Kaufmann sich ihrer annehme; als sie ihm erklärten, es sei durchaus nicht nothwendig, daß sie das Kind sofort bekämen; es sei Zeit bis zu ihrer Rückkehr vom Bozener Markte; falls er ihnen das Kind dann übergebe, wollten sie ihm seinen Hut mit Geld füllen und als sie ihm sogar als Angabe eine Summe Geldes in die Hand drückten, da obfiegte in dem Herzen des unglücklichen Bauern der Geiz und er versprach ihnen, das Kind bei ihrer Rückkunft vom Markte auszuliefern. »Deß waren die Juden froh.« ³⁾

Die Rückkehr der Juden vom Jahrmarkt war auch für diesen Menschenhandel die passendste Zeit; denn es war der Beginn der Ernte und der verrätherische Bauer wußte ziemlich sicher, daß sich die Mutter des Kindes zu der Zeit als Schnitterin verdingen, ihr Kind aber seiner Aufsicht überlassen werde. Frohnleichnam fiel in jenem Jahr auf den 17. Juni. Am

¹⁾ Annal. Wilth. (3). Manuscript Mohr (6) u. Guarin.

²⁾ So gestand der Verräther später der Mutter Annal. Wilth (5) Manuscript Mohr. (7) und Guarin.

³⁾ Guarin. II. 7.

18. Juni begann der Markt, welcher 14 Tage dauerte. Die Abwicklung der Geschäfte und die Rückreise hinzu gerechnet, konnten die Juden bei Beginn der Ernte wieder in Rinn sein. Der schändliche Handel mochte also ungefähr am 12. Juni geschlossen worden sein.

Ob der Pathe wußte, daß es Juden seien, mit denen er verhandelte? Daran kann kein vernünftiger Zweifel sein. Die Hochstraße, welche vor Rinn vorbeiführte, wurde von Handelsleuten verschiedener Länder befahren; der Bauer mußte wohl die Juden durch deren besondere Kleidung, ihre Gestalt und Sprache von anderen Leuten unterscheiden können. Die Leute gaben ihm später Schuld, daß er mit Juden unterhandelt habe; er widersprach dem nicht. Nach der Auffindung der Leiche des Kindes zweifelte auch Niemand daran, daß die Mörder Juden waren. Der Pathe konnte also nicht mit sich im Unklaren sein, wer die Männer seien, mit denen er verkehrte. Eine andere Frage ist's, ob er die schändlichen Pläne dieser Leute durchschaute oder ob er den Vorspiegelungen der Juden wirklich Glauben schenkte? Wahrscheinlich hat er, durch Geldgier verblendet, den Knaben ausgeliefert, ohne weiters zu untersuchen, ob es den Juden mit ihren Versprechungen Ernst sei oder nicht. — Ein gutes Gewissen hatte er aber beim Abschluß des Handels sicher nicht, sonst hätte er die Mutter des Kindes von seinem Plane unterrichtet. Die Juden zogen also fort. — Nachdem der Jahrmart vorüber war, kamen sie über Matrey wieder nach Rinn zurück und machten in dem früher erwähnten Wirthshause Halt. Es war ein Freitag, der 9. Juli. — Am nächsten Tage hielten sie den Sabbath. Der darauffolgende Tag war Sonntag. Sie benutzten denselben, um einen passenden Ort für ihren beabsichtigten Frevel ausfindig zu machen. In der Nähe war ein Birkenwäldchen, das für ihre Zwecke wie geschaffen schien. Indessen hatten sie auch den Bauer Hans Maier von ihrer Gegenwart verständigt. Die Mutter des kleinen Andreas hatte sich, wie der Bauer vermuthet hatte, wirklich nach dem etwa zwei Stunden entfernten Amras als Schnitterin verdungen, konnte aber das Kind so weit nicht mitnehmen. Darauf hatte der Berräthler gerechnet. Sie übergab also das Kind der Obhut des Pathen und empfahl es dringend seinem Schutze. Nicht ohne Bangen nahm sie Montag früh von ihrem Kinde Abschied.¹⁾

Als die Mutter sich mit anderen Schnitterinnen entfernt hatte, und die meisten Leute sich zur Arbeit aufs Feld begeben hatten, gab der Bauer den Juden von seinem Hause aus das verabredete Zeichen; es war ja vom Wirthshause nur einige Hundert Schritte entfernt. Zwei der Juden begaben sich nun heimlich in das Haus des Bauern, füllten ihm verabredeter Maßen

¹⁾ Annal. Wilth. (7). — Manuscript Mohr (14).

seinen Hut mit Geld ¹⁾, worauf er sie die Holzstiege hinauf in das Zimmer führte, wo das Kind noch sanft schlief. Er weckte dasselbe auf, zog ihm seine Kleidchen an und übergab es den fremden Männern ²⁾, die das erschrockene Kind wohl mit dem Versprechen beruhigten, sie würden es zur Mutter führen und ihm Süßigkeiten und Spielereien zustecken.

Schon waren die Juden im Begriffe, mit ihrer Beute abzuziehen, als plötzlich zu ihrem nicht geringen Schrecken ein um eine so frühe Tageszeit ganz ungewöhnliches heftiges Gewitter losbrach ³⁾.

Es war zu fürchten, daß die durch das Gewitter beängstigten Schnitter vom Felde zurückkehren und in aller Eile ihre Wohnungen aufsuchen werden, daß also ihre verdächtige Gegenwart bemerkt und ihr Plan vereitelt werden könnte. Sie gaben deshalb das Kind dem Psthen zurück und versteckten sich in die nahe Scheune, um von den zurückkehrenden Leuten nicht gesehen zu werden. Als aber der Himmel nach einem heftigen Platzregen sich wieder ausgeheitert hatte und die Leute wieder aufs Feld zur Arbeit zurückgekehrt waren, nahmen sie das Kind wieder an sich und führten es durch die Hintertüre des Hofes in den nahen Birkenwald, wo sie sich schon am vorhergehenden Tage einen für ihr Vorhaben geeigneten Ort ausgesucht hatten. Ihre Diener hatten sie mit den Pferden gegen Volders vorausgeschickt, damit sie in ihrer Flucht nicht gehindert würden ⁴⁾.

Der zur blutigen That gewählte Ort war von der Herberge etwa 400 Schritte, von dem Hause des Bauers Maier, von dem Weiskelhof, ungefähr 700 Schritte entfernt, mitten in einem Birkenhaine gelegen. Jetzt stehen Birken nur vereinzelt dort. Ein großer Stein lag da, ungefähr 3' über dem Boden hervorragend, einem Opfersteine nicht unähnlich; seitdem wird er »Judenstein« genannt.

Dem Kinde mochte es unter den Händen der fremden Männer, die es anfangs gezärtelt hatten und jetzt plötzlich ihre freundlichen Mienen fallen ließen, unheimlich zu Muth werden. Sie setzten das Kind inzwischen auf

¹⁾ Die Annalen von Wiltzen und Manuscript Mohr sprechen nur von Geld Guarin. II. 10, auf die Ueberlieferung gestützt, spricht von Ducaten und meint, es könnten wohl 400—600 gewesen sein.

²⁾ Annal. Wilth. (9. 10) Manuscript Mohr (17). Guardian. II. 11.

³⁾ Notae Ampass. (4) Manuscript Mohr (18).

⁴⁾ Das Manuscript Mohr (2) nennt sie »Nürnbergers« Juden. Die Ampasser Nachrichten sprechen von 10 Juden. Ein altes Lied, welches die Marter des Kindes darstellt und auch die plastische Darstellung in der Kirche am Judenstein zeigt bloß vier Juden. Möglicher Weise waren es vier Herren und sechs Diener. Die Diener mögen vom Mäler aus Mangel an Raum oder aus Ungeschicklichkeit übergangen worden sein. Auf einem alten Bilde zu Rinn wurde unter den jüdischen Mördern auch einer im priesterlichen Gewande abgebildet (!) Guarin III. 3. 10.

den Stein und rüsteten sich zu ihrem Opfer. Sie brachten aus ihren Taschen Schnüre, Messer und kupferne Becher, deren Bestimmung dem Kinde freilich nicht klar sein konnte. Zerst schnürten sie dem armen Kinde den Hals zu, soweit, daß es nicht laut schreien konnte¹⁾, entkleideten es, banden es und begannen ihr blutiges Werk. Sie öffneten die Adern desselben und fingen das Blut mit ihren Bechern auf, zerschnitten und stachen den Leib des kleinen, ächzenden Opfers so jämmerlich, daß kein gesundes Fleckchen an ihm war; auch seine Geschlechtstheile verstümmelten sie²⁾. Das unglückliche Kind wand sich unter den furchtbarsten Schmerzen und konnte nur durch dumpfes Röcheln denselben Ausdruck geben. In der alten Inschrift an der Kirchenmauer zu Rinn, von welcher noch die Sprache sein wird, heißt es: »Des Kindes Geschray hört eine Frau vergebens... Ein in der Ferne Holz klaubendes oder zufällig an der Straße vorübergehendes Weib mag das Wimmern und Röcheln des Kindes vernommen, aber demselben nicht weiter nachgeforcht haben. Später erst, bei der Auffuchung des Kindes, mag sie dies bezeugt haben. Die grausamen, blutigen Henker hatten keine weiteren Zeugen ihrer That. Wie lange sie das Kind gemartert und wie viele derselben waren, ist, da ihnen die Flucht gelang, unaufgeklärt geblieben; nur der aufgefundenen Leichnam zeugte von ihrer unmenschlichen Grausamkeit. Als alles Blut zu fließen aufgehört hatte, begannen die Augen des Kindes zu verglasen; Todesblässe bedeckte dessen Antlitz; nur ein leises Zucken zeigte, daß noch Leben vorhanden war. Zerst schnitten ihm die Henker die Kehle entzwei³⁾, um den letzten Blutstropfen auszupressen⁴⁾. Nachdem die Mörder ihren Blutdurst an dem armen Christenkinde gestillt hatten, hingen sie dasselbe nackt und zerfleischt, wie es war, zur größeren Schmach an eine nahe Birke, mit dem Stricke, mit dem sie seine Kehle zugeschnürt haben⁵⁾.

Der Leichnam des kleinen Märtyrers sollte eine Beute der Raben werden. Der Baum sollte, wie Guarinonius mit Recht vermuthet, die

¹⁾ Not. Amp. (5). Annales Wilth. (13). Manuscript Mohr (24).

²⁾ Quar. III. 3. Ueberlieferung: Zeugin Apollonia Bögerlin. — Man zählte 24 Wunden. Quar. III. 6.

³⁾ Quarin. nach der Ueberlieferung: Zeugen Caspar Bichler und Ursula Bögerlin.

⁴⁾ Annal Wilth. (14. 15) Manuscript Mohr (26). Quar. III. 3. 6. 7. Der Leib des Kindes wurde blutleer aufgefunden. Venen und Arterien waren durchschnitten, und doch zeigten sich verhältnißmäßig wenige Blutspuren. Ein Beweis, daß die Juden das Blut des Märtyrers in Gefäßen sammelten, wie dies auch zu Trient und anderwärts der Fall war.

⁵⁾ Not. Amp. (6) Annal. Wilth. (16). Renatus (8). Manuscript Mohr (26) Quarin. III. 9.

Stelle des Kreuzes vertreten und das Kind dem Tolnah¹⁾ ähnlich werden.

Darauf begaben sich die Mörder auf die Flucht gegen Bolders zu. Die Blutthat war vollbracht. Die Mörder entflohen. Nur der mitschuldige Pathe des Kindes mochte von dem geschehenen Verbrechen etwas ahnen; doch der Besitz großer Summen Geldes, seines Judaslohnes, beruhigte einstweilen sein Gewissen.

Aber die schändliche That sollte nicht lange verborgen bleiben.

Die Mutter des kleinen Andreas war schon mit banger Ahnung nach Amras in die Arbeit gegangen. Das plötzliche Gewitter am hellen Morgen trug nichts bei, sie zu beruhigen. Plötzlich, mitten in der Arbeit, fühlte sie auf ihrer rechten Hand einen warmen Blutstropfen. »Was ist das?« rief sie voll Bestürzung aus, indem sie die Hand erhob. »Mein Gott, was bedeutet dies?« Ihre Kniee fingen an zu wanken, ihr Gesicht erblaßte. Schnitter und Schnitterinnen liefen zusammen und sahen den Blutstropfen. Es war keine Einbildung. Man wischte ihn weg, man sah keine Verletzung an der Hand der armen Frau. Die Leute suchten sie zu beruhigen, aber es gelang ihnen schlecht. »Mein Gott,« sprach das geängstigte Weib, »es wird doch meinem Andreas kein Unglück zugestoßen sein!« — Doch zwang sie sich zur Ruhe und begann ihre Arbeit fortzusetzen. Da — »mein Gott, ein anderer Blutstropfen, so warm und frisch wie der frühere!« schrie sie plötzlich laut auf. »Seht da!« — Die Sichel ruhen, Alles drängt sich zum todtblauen Weibe; Angst und Staunen auf allen Gesichtern. Es war wirklich so — wieder war ein Blutstropfen auf ihre Hand gefallen. Das arme Weib wischt ihn wieder ab und beginnt zu jammern: »ach, was wird mit meinem Kinde geschehen sein! Laßt mich nach Hause, gewiß ist ein Unglück geschehen!« Nochmals gelang es den Schnittersleuten, sie einigermaßen zu beruhigen und sie bei der Arbeit zurückzuhalten, obwohl sie selbst bereits kleinlaut und nachdenklich geworden waren und selbst nicht recht an die Trostgründe glaubten, die sie vorbrachten. Wieder begann das Weib zu arbeiten, aber es wollte nicht mehr recht von Statton gehen. Siehe, da fällt der dritte Blutstropfen warm auf ihre Hand. Jetzt entsinkt ihr die Sichel. Von unbeschreiblicher Angst erfüllt, eilt sie fort. »Gewiß, meinem Anderl ist ein Unglück zugestoßen; ich arme Mutter! Ihr lieben Leute, betet für mich! Ich kann nicht bleiben; die Angst erstickt mich; ich muß zu meinem Kinde! So sprach sie und lief mehr als sie ging nach Rinn hinauf. Die Mutterliebe besflügelte ihre Schritte und gab ihr die nöthige Kraft.

¹⁾ Dem »Gehängten«; nach dem Talmud soll Jesus nicht gekreuzigt, sondern gehängt worden sein! (Trienter Proceßacten).

Traurig und bestürzt sah man ihr nach und die Leute saunen nach, was wohl die drei Blutstropfen bedeuten sollen.

Alle erwähnten Quellen bringen dies merkwürdige Ereigniß, das ich durchaus nicht unter die Wunder reihen will, in kurzen Worten¹⁾. Eine kleine Capelle am Wege vom Stifte Wilthen nach Amras, rechts von der Straße, geweiht dem h. Ißidor, der h. Rothburga und dem sel. Andreas von Rinn verewigt das Ereigniß. Ein bloßes Märchen dürfte es wohl nicht sein. So leichtgläubig waren die Leute doch nicht; übrigens ereignete sich dies alles vor mehreren Zeugen und werden in der Geschichte ähnliche Ereignisse als glaubwürdig überliefert, wenn sie auch nicht erklärt werden können. Es gibt ja des Unerklärlichen gar Manches auf der Welt! Das Feld, auf dem sich dies zutrug, gehörte der Familie Fux, einem reichen Bauerngeschlechte jener Gegend²⁾.

Von namenloser Angst gequält, kam die arme Mutter nach Rinn und eilte sofort in ihre Wohnung, um ihr geliebtes Kind aufzusuchen. Sie fand das Bettchen leer. Weder im Hause noch im Hofe war das Kind zu finden; alles Rufen war vergeblich. Schlimmes ahnend, suchte sie den Pathen des Kindes und fragte, wo ihr Aderl sei? Dieser, erschreckt durch die unvermuthet schnelle Zurückkunft des Weibes, antwortet ausweichend³⁾. Er habe es erst vor kurzem gesehen; es werde wohl in der Nähe sein. Durch diese Auskunft wenig beruhigt, begann die Mutter in den naheliegenden Häusern zu suchen und ihren Aderl zu rufen. Aber sie suchte vergebens; sie fand den schmerzlich Vermißten nicht. Niemand wollte das Kind gesehen haben. Von einer Frau mag sie vernommen haben, sie hätte im Walde ein Kindes-Wimmern gehört, und von anderen Leuten, ihr Gevatter habe im Wirthshause mit Juden verkehrt⁴⁾. Von Schrecken wie gelähmt, begab sie sich deshalb in ihre Wohnung zurück und forderte nun ernstlich von dem verrätherischen Bauer Rechenschaft über das Kind, das sie seiner Obhut anvertraut hatte. Er möge es nur gestehen, er habe mit den Juden verhandelt, die ihr schon vor einigen Wochen das Kind stehlen wollten. Er habe ihnen das Kind verkauft. Beim Schmitte in Amras seien

¹⁾ Not. Amp. (7). Annal. Wilth. (17) Renatus (9) Manuscript Mohr (29). Aehnliches wird ja auch in der römischen Geschichte erzählt. Livius: dec. 3. l. 4 und a. a. O.

²⁾ Not. Amp. (4) Annal. Wilth. (7) Guar. II. 8. Manuscript Mohr (24). — Besitzer des Feldes war der Vater des Bernhard Fux, der im J. 1555 als 80jähriger Mann zu Amras starb.

³⁾ Not. Amp. (8) — Annal. Wilth. (19) — Guarin. IV. 1. — Manuscript Mohr (31).

⁴⁾ Not. Amp. (8). Annal. Wilth. (20).

ihr drei Blutstropfen auf die Hand gefallen; sie sehe das als ein Zeichen an, daß etwas Schreckliches geschehen sein müsse. Was auch mit dem Kinde geschehen sei, er möge es um Gottes Willen gestehen, so lange noch Zeit sei, Hilfe zu schaffen.

Von Gewissensbissen gemartert, konnte der Verräther den beredten Worten der jammernden Mutter nicht länger widerstehen. Er gestand, er habe, für die Zukunft des Kindes besorgt, dasselbe vorüberziehenden Kaufleuten übergeben. Der Knabe hätte ihnen gefallen und Einer derselben hätte versprochen, den Kleinen an Kindesstatt anzunehmen und ihn zum Erben seiner großen Reichthümer zu machen. So hoffte er die jammernde Mutter beschwichtigen zu können. Aber diese war für dergleichen Gründe taub. Sie machte dem Bauer heftige Vorwürfe, nannte ihn einen Verräther, einen Seelenverkäufer und verwünschte bald ihn, bald die schändlichen Kindesräuber.

Durch ihr Geschrei und durch den Zusammenlauf der neugierigen Nachbarsleute, die, sobald sie hörten, um was sich's handle, in die Vorwürfe der Mutter einstimmten, auf das Aeußerste gebracht, eilte der Bauer in's Haus, um die große Geldsumme zu zeigen, welche ihm die Kaufleute übergeben hatten; dadurch meinte er sowohl die Mutter als die übrigen Leute ein wenig besänftigen zu können. Er faßte den Hut, den ihm die Mörder mit Goldmünzen gefüllt hatten und brachte ihn heraus. Aber, o Grausen — der Hut ist statt mit Gold mit Felberblättern gefüllt! Der Mann erblaßt, ist verwirrt. Die Leute staunen und sehen dies als Wunder an.

Die Quellen dieser Geschichte berichten alle von dem merkwürdigen Ereignisse¹⁾, das übrigens nicht nothwendig als etwas Uebernatürliches betrachtet werden muß. Möglicher Weise konnte dem verrätherischen Bauer ein Anderer, vielleicht sogar ein pffiffiger Jude den Schabernack gespielt haben, den er in seiner Verwirrung anfangs nicht merkte. Jedenfalls wurde es aber von den Leuten als etwas Unerklärliches, Wunderbares angesehen, auch von dem Bauern-Judas, — denn er kam darüber von Sinnen. Die bereits erwähnte alte Inschrift auf der Rinner Kirchenmauer sagt: »Ein groß Zeichen, daß das Geld alles zu Felberlaub wart.«

Während durch die Neuheit des gebotenen Schauspiels noch alle Gemüther ergriffen waren, begann die Mutter, der nichts als ihr armes Kind am Herzen lag, den vor Entsetzen noch ganz starren Bauer zu bitten und zu beschwören, er möge ihr wenigstens den Weg zeigen, den die

¹⁾ Not. Amp. (10). Ann. Wilth. (23). Renatus (16). Bonifacius Bagatta l. IV. 2, § 12.

Räuber ihres Kindes eingeschlagen; sie wolle nachsehen, um sie womöglich noch einzuholen und das Kind ihren Händen zu entreißen. Der von tausend Gewissensbissen gefolterte Mann, der seiner Sinne kaum mehr mächtig war, weist stumm¹⁾ auf die Hinterthüre und den Birkenwald, als die Richtung, in welcher sich die jüdischen Kaufleute entfernt hatten.

Sofort eilte nun das unglückliche Weib dem Birkenwald zu und begann unter lauten Jammerrufen ihr Kind zu suchen. Endlich nach längerem Herumirren kam sie zu dem blutigen Steine, auf dem ihr Kind geschlachtet worden war.

Ein Schrei des Entsetzens entfährt ihrer Brust, als sie an der Birke den arg verstümmelten, blutigen Leib ihres Sohneins hängen sieht und zu Füßen des Blut überkommenen Steines das leinene Röckchen des Kindes. Ihr Weinen und Jammern erfüllt die Lüste; ohnmächtig sinkt sie zusammen.²⁾

Durch das Jammergeächrei des Weibes angelockt, kamen auch die Nachbarnsleute herzu und sahen den schrecklich zugerichteten Leichnam des Kindes am Baume hängen, den blutigen Stein, die Mutter vor demselben in Ohnmacht gesunken. Während nun die Einen die bedauernswerthe Mutter zum Bewußtsein zu bringen suchten, nahmen die Anderen den Leichnam des kleinen Märtyrers vom Baume herab und legten ihn auf den blutigen Opferaltar. Die Mutter, zu sich gekommen, stürzt sich weinend und klagend auf den furchtbar entstellten Leichnam ihres todtten Lieblings und beginnt immer wieder auf's Neue ihr trauriges Schicksal zu bejammern. Alle suchten sie zu trösten. An die Verfolgung der Missethäter dachte man in der Aufregung nicht, wohl aber an die Beerdigung des Todten.

Die Mutter selbst begab sich in das eine Stunde entfernte Pfarrhaus nach Ampaß, um den Pfarrer zu bitten, die nöthigen Anstalten zur Beerdigung ihres Kindes zu treffen. Wahrscheinlich gaben ihr die Nachbarnsleute diesen Rath, in der Absicht, sie von dem Anblick des Leichnams wegzubringen und sie den Tröstungen des Seelsorgers zu übergeben. Während nun die Mutter den langen Weg nach Ampaß hin- und zurückging, besorgten die Zurückbleibenden den Leichnam des kleinen Märtyrers, wie sie es verstanden und es üblich war. Sie reinigten ihn vom Blute, zogen ihm die Kleider an, legten ihn auf den Marterstein, besorgten Blumen, Kränze und Lichter und hielten betend die

¹⁾ Ann. Wilth. (23).

²⁾ Ein Bild, das zur Zeit Guarinoni's zu Rinn noch zu sehen war, stellt die Mutter dar mit aufgelösten Haaren und zum Himmel gestreckten Armen vor dem Leichnam ihres Sohnes. (Guarinoni.)

Todtenwache. So große Ehren, wie später dem Kindlein von Trient, wurden dem Anderl von Rinn bei seinem Tode allerdings nicht zu Theil. Die Armuth der Landbewohner, die Unkenntniß, wie sie sich in einem solchen Falle zu benehmen hätten, war wohl eine ausreichende Entschuldigung. Doch geschah gleichwohl seine Beerdigung unter außerordentlichen Feierlichkeiten.

Daß der kleine Leichnam auf dem Judensteine, dem Orte seines Martyriums, aufgebahrt wurde, scheint zwar nichts Außerordentliches zu sein. Aber es war in Rinn und überall die Sitte, die Verstorbenen vor ihrer Beerdigung, auch wenn sie im Freien verunglückt waren, in den Wohnhäusern aufzubahren; wenn man sich auch in diesem Falle scheute, den Leichnam des unschuldig gemarterten Kindes in das Haus seines verrätherischen Pathen zu tragen, so hätte sich doch bei dem allgemeinen Mitleide, welches das Kind fand, ein Hauseigenthümer in der Nähe gefunden, der die Aufbahrung der Leiche in seinem Hause gestattet haben würde. Daß man also die Leiche am Orte der Marter aufbahrte und Tag und Nacht daselbst Wache hielt, war eine besondere Ehre für das Kindlein. Dergleichen bezeugten die Kränze, Blumen und zahlreichen Lichter, die man opferte, daß man das Kind der armen Mutter ehren wollte.¹⁾

Das Leichenbegängniß fand am folgenden Tag statt mit ungewöhnlich großer Feierlichkeit und unter Zusammenlauf einer großen Volksmenge aus der ganzen Umgebung. Von der Rinner-Kirche aus bewegte sich der Zug, der den kleinen Leichnam des neuen Märtyrers vom Judensteine abholen sollte. Eine rothe Fahne wurde vorausgetragen. Darauf folgte die Jugend beiderlei Geschlechtes im Sonntagsgewande, ein Priester, der eine Kapsel mit Reliquien trug, was doch bei solchen Gelegenheiten ganz ungewöhnlich, darauf kam der Pfarrer von Ampaß, der, beim Muttersteine angelangt, das Kind, das in seinem Sarge lag, in seine Arme nahm und, gefolgt von der weinenden und schluchzenden Mutter und einer unabhelfbaren Menge von Männern und Frauen, es persönlich zu Grabe trug. Die Kirchenglocken von Ampaß, Rinn und Tulfes läuteten zur Feierlichkeit. So kam man zum Friedhofe in Rinn, der um die Kirche liegt, wie dies früher allgemein der Fall war. Dort wurde der Leichnam in der alten Siller'schen Grabstätte an der äußeren Kirchenmauer zur Erde bestattet. Dies Grab blieb auch nach der 13 Jahre später vorgenommenen Erhebung der Reliquien beim Volke in Ehren und ist es bis zum heutigen Tage. Niemand wurde mehr dort begraben; es wurde mit einem Gitter umgeben und mit Blumen geschmückt.

¹⁾ Guarin. IV. 7 ff.

Daß der Leichnam des Kindes nicht gleich in der Kirche begraben wurde, wie dies mit dem heiligen Simon von Trient geschah, mag darin seinen Grund haben, daß damals das Interdict über Tirol lastete; der Bischof von Brigen, Cardinal Nikolaus von Cusa, weilte landesflüchtig in Italien. Der Pfarrer von Ampass aber glaubte sich in Abwesenheit desselben und bei der Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Bischofe zur Beerdigung des Kindes in der Kirche nicht berechtigt; hatte er doch Mühe, einige Querköpfe aus Rinn eines besseren zu belehren, die meinten, weil man das Kind auf einem Baume hängend gefunden habe, dürfe es kein ehrliches Begräbniß am Friedhofe haben. Uebrigens wurde auch die selige Ursula Böck aus Bienz 20 Jahre früher, obgleich das Factum ihres Martyriums gerichtlich erwiesen war, nicht in der Kirche, sondern im allgemeinen Friedhofe begraben. Ob der Leichnam des gemordeten Andreas vor der Beerdigung gerichtlich beschaut wurde, melden die Quellen nicht; Quaronius hält es für wahrscheinlich.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Einwohner von Rinn Alles thaten, was in ihren Kräften stand und die Verhältnisse erlaubten, um ihren kleinen Märtyrer zu ehren.

Die alten Gemäldeinschriften und alle andern Quellen stimmen darin überein, daß der Tag, an welchem der kleine Andreas Oyrer gemartert wurde, der 12. Juli des Jahres 1462 war, das Fest der seligen Jungfrau und Martyrin Margaretha ¹⁾.

Daß er wirklich ein christlicher Märtyrer sei, d. h. aus Haß gegen Christus und den christlichen Glauben von den jüdischen Fanatikern ermordet wurde und daß Lektore nicht von persönlichem Hass oder von anderen Motiven zu dieser Greuelthat getrieben wurden, dürfte wohl von keinem unparteiischen Menschen bezweifelt werden; eben so wenig, daß es den Juden bei diesem Morde um das Blut des Kindes zu thun war. Wurde doch der Leichnam blutleer aufgefunden und fand sich am Thortore verhältnißmäßig wenig Blut. Der Nachweis, den Adrian Kembler l. c. c. VI. § 1—6 hierüber führt, ist unwiderleglich und zugleich ein aus anderen alten Quellen geschöpfter Beweis, daß der Ritualmord unter den Juden üblich war.

Daß die jüdischen Fanatiker, die sich dieser Greuelthat schuldig machten, der menschlichen Gerechtigkeit entgingen, ist, wie gesagt, aus

¹⁾ Not. Amp. (1). Annales Wilth. ab initio — Renatus (1) — Manuscript Mohr (26) Quarin. III. 9. — Die alte Inschrift an der Mauer der Kirche in Rinn sagt: »a. 1462 ist das heilige Kind A. gemartert worden.« — Ein altes Botivbild in der Pfarrkirche zu Schwarz trägt die Legende: Der heilige A. v. R. in Tirol . . . Abriß des Steines, auf welchem er gelitten a. 1462 in dem Julio.

den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit und aus den dargelegten besonderen localen Verhältnissen erklärlich. Man darf sich darüber um so weniger wundern, als selbst heutzutage, wo den Gerichten zur Entdeckung von Verbrechen viel zahlreichere Mittel zu Gebote stehen als damals, manche schwere Verbrechen ungesühnt bleiben; ja ganz ähnliche Kindermorde in Kanten z. B. in Tisza-Eszlar u. s. w. noch immer ungerächt sind.

Uebrigens hatten die Juden hier in gewohnter Schlaueit die günstigen Verhältnisse benützt, die ihre Straflosigkeit sichern mußten. Die Entfernung der Mutter und der übrigen Ortsbewohner, welche bei der Ernte beschäftigt waren, die Abgelegenheit des Ortes, die Nähe der Landesgrenze — Alles begünstigte ihren Plan und ließ ihre Flucht gelingen. Als man aber das Verbrechen entdeckt hatte, waren sie bereits in Sicherheit. Wer hätte auch unter den obwaltenden Umständen die Verfolgung der Mörder betreiben sollen? Die arme Mutter etwa, die, vom Schmerze niedergedrückt, kaum ihrer Sinne mächtig war? Oder die Landleute, die, mit Arbeit überhäuft, mit Gerichten nicht gern zu thun haben wollen? Das Gericht Sonneburg war aber weit entfernt. Selbst wenn die Sache hier anhängig gemacht wurde, war keine Hoffnung, die Verbrecher noch einzuholen.

Ganz anders stand die Sache in Trient. Den dortigen Mördern war die Flucht schwer, weil sie in der Stadt ansässig waren und sie, sobald sich der Verdacht gegen sie richtete, strenge beobachtet wurden. Die Stadthore wurden geschlossen, die Flucht war ihnen unmöglich gemacht; sie konnten zur Verantwortung gezogen werden. In Rinn aber fehlten alle Bedingungen zur schleunigen Verfolgung der Mörder und zur gerechten Sühne des Verbrechens. Der Landesherr Herzog Sigismund im Kampfe mit Cardinal Nikolaus von Cusa von Brigen, das Land im Interdicte, Kampf und Streit überall. Vielleicht wurde der Versuch gemacht, die flüchtigen Mörder noch zu ertappen; aber er mißlang. Bei Rattenberg waren bereits die Landesgrenzen.

Der treulose Pathe des Kindes, der Mitschuldige des Verbrechens, wurde zwar gefänglich eingezogen¹⁾, da er aber wahnsinnig geworden war, konnte man gegen ihn nicht weiter gerichtlich vorgehen. Er wurde, weil seiner Umgebung gefährlich, in seinem eigenen Hause in Ketten geschmiedet und büßte so seinen schmähligen Verrath zwei Jahre lang bis zu seinem erbärmlichen Tode²⁾. Quarinonius³⁾ nimmt als wahrscheinlich an, daß der Witwe durch richterlichen Spruch aus dem Vermögen des Ver-

¹⁾ Manuscript Mohr (44).

²⁾ Not. Amp. (11). Annal. Wilth. (29). Quar. IV. 14. Manuscript Mohr. (44)

³⁾ Quar. IV. 14.

räthers eine Sufstentation zugesprochen wurde. Es wäre dies billig gewesen; aber Gerichtsacten darüber sind nicht vorhanden.

Die Ueberlieferung berichtet, daß einige von den Mördern des seligen Andreas von Rinn 13 Jahre später auch an dem Morde von Trient theilgenommen und so dennoch der menschlichen Gerechtigkeit nicht entgangen sind.

Möglich; aber Sichereres darüber kann aus den Proceßacten des Falles in Trient, die noch vorhanden sind, nicht entnommen werden. Im Laufe dieses Proceßes ist allerdings auch von anderen Kindermorden die Rede, die vor Jahren von Juden begangen wurden; so von einem Morde zu Padua, zu Mestre zc. Unter andern gesteht der Jude Samuel, daß vor ungefähr 14 Jahren ein Jude Isaac, der Schwager des Tobias, ein Christenkind gemordet habe; vielleicht war dies der sel. Andreas von Rinn? Aber ausdrücklich wird dies nicht gesagt. Die Möglichkeit, daß dies dennoch zutreffe, liegt darin, daß die in Trient des Ritualmordes überwiegenen Juden meist aus Deutschland zugereist waren.

Sicherlich trug aber die Ermordung des sel. Andreas von Rinn dazu bei, daß, nachdem Fürstbischof Joa. Hinderbach in Folge des Verbrechens von Trient die Juden aus dieser Stadt und dem ganzen Gebiete seines Fürstenthums vertrieben, auch Herzog Sigismund von Tirol die Juden aus seinen Ländern verbannte und Kaiser Max I., der bei Gelegenheit einer Jagd zum Judenstein gekommen war, sich von der Marter des sel. Kindes von Rinn erzählen ließ und zur Errichtung einer Capelle am Judenstein zu Ehren dieses neuen Märtyrers eine beträchtliche Spende widmete, im Jahre 1496 diese Verbannung auch auf Kärnten ausdehnte. Als einer der Gründe dieser Vertreibung wird vom Kaiser in dem Edicte v. J. 1496 angegeben: »quod in Austriacis provinciis sæpius præter alia ingentia crimina Christianorum infantes crudeliter excarnificaverint, occiderint sanguinem expresserint et ad execrandas superstitiones adhibuerint«, (daß sie, die Juden öfters in den österreichischen Ländern außer anderen ungeheueren Verbrechen Christenkindern grausam marterten, tödteten und ihnen das Blut auspreßten, um dasselbe zu ihren abergläubischen verdammlichen Zwecken zu benützen). Von anderen in Tirol und Kärnten von Juden getödteten Christenkindern als von Ursula Böck, Andreas Ogner und Simon Gerber wußte man damals wohl nichts, wenn nicht noch die vier im Laufe des 15. Jahrhunderts in der Diöcese Constanz zu Ravensburg, Pfüllingen und Endingen geschehenen Kindermorde dazu gerechnet werden, da Constanz zu den sog. österreichischen Vorlanden gehörte.

Das unschuldige Märtyrlein von Rinn wurde also schon bei seinem Tode geehrt, wenn auch sein Tod ungefühnt geblieben ist. Als aber die

Er mordung des Kindes von Trient ganz Tirol in Aufregung brachte, ging es neuen Ehren entgegen.

Die Quellen für die Geschichte des sel. Andreas von Rinn berichten noch einige merkwürdige Ereignisse, die sich bald nach seinem Tode zutrug. So wuchs im Spätsommer am Grabe des Märtyrers eine Lilie.¹⁾ Auch die alte Inschrift an der Rinner-Kirchenmauer erwähnt dies mit den Worten: »Da wuchs ein Gilgen auf sein Grab«. — Leichtsinrige Jungen aus der Familie Pögler rissen dieselbe ab, was jedoch weder ihnen noch ihren Nachkommen Segen brachte. Sie küßten ihren Leichtsin durch frühen, gewaltsamen Tod.

Desgleichen berichten die Quellen, daß die Birke, auf welcher der Leichnam des kleinen Märtyrers gehangen, 7 Jahre lang Sommer und Winter ihr Laub behielt.²⁾ Ein Ziegenhirte, darüber erzürnt, daß seine Ziegen immer bei diesem Baume verweilten, habe sie abgehauen, habe aber bald darauf in Folge eines Falles sich einen Beinbruch zugezogen und sei erbärmlich gestorben.

Man braucht diesen Ereignissen nicht die Bedeutung von Wundern beizulegen; aber merkwürdig bleiben sie doch. Sie haben sich in dem Volksmunde erhalten und trugen gewiß zur Verehrung des Kindleins von Rinn bei.

Der schnelle Aufschwung, den die Verehrung des hl. Simon von Trient im Süden von Tirol nahm und der durch die Intriguen der Juden gegen den Trienter Proceß nur gesteigert wurde, brachte auch den kleinen Märtyrer von Nordtirol aufs neue in das Gedächtniß seiner Landsleute. Seine Gebeine wurden in Folge dessen aus dem Grabe des Friedhofes erhoben und in der Kirche von Rinn ehrenvoll bestattet. Der Streit zwischen Erzherzog Sigismund und Cardinal Nicolaus Cusa war beigelegt, der Bischof war wieder im Lande und konnte auf die kirchlichen Verhältnisse seiner Diocese Einfluß nehmen. Es ist daher wahrscheinlich, daß er auch von dem, was in Rinn geschehen war, Nachricht erhielt, umso mehr, als Abt Ingenuin des Stifts Wilten, dem die Pfarre Ampaß incorporirt war, beim Cardinal in hohen Gnaden stand. Schriftliche Belege hiefür habe ich freilich weder in Brigen noch in Innsbruck gefunden. Die erste Uebertragung der Reliquien des sel. Andreas in die Kirche von Rinn ist nur durch die Ueberlieferung und durch ein uraltes Bild verbürgt, welches diese Feierlichkeit verewigt hat.³⁾ Sie fand (21. Mai) am Feste

¹⁾ Not. Amp. (15.) Annal. Wilth. (31. 32). — Renatus (13). Guarin. V. 3. Manuscript Mohr (47.48). Bagatta I. VI. c. 3. § 4.

²⁾ Not. Amp. (15.) Annal. Wilth. (30). Guar. (V. 4.5) Renatus. (8). Manuscript Mohr (52.54). Bagatta VI. I. c. 1.

³⁾ Quarin. V. 11.

der heiligsten Dreifaltigkeit im J. 1475 statt unter dem Abte Alexius von Wilten. Zum Andenken an dieses Fest wurde alljährlich am Dreifaltigkeitstage von der Kirche zu Rinn eine Procession zum Judenstein unternommen. Die Reliquien waren nämlich nach der Erhebung aus dem Grabe in feierlichem Zuge dorthin getragen und auf dem Marterstein zur Verehrung ausgestellt, sodann in die Kirche von Rinn gebracht worden, wo sie in einer Nische der Kirchenmauer deponirt wurden.

Sicherlich ist diese Erhebung und Uebertragung mit Wissen und Erlaubniß der kirchlichen Behörde und unter den vorgeschriebenen Formalitäten geschehen, wenn auch Acten darüber nicht mehr vorhanden sind. Der erste Aufbewahrungsort der Reliquien des Märtyrers von Rinn in der dortigen Kirche war eine Nische in der Kirchenmauer, rechts von der rechten Seitenthür. Der kleine Sarg wurde unter dreifachen Verschuß gebracht, doch so, daß man ihn durch ein Gitter sehen konnte. Die Kosten dieser Feierlichkeit bestritt wohl das Stift Wilthen; auch andere Wohlthäter von Innsbruck und Hall mögen dazu beigetragen haben. Rings um die Nische, wo die Reliquien ruhten, wurde aber in Bild und Schrift die Geschichte des sel. Märtyrers verewigt. Es mögen keine Kunstbilder gewesen sein und die Worte der Inschrift nicht classisch gewählt; aber sie genügten ihrem Zwecke und sind für die Geschichte des Martyriums von großer Bedeutung. Denn dies volksthümliche Monument bildet beim Mangel anderer gleichzeitiger Urkunden ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Beweisstück für die geschichtliche Wahrheit des Martyriums des sel. Kindes Andreas von Rinn. Zur Zeit des H. Guarinonius waren leider nur mehr Bruchstücke davon erhalten; doch genügen auch diese; denn sie lassen sich nicht unschwer ergänzen und beurfunden so die wichtigsten Daten dieser Geschichte.

Die alten Bilder und deren Legenden vom Jahre 1475 wurden nämlich im Jahre 1575 bei der nothwendig gewordenen Renovation der Rinner Kirche, bei welcher Gelegenheit auch die Kanzel versetzt und in die Nähe der Reliquien-Nische aufgestellt wurde, durch Kalkanstrich, sowie durch Ungeschicklichkeit bei Aufstellung und Abbruch der Gerüste vielfach beschädigt und durch die neue Stellung der Kanzel theilweise verdeckt. Darauf machte man auf dem neuen Kalküberzug neue Bilder, eine ganze Collection von Bildern sammt Inschriften auf die Kirchenwand, die den Rinnern gewiß mehr gefielen als die alten, für die Geschichte des Martyriums aber, obwohl sie ohne Zweifel nur die alte Geschichte in neuer Auflage getreulich brachten, bei Weitem weniger Werth hatten. Guarinonius vermuthete aber mit Recht, daß hinter den neuen Bildern die alten wenigstens theilweise vorhanden sein müßten. Er ließ mit Einwilligung

des damaligen Pfarrers Dr. Theol. u. J. U. P. Andreas Mayer, der später zum Abt von Wilthen gewählt wurde und mit Rath und Hilfe des in der Lesung alter Schriften sehr bewanderten Dr. J. U. Joa. Werendle, späteren Kanzlers von Brigen, im Jahre 1630 die Kanzel von der Mauer wegrücken und entdeckte zu seiner nicht geringen Freude Reste der alten Bilder und Schriften, die durch sorgsame Entfernung des Kalkes von der Kirchenwand noch vermehrt wurden. Es waren nur noch unzusammenhängende Worte in alter gothischer Schrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Sie wurden von Guarinonius (P. II. c. 5.) getreulich copirt und lauten also:

»Stem es ist zu merken . . . In derselben Zeit seindt auff der Hochstrassen gessen . . . Der Paur . . . Die Juden waren froh . . . Er hiesz sie khumen auf ein Zeit . . . Das Geld heth eingenumben / ain groß Zeichen, das das Geld alls zu Gelber Laub wardt . . . und des Rhindts Geschray hört ein Fraw vergebens . . mit dem Hailigen . . Da wuechs ain Gilgen auf sein Grab . . darnach gieng man . . —«

Diese Ueberreste der alten Schrift wurden auf Bitte Guarinonius' sorgfältig erhalten und blieben es bis 1701. Damals waren die Reliquien des h. Andreas, wie wir hören werden, bereits in seine Kirche am Judensteine übertragen; die Glaubwürdigkeit der Geschichte des sel. Märtyrers schien genugsam bewiesen; die Rinner Kirche bedurfte einer Erweiterung und da man ein kath. Gotteshaus nicht gerade als ein Museum zur Erhaltung historischer Denkwürdigkeiten ansah, die Erhaltung der Schrift auch nicht mehr nothwendig schien, so verschwanden diese Reste der alten Bilder und Inschriften bei dieser Gelegenheit — bedauerlicher Weise. Es wurden dabei aber auch die bei der Umstellung der Kanzel gemalten neueren Bilder cassirt, welcher letztere also lauteten:

In der Mitte: Anno 1362 ist dieses h. Kind Andreas gemartert worden.

1. Hier verkauft der gVatter das unschuldige Kind.
2. Hier übergibt der gVatter den Juden das Kind.
3. Hier wird das Kind von denen Juden gemartert.
4. Hier fällt der Mutter ein Blut auf die Hand.
5. Hier wird das Gold in Lauber verkehrt.
6. Hier sieht die Mutter ihr liebes Kind am Baum hangen.
7. Der Gaiß-Hirt haßt aus Zorn den Baum um.
8. Hier wachsen auf des Kinds Gräbel drey Gilgen.¹⁾

¹⁾ Eine uralte Motivtafel, die in der Pfarrkirche zu Schwaz hing und nach Rembter c. IX. § 7 auf die Zeit Maximilians I. (?) zurückgeführt wird, hatte folgenden Bilderzyklus sammt Legenden: »Die Juden spähen auf den Andreas. — Die

Nicht lange nach der ersten Erhebung der Reliquien des unschuldigen Märtyrers von Rinn, ungefähr 50 Jahre nach dessen Tode¹⁾, gab Kaiser Max I. bei einem Besuche des Judensteins die Anregung zur Errichtung einer Kirche an dieser Stelle zu Ehren des Märtyrers von Rinn. Er spendete zu diesem Zwecke 200 fl., eine für die damaligen Zeiten nicht unbedeutende Summe.²⁾ Das Geld wurde einem reichen Bauer, Namens Jacob Haan, übergeben, der jedoch sich des allgemeinen Vertrauens unwürdig erwies, das Geld veruntreute und erst auf wiederholtes Drängen der Gemeinde und nachdem er eine gerichtliche Aufforderung erhalten, den Bau einer kleinen Capelle über dem Judenstein begann; der Bau blieb,

Juden bringen den Götten bei einem Drund auf ihr Seiten. — Die Juden bestechen ihn endlich mit Geld. — Die Wittib geht zum Korn schneiden, befehligt das Kind seinem Götten. — Der Göt empfangt ein Gut voll Geld. — Der Göt übergibt den Juden das unschuldige Knäblein. Sie fiehren ihn mit schmaichlen in einem Wald. — Sie ziehen ihn aus, und legen ihn auf einen großen Stein. — Sie schneiden ihn die Aderen ab, und fassen das Blut auf. — Der Mutter fällt unversehens Blut auf die Hand. — Sie schneiden dem Martyrer die Gurgel ab, und nemmen alles Blut von ihm. — Sie hengen das todtte Kind an einen Birchen-Baum. — Sie fliehen und nemmen das Bluth mit sich. — Die betribte Mutter suchet das Kind. — Sie fragt bei den Nachbahren um das Kind. — Sie verweist dem Götten des Kindes untrenulich Hirtten. — Das Geld wird in Weiden-Blätter verkehrt. — Umbsonst laufft sie den Juden nach. — Sie findet nachend an den Weg ihr Kind am Baum hangend. — Sie erfüllet mit Klagen die ganze Gegend. — Er wird vom Baum herunter genommen. — Wird auf den Stain, auf welchen er gelitten, gelegt. — Wird processionsweiß gen Grab getragen. — Wird in gemain Frait-Hoff begraben. — Der Göt endet unsinniger Weiß in den Banden sein Leben. — Ein Gilgen wachst aus dem Grab. — Die Birchen bleibt viel Winter grün. — Ein Gaiß-Hirt, wilten er die Birchen umgehauen, kommt ellendt um das Leben. — Zur Zeit Simonis zu Triendt wird er nach 13 Jahren ausgegraben. — Kaiser Maximilian der Erste stiftet den Martyrer ein Kirch. — In der Mitte steht: »Der Heilige Andreas von Rinn in Tirol mit Wunderzeichen, und Jüdischer Martyr scheinbarlich« — Abriß des Stains, auf welchen er gelitten anno 1462 in dem Julie.«

Dieser Cyclus von Bildern sammt Inschriften wurde auch in der Kirche am Juden stein neben der Kanzel auf einer Gedenktafel, die ich in einem photographischen Abbilde besitze, wiederholt. Man sieht das Kindelein in der Mitte auf dem Marterstein stehend, in einer Hand das Messer, in der anderen Palme und Lilie, zu Füßen Gut mit Geldstücken, an der Seite die Birke. Das Martyrkind hat den Heiligenschein und ist wie ein Mägdelein gekleidet, mit Schürze und Puffärmeln. Ringsum sind die 36 Bilder mit den obigen Legenden. Unter dem mittleren Bild steht: »Abriß des Staines, auf welchen der h. Andreas von Rinn in Tirol mit Wunderzeichen und Jüdischer Marter Scheinbarlich gelitten anno 1462 den 12. Julio«.

Renov. 1862. Barmer Aloys Pinxit.

¹⁾ Nach Not. Amp. (18) war es im Jahre 1507.

²⁾ Not. Amp. (18). Guar. V. 9. 11.

obwohl recht kleinlich angelegt, unvollendet, da dem treulosen Bauer die Mittel fehlten. Die Veruntreuung der kaiserlichen Spende für den frommen Zweck brachte weder dem Manne noch seinen Nachkommen Segen.

Es kam die Zeit der sogenannten Reformation. Auch in Tirol gab es Glaubensstreitigkeiten und Bauernaufstände. Das Andenken an den Märtyrer von Rinn blieb gleichwohl in dem Volke lebendig. Die jährliche Proceßion zum Judenstein und die Wallfahrt zu seinen Reliquien in Rinn wurde nicht aufgegeben. Einige Personen zeichneten sich, wie Quarinoni durch Zeugen constatiren konnte¹⁾, durch besondere Verehrung des Anderl von Rinn aus. Jedenfalls war die Verehrung des hl. Märtyrers im Volke noch lebendig im Jahre 1575 bei der Renovation der Kirche in Rinn, sonst hätte man nicht Bilder und Inschriften über seiner Reliquienstätte erneuert; obwohl dies, wie wir gesehen haben, unverständiger Weise geschah. Die Verehrung des hl. Märtyrers erhielt sich bis zur Zeit Quarinoni's und bis auf unsere Tage. Nicht bloß Landleute aus der Umgebung, auch viele hochadelige Personen und Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses²⁾ pilgerten im Laufe der Zeiten zum Judenstein und verehrten das hl. Kindlein von Rinn.

Die Stiftsdamen des königlichen Stiftes zu Hall, die Erzherzoginnen Maria Christina und Eleonora, die Tochter des Erzherzogs Carl von Steiermark und Schwester Kaiser Ferdinand's II., bezeugten dem hl. Kinde ihre Verehrung dadurch, daß sie statt des alten Sargs, in welchem seine Reliquien ruhten, einen kleinen Marmor-Sarkophag anfertigen ließen.

Im Jahre 1620 wurden die Reliquien des sel. Andreas von Rinn von Hippolyt Quarinonius in Gegenwart des Pfarrers von Ampaß, Dr. Andreas Mayer, genau untersucht und agnoscirt.

1621 begannen die Einwohner von Hall auf Anregung Quarinoni's ihre Proceßionen nach Rinn zum Grabe des hl. Andreas.³⁾ In demselben Jahre wurde von den Vätern der Gesellschaft Jesu zu Hall die Geschichte des Martyriums am Judenstein in Scene gesetzt und von den Zöglingen ihres Collegiums unter großem Beifalle aufgeführt.⁴⁾

Im Jahre 1636 geschah die Uebertragung der hl. Gebeine auf den Hochaltar. Pfarrer Blasius Kirchmaier von Ampaß hatte bereits im

¹⁾ Quarin. V. 15.

²⁾ Kempter I. c. X. § 4. pietas Austriaca.

³⁾ Kempter I. c. X. § 6.

⁴⁾ Kempter I. c. X. § 7. 1642 von Quarinoni in deutschen Versen veröffentlicht: Triumphcrone und Epitaph.

Jahre 1630 beim Ordinariat von Brigen darum angesucht.¹⁾ Die Reliquien wurden nach anatomischen Gesetzen aneinandergereiht, auf ein Purpurkissen gelegt und am Hochaltar der Kirche zur Verehrung ausgestellt.²⁾

Quarinonius war es auch, der es durch seinen Eifer dahin brachte, daß man dem hl. Andreas von Rinn über dem Judenstein ein würdiges Gotteshaus baute. Er sicherte selbst für diesen Bau testamentarisch 300 fl. zu; ein lediger Bauer von Rinn, Michael Pichler, gab 200 fl. Andere Gaben flossen; mit Erlaubniß der weltlichen und geistlichen Obrigkeit wurden Sammlungen zu diesem Zwecke eingeleitet. So konnte im Jahre 1662 der Bau der Kirche am Judenstein beginnen; derselbe wurde unter mancher Fährlichkeit 1670 zu Ende geführt.³⁾

Das große Erdbeben, welches in demselben Jahre zu Innsbruck und Hall und in der ganzen Umgebung viele Häuser zum Einsturz brachte, ging für den Neubau dieser Kirche glücklicher Weise ohne Schaden vorüber. Die Kirche war 76' lang, 24' breit, entsprechend hoch. Der Hochaltar stellte den göttlichen Kinderfreund vor, mit der Inschrift: »Lasset die Kleinen zu mir kommen.« Das königliche Stift Hall ließ auf seine Kosten einen Seitenaltar zu Ehren der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus und der hl. Magdalena errichten. Auf der rechten Seite, gegenüber dem Seitenaltar, war der Judenstein, auf dem ein kleiner Altar stand, bestimmt zur Aufnahme der Reliquien des Rinner Märtyrers.

¹⁾ Die Antwort auf die Bitte des Pfarrers Kirchmaier von Seite des Ordinariates in Brigen, dd. 14. August 1631 (Archiv des Ferdinandeums in Innsbruck. L. B. fasc. Andreas de Rinn) lautete bedingungsweise zustimmend: »Man möge das Consistorium zuerst de martyrio miraculis et reliquiis dicti Innocentis et utrum ac a quo ad venerationem antea exposita fuerint informiren. Dem Consistorium sei bis jetzt darüber nichts Gründliches bewußt; der Pfarrer möge sich mit Guarinonius in's Einvernehmen setzen und dann seinen Bericht machen. Da Quarinonius bereits einige Jahre vorher seine Geschichte des Martyriums des sel. Andreas von Rinn fast vollendet hatte (im Ferdinandeum findet sich im fasc. L. B. Sign. 2 ein Heft im braunen Umschlage mit dem Titel: *Deductio canonica pro possessione cultus publici ac identitatis corporis d. Mart. A. R. triennis circiter pueri, 12. Juli a. 1462 a Judæis necati, cum appendice* — vielleicht rührt dies, wenigstens in seinem Haupttheile, von Guarinonius her?), so war der Bericht nicht schwer zu machen und wurde bald eingesandt. Auf wiederholtes Drängen des Pfarrers Kirchmaier antwortet das Consistorium 16. August 1634, er möge sich noch gedulden, man habe noch nicht Zeit gefunden, den Bericht gründlich zu prüfen. Endlich im Jahre 1636 wurde mit Erlaubniß des Brigener Ordinariats die Reliquie in einem neuen Schreine auf den Hochaltar gestellt, hinter dem Tabernakel. Not. Amp. (17). Annal. Wilth. (28).

²⁾ Quarin. V. 17.

³⁾ Kempter I. c. XI. 3.

Im Jahre 1641, am 20. September, wurden dieselben in feierlicher Procession unter Führung des Abtes Dominicus von Wilten aus der Kirche in Rinn hierher übertragen. Sie kamen unter dreifache Sperre, doch so, daß man nach Oeffnung der ersten Thüre die hl. Reliquien durch ein Krystallglas sehen konnte.

Am 2. December 1678 wurde die Kirche am Judenstein vom Fürstbischof Paulinus von Brixen feierlich eingeweiht.¹⁾ Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren der unschuldigen Kinder, besonders des hl. Andreas »cujus reliquiae in dicta ecclesia requiescunt (lit. consecr.)«

Durch die Erbauung dieser Kirche gewann begreiflicher Weise die Verehrung des heil. Märtyrers Andreas einen neuen Aufschwung. Zahlreiche Processionen und unzählige Einzel-Pilger kamen von Nah und Fern. Viele kostbare Botivgeschenke, Paramente und was zum Gottesdienste nothwendig war, wurde gespendet; zahlreiche Gebetserhörungen verzeichnet.²⁾ In Folge dessen wurde vom Stifte Wilthen in dem nahen Tulfes ein Widum gebaut für zwei Priester, welche den gottesdienstlichen Bedürfnissen der Wallfahrer Genüge leisten sollten.

Im Jahre 1743 trug sich die gräfliche Familie Tannenberg an, die Reliquien des sel. Andreas kostbar zu fassen und bat deshalb das Ordinariat von Brixen um die Erlaubniß hiezu. Fürstbischof Martin gab dieselbe; bestimmte den Abt Martin von Wilthen und den Decan Dr. Nägele von Matrey als bischöfliche Commissäre, denen er die bei der Uebergabe und Empfangnahme der Reliquien einzuhaltenden Verhaltungsmaßregeln zur Erhaltung deren Identität genau vorschrieb.

Auf die Bitte, die Reliquien sodann auf dem Hochaltare der Kirche am Judenstein exponiren zu dürfen, verlangte das Ordinariat noch einmal einen eingehenden Bericht (28. Februar 1744) und stellt 14 Fragen, welche früher beantwortet werden sollen. Der Bericht erfolgte durch Adalbert Tschafeller can. præm. Wilth. et custos archiv. (wahrscheinlich auf Grund des früheren Berichtes von Quarinonius). Die Fragen wurden zu Matrey am 18. März 1744 commissionell unter Vernehmung verschiedener vereideter Zeugen beantwortet. Darauf erfolgte die Erlaubniß zur Exposition der Reliquien; die Veranstaltung der in Aussicht genommenen Feierlichkeiten wurden dem Pfarrer von Schwaz, wo die Reliquien gefaßt wurden, überlassen, der sich mit dem Abte von Wilten darüber verständigen sollte. (18. Juli 1744.)

¹⁾ Lit. consecrationis ecclesiae in Judenstein im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt.

²⁾ Adrian, Kempter I. c. XI. 6.

Nun wurden die Reliquien, welche in der Form, wie sie noch jetzt zu sehen sind, gefaßt waren, notariell übernommen, in der Pfarrkirche zu Schwaz während einer Novene zur Verehrung ausgestellt und am 24. August 1744 in feierlichem Triumphzuge, an welchem viele Tausende Theil nahmen, nach Rinn gebracht in die Kirche am Judenstern und dort auf dem Hochaltar aufgestellt.¹⁾ Das werthvolle Reliquiarium trägt die Schrift: »S. Andreas Rinnensis triennis innocens illustris Martyr, a patris venditus, a Judæis dire occisus, mense Julio sub a. 1462.

Die Erwirkung eines besonderen Festes des heil. Andreas von Rinn für die ganze Diöcese Brigen, sowie eines besonderen Officiums und einer eigenen Messe für dies Fest betrieb im Einverständnisse mit dem Ordinariate zu Brigen, Abt Norbert von Wiltzen im J. 1752 durch den Procurator des Prämonstratenser-Ordens Nicolaus Meyers in Rom. Schon drei Jahre vorher hatte er durch Cardinal Quarinoni dem Papste Benedict XIV. eine kurze Lebensbeschreibung des sel. Andreas von Rinn überreichen lassen. Später erhielt er von dem Promotor fidei den Auftrag, die Lebensgeschichte des Märtyrers Andreas, welche von Quarinoni verfaßt worden war, ins lateinische übersetzen zu lassen. Dies geschah durch Adrian Rembter. Die Uebersetzung wurde durch den Molefiner Weichelsbech in Rom überreicht. Zur schnelleren Durchführung wurde von Rom die Ausfolgung authentischer Zeugenverhöre betreff der Echtheit der Reliquien verlangt. Das geschah am 26. März 1753.²⁾

Am 11. Februar 1754 befürwortete der Fürstbischof von Brigen nochmals diese Angelegenheit. Endlich kamen von Rom die am Anfange dieser historischen Abhandlung citirten apostolischen Breve, welche der Bitte stattgaben. Der Abt Norbert von Wiltzen richtete am 1. Juli 1754 an die Congr. Rituum eine neuerliche Bitte. Er bat um förmliche Beatification des sel. Andreas von Rinn. Der Procurator seines Ordens hatte ihm nämlich am 29. Mai 1754 aus Rom gemeldet, der Promotor fidei habe ihm angetragen, diese Beatification binnen zwei Monaten zu erwirken; aber sie müsse im Namen des Fürstbischofes begehret werden. An der Zustimmung des Fürstbischofes fehlte es gewiß nicht. Der Abt von Wiltzen ließ auch seine Preces, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, durch den Landtag

¹⁾ Ueber alle diese Acten wurden von den bischöflichen Commissären Urkunden ausgestellt, deren Abschriften Adrian Rembter in seinem Werke: *acta pro veritate* .. bringt. Einige derselben sind im Ferdinandeum zu Innsbruck (fasc. Andreas de Rinn) noch vorhanden.

²⁾ Ein neues Zeugenverhör wurde am 21. März 1753 zu Ampaß vorgenommen durch den apostolischen Notar Anton Roschmann im Auftrage des Fürstbischofes von Brigen ddo. 3. März 1753.

in Innsbruck befürworten (Landtagsprotokolle 55. p. 468 und 230 p. 251. 7. 8.) Die Bitte an den Papst wurde dem Syndicus des Landtages übergeben und der Landtag resolvirte auf dessen Referat, »es walte kein Anstand, diese preces zu befürworten, weil dadurch der Landschaft Ehre und des heil. Kindes Glorie befördert werde.« — In den Preces wird angeführt, der hl. Vater habe bereits die öffentliche Verehrung des sel. Andreas von Rinn, der durch sein von den Juden erlittenes Martyrium den Kindern von Bethlehem ähnlich geworden sei, gestattet; er möge ihn nun als einen Heiligen proclamiren, damit die Verehrung desselben überall verbreitet werde. Man erwarte diese Gnade umsomehr, als Tirol der Kirche unter manchen Gefahren treu geblieben sei. Unterschrieben: Quatuor status provinciales in comitatu Tirolensi, ecclesiasticorum, nobilium, civitatum et pagorum ddo. 29. August 1754.

Von da ab fehlen weitere Acten. Die früher erwähnten Briefe und Urkunden betreff der Uebertragung der Reliquien zc. sind im Consistorial-Archive zu Brigen theils im Originale, theils in Abschriften und Concepten vorhanden.

Eine förmliche Beatification des sel. Martyrers Andreas von Rinn, wie dies beim heil. Simon von Trient der Fall ist, ist also angestrebt worden, hat aber noch nicht stattgefunden. Jedoch hat durch die Approbation seines Officiums und seiner Messe, sowie durch die Bestimmung eines besonderen Festes zu seiner Ehre für die Diocese Brigen die Bedeutung einer Beatificatio indirecta æquipollens, die der formalen im Grunde genommen gleichkommt, stattgefunden.

Nach Vorlage der hier vorgebrachten Urkunden, Acten, Schriften und der anderen geschichtlichen Quellen, wird wohl der vorurtheilsfreie Leser sich gestehen müssen, daß, wenn dieselben auch einzeln für sich genommen die historische Wahrheit des Martyriums des sel. Andreas von Rinn nicht mit vollkommener Gewißheit nachweisen können, sie doch im Zusammenhange mit der im Wesentlichen sich treugebliebenen Ueberlieferung aus unvor-denkllicher Zeit, mit den alten Bildern und deren Inschriften, besonders mit den Resten der alten Inschrift an der Mauer der Rinnerkirche aus dem Jahre 1475, mit den ununterbrochenen jährlichen Wallfahrten und der steten Verehrung des Heiligen im Volke, dem ernstesten Geschichtsforscher jeden Zweifel darüber nehmen, daß hier ein wirkliches Factum vorliege, das sogar besser beglaubigt ist, als manches andere.

Das Kind von Rinn ist also wirklich das Opfer fanatischer Judenhasses gewesen und wird von der kath. Kirche mit Recht als Martyrer verehrt.

Die Kirche läßt in der Diocese Brigen die Priester im Brevier und in der h. Messe folgendes Gebet verrichten:

»O Gott, Wiederhersteller der Unschuld, um dessen Namen willen der sel. Andreas von treulosen Juden auf das grausamste getödtet wurde¹⁾, wir bitten Dich, verleihe uns durch seine Verdienste, daß wir unberührt von den Ansteckungen dieses Lebens, zum himmlischen Vaterlande gelangen mögen.«

Der Hymnus für das Officium des sel. Andreas ist dem Officium s. Simonis Trid. entnommen und lautet:

Puer beate patriam
Ingressus æternam prius
Quam firmiori presseris
Terræ solum vestigio.

Dum tu simul cum parvulis
Ab rege cæsis impio
Illic triumphas lustibus
Lætis et Agnum circuis.

Amica verte lumina
Ad hæc tua incunabula
Et nos precando subleva
Ad te tuumque gaudium.

Scelestus haurit sanguinem
Judæus integerrimum
Nec guttur obstrictum potest
Lenire luctus questibus.

Sed hostis imanissimus
Tibi nequivit tam pie
Prodesse corde quam fera
Crudelitate profuit.

Tu nempe mundi lacrimis
Præreptus emisti bona
Immensa parvo impendio;
Et nos potenter adjuva.

Deo patri sit gloria etc.

Was sagt nun Dr. Stark in seinem »Blutabergglauben« zu diesem Fall? Er meint denselben Seite 125 mit folgenden nichts sagenden Worten abthun zu können, deren Werth jedem Leser sofort einleuchten dürfte. »Fall 59, Andreas von Rinn 1462. Der älteste Gewährsmann für diesen oft angeführten Fall ist der 1654 verstorbene Arzt Hippolyt. Quarinoni in Hall,

¹⁾ . . pro cujus nomine b. A. acerbissimæ mortis supplicio a perfidis Judæis interemptus est . . (Oratio Missæ et breviarii Brix.)

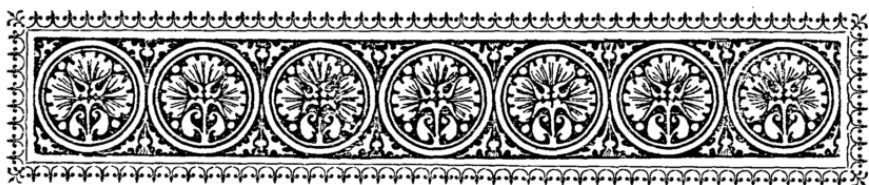
welcher ihn im Jahre 1619, also 153 Jahre nach dem angeblichen Ereigniſſe, von alten Leuten gehört zu haben behauptet, ſ. *Adrian Rembten, Acta pro veritate Martyris corporis et cultus publici B. Andreae Rinnensis Innsbruck 1745*. Die Juden ſollen den Leichnam an eine nicht weit von einer Brücke ſtehende Birke gehängt haben. Wie thöricht wäre das geweſen! Der Pathe des Kindes (der es den Juden verkauft haben ſoll) ſei nach zwei Jahren, von Gewiſſensbiſſen bis zum Wahnsinn gequält, elend geſtorben. Man hätte alſo den Hauptſchuldigen gar nicht geſtraft!« Das iſt Alles, was Stark über dieſen Ritualmord zu ſagen weiß und dies ſoll denſelben widerlegen und als unhistoriſch hinftehlen? Er kennt keine ältere Urkunde und geſchichtliche Quelle als Quarinoni; die Reſte der Schrift auf der Rinner Kirchenmauer vom Jahre 1475 exiſtiren für ihn nicht, die ſtete Ueberlieferung, die jährlichen Proceſſionen haben keine Beweisraft. Das Ereigniß iſt daher nur ein »angebliches«. — Die Birke ſteht nach ihm nicht weit von einer Brücke; ſo? Iſt wohl die Volders-Brücke gemeint, ungefähr 1½ Stunde vom Judenſtein: das iſt nicht weit davon! Deſhalb können die Juden das ermordete Kind nicht an den Baum gehängt haben und überhaupt das Kind nicht ermordet haben! Es wäre zu thöricht geweſen! Und der Hauptſchuldige, das waren offenbar nicht die Juden, ſondern der Pathe — (wie könnten auch die Juden ſchuldig ſein) wäre nicht geſtraft worden. Ja, was hätten denn die Gerichte mit dem Wahnsinnigen be- ginnen ſollen? War er nicht geſtraft genug? — Das nenne ich eine Widerlegung, auf Quellen geſtüzt! Und derſelbe Stark macht Rohling den Vorwurf, er habe nicht aus Quellen geſchöpft!

Der Dichter Tiedge ſingt am Judenſtein:

»Ruhig ſchlummre Deine Hülle
Und die Sommerluſt des Thals
Wehe leiſe um die Stille
Deines kleinen Todtenmaßs.

Deine Seel' iſt, wo die reinen,
Wo die guten Geiſter ſind,
Wohl Dir, Du wirſt nimmer weinen,
Du wirſt nimmer bluten, Kind.«

Auch der vaterländiſche Dichter Joh. Gabriel Seidl verherrlichte unſeren kleinen Märtyrer durch ein Gedicht, das ſich in J. B. Zingerle's Sammlung von Gedichten, Tirol, Natur, Geſchichte und Sage p. 142 findet.



IV.

Der selige Franz Thomas Locherer, Märtyrer von Montiggel in Tirol.

(† 1744.)

In der alten gothischen Pfarrkirche zu St. Pauls in Eppan Tirol, steht an dem linken Pfeiler des Presbyteriums ein kleiner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt: »Begräbnisstätte des unschuldigen Knaben Franz Locherer, der am 9. August 1744 im Walde zu Montiggel nach Art des Simon von Trient getödtet gefunden wurde. »Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.« Luc. 18. 16.

An der Kirchenmauer links, unweit davon sieht man eine Gedenktafel mit folgender Legende: »Amo 1744 den 5. August ist den Ehramen Joseph Locherer und Anna Aberhämmin in Montiggel ihr Sohn, so 8 Jahr, 7 Monat und 25 Tag alt war, verlohren gegangen, welches sie durch 3 Tag mit größtem Leid sorgfältigst gesucht: aber erst nach eifriger anrufung der Gottes Mutter und des hl. Franciscus und hl. Antonius den 4. Tag als einem Samstag, von einer unchristlichen jüdischen Hand ermordet, von seinen Vater mit größten Herzenleid mit beihilf eines Hirtenbueben, der das Kind des anderen Tag frisch rueffen hören, gefunden, da ihme der Hals durchstoehen, der Leib und Ingeweid s. v. genäch mit seinem Strumpfbündel vest gebunden und der ganze Leib so übel zugericht, daß selber eine völlige Wunden zu sein schien; dieses nun von menschlicher Hilf verlassene Kind wird der Himmel nit verlassen, sondern im die Marterkron ertheilen und denen Engelen zugesället haben. Zu einem ewigen unvergäßlichen andenten ist diese Tafel der löblichen Pfarr St. Pauls geopfert; liegt auch alda begraben. —

Renovatum den 23. Juli 1855.«

Auf der Epistelseite, gegen den Haupteingang zu, wird noch die alte Kaiser'sche Familiengruft gezeigt, in welcher der kleine Märtyrer

seine erste Ruhestätte gefunden bis zur Uebertragung seiner Reliquien in dem oben erwähnten Sarkophage.

In der Sacristei der Kirche werden in einem Kästchen aus Rosenholz auch die Kleidungsstücke bewahrt, die der unschuldig gemordete Knabe zur Zeit seines Martyriums trug und die noch zahlreiche Blutspuren zeigen; und zwar die Hosen, die Hosenhebe, der Brustfleck, das zerrissene blutgetränkte Hemd und der Gurt. Sie wurden laut Urkunde des Pfarrers M. v. Sterzinger vom 27. October 1801 von dem Vater des Kindes der Pfarrkirche geschenkt und in dieses Kästchen eingeschlossen. Die Urkunde sagt, daß Franzl Locherer von Montigggl, Pfarre St. Pauls in Eppan, Gericht Kaltern, am 5. August 1744 von einem herumschwärmenden Juden erbärmlich umgebracht und von seinem Vater aufgefunden wurde. Nachschrift: Lies die Totentafel, wo die schreckliche Ermordung, ganz auf jüdische Art, aufgezeichnet ist, in der Pfarrkirche, neben dem Begräbnißort.

In Montigggl¹⁾ selbst, bekannt durch seine schönen Gebirgsseen, sieht man noch das Geburtshaus des kleinen Märtyrers und am Wege gegen Kaltern ein ziemlich verwahrlostes steinernes Marterl, welches durch ein Bild die Auffindung des Kindes an diesem Orte in Erinnerung bringt. Das Bild hat folgende Legende: »Franz Thomas Locherer, Sohn des Joseph Locherer und der Anna Abrahami, wurde am 21. December (Jahreszahl verwischt) zu Montigggl geboren. Als Knabe von beiläufig 8½ Jahren wurde er in einer Entfernung von der Kirche allda grausam ermordet gefunden, welche Greuelthat die allgemeine Meinung den Juden zuschreibt. Den 9. August 1744 war die Leiche desselben in der Raßler'schen Grabstätte der Pfarrkirche St. Pauls feierlichst beigesetzt, in doppelter Urne(!) verschlossen. Gezogen aus dem canonischen Todtenbuche.«

In der Nähe des Marterl befindet sich ein alter morscher Baumstumpf, hinter welchem, wie die Leute sagen, der Leichnam des Knaben von dem Vater aufgefunden wurde.

Erfundigen wir uns in dem Pfarrarchive zu St. Pauls über die näheren Umstände dieses Ereignisses, welches vor 150 Jahren stattfand und den drei Ritualmorden, die in Tirol im 15. Jahrhundert sich ereigneten, verzweifelt ähnlich sieht.

Im liber mortuorum ab a. 1748—1787 St. Pauls i. E lesen wir²⁾: »Die 9. Augusti: Franciscus Thomas Locherer, annorum

¹⁾ Offenbar stammt der Name aus dem Lateinischen: monticulus = Hügel.

²⁾ »Am 9. August: Franz Thomas Locherer, 8 Jahre 7 Monate und 18 Tage alt, welcher geboren zu Montigggl am 21. December 1735 und hier getauft wurde endlich am obenbezeichneten Tage, den 9. August dieses früher genannten Jahres, 1744

8, mens. 7 et 18 dierum, qui die 21. Dec. 1735 in Montigl natus et hic baptizatus fuit; tandem supra dicto die 9. Augusti hujus præscripti anni 1744 non prope ecclesiam Montigl misere occisus fuit inventus et ut supponitur a Judæis interemptus; jacet hic in parochialis ecclesiæ tumulto Kassleriano duplici tumba inclusus.«

Darunter steht das Vidi des bischöflichen Commissärs und Pfarrers A. v. Sterzinger vom 9. December 1801, welcher bei Gelegenheit der vom Ordinariate von Trient angeordneten Commission zur Uebertragung der Reliquien die pfarrlichen Urkunden über den Todesfall des Knaben Fr. Th. Locherer sammelte.

Das Taufprotokoll der Pfarre berichtet: »Franz Thomas Locherer, ehelicher Sohn des Joseph Locherer und der Anna Abraham, wurde im Jahre 1735, den 21. December, vom Cooperator der Pfarre St. Pauls, Joh. Bapt. Kasseroller, sub conditione getauft.«

Aus diesen pfarrlichen Urkunden geht mit Gewißheit hervor, daß der genannte Knabe Franz Thomas Locherer, ungefähr 8 Jahre alt, im Walde bei Montiggl grausam ermordet aufgefunden und in der Gruft der Familie Käßler (welche bereits ausgestorben war) beerdigt wurde. Die allgemeine Stimme des Volkes schrieb diese Greuelthat Juden zu. Als aber dieser kurze Bericht in das Todtenprotokoll geschrieben wurde und das geschah wohl am Tage des Leichenbegängnisses selbst oder bald darauf, war von der Art der Ermordung des Knaben noch nichts Genaueres bekannt; daher die anerkennenswerthe Vorsicht des Pfarrers Grafen von Ruen in der Abfassung dieser Zeilen: »ut supponitur a Judæis interemptus.«

In der Totentafel zu Montiggl, die jedenfalls späteren Ursprungs ist, wird die »ut supponitur a Judæis interemptus« mit den schon mehr sagenden Worten übersetzt: »welche Greuelthat die allgemeine Meinung den Juden zuschreibt.« In einem späteren Protokolle vom 17. März 1802 heißt es schlechtweg und bestimmt: »a Judæo immaniter occisi«, von einem Juden unmenschlich getödtet.

Hier wird der Mord des Christenknaben bestimmt einem Juden zugeschrieben; mit welchem Rechte? Wir wollen sehen.

In demselben Pfarrarchive St. Pauls findet sich ein notariell beglaubigter Extract aus dem Verhörprotokolle, aufgenommen im Gschloß Gaudegg am 12. August 1744 durch den Pfleger und

nicht weit von der Kirche zu Montiggl erbärmlich getödtet aufgefunden wurde, wie man vermuthete, von Juden um's Leben gebracht. Er liegt hier in der Käßler'schen Gruft der Pfarrkirche in einen doppelten Sarg eingeschlossen.«

Gerichtsschreiber Jos. Anton Stabinger zu Altenburg mit dem Ochsenbuben Joh. Bapt. Gaspar Parthalet, von der Herrschaft Donvin, und mit dem Vater des ermordeten Knaben, Jos. Locherer, Francinischen Baumann zu Montiggel.¹⁾

Andere gleichzeitige Acten wurden in der Kanzlei der Herrschaft Eppan im Jahre 1801, wo es sich um die Uebertragung der Gebeine des unschuldigen Märtyrers handelte, leider nicht mehr gefunden. Sie wurden angeblich in der unruhigen Kriegszeit von dem Herrschaftsbefitzer Grafen Ruen zerstreut und gingen in Verlust.

Nach diesem Protokolle hatte der Ochsenbube Joh. Gaspar am Pfingstag am unteren Boden von Köffele, im Kaltener Revier, sein Vieh gehütet und als er kaum an diese Stelle angekommen war — es war 6 Uhr Vormittags — hörte er im Walde droben die Stimme eines Knaben. Er rief hinauf: »Was willst Du denn?« Antwort: »Weh!« das wiederholte sich dreimal bis Abends, wo er sein Vieh nach Hause trieb.

Der Vater hatte, wie aus seiner protokollarischen Aussage hervorgeht, am 5. August seinen kleinen Franz vermißt, er suchte ihn mit seinem Weibe drei Tage lang mit Schmerzen. Inbrünstig rief er die Gottesmutter, den h. Franciscus und den h. Antonius, daß sie ihm den verlorenen Sohn finden helfen. Endlich meldete der obengenannte Hirtenbube dem Vater, er habe im Kaltener Walde ein Kind rufen gehört und bezeichnet demselben ungefähr den Ort, woher die Stimme zu kommen schien. Der Vater suchte nun und fand seinen Sohn auf's Grausamste ermordet an einem abgehauenen Baumstamme auf dem Rücken liegend, die Hände an den Seiten herabhängend, das Hemd geöffnet, zerrissen und blutbesleckt, den Leib voll Wunden, die Gedärme heraushängend, den Hals durchstoßen.²⁾ Auf die weitere Frage, was er sonst gesehen? antwortet er, nichts Anderes, als daß das Kind am Halse roth war und rothe Striche hatte.³⁾ Er habe dort die Sache nicht weiter untersucht: erst zu Hause habe er gesehen, daß das Gliedlein (*membrum virile*) mit dem Bändl, das die Obrigkeit zu sich genommen⁴⁾ und zuvor sein Hosenschützer gewesen, verbunden war. Der Leib war aufgeschnitten und der ganze Körper so zugerichtet, daß er nur eine einzige Wunde schien.

¹⁾ Dem Original gleichgefunden: pridie Kal. Jan. 1801. Sterzinger, prototarius apost. et commissarius episcopalis.

²⁾ So berichtet auch die Gedenktafel in der Kirche zu St. Paul in der Nähe der Grabstätte des Märtyrers.

³⁾ Offenbar vom Würgen mit einem Stricke; ähnliches war auch dem sel. Andreas von Rinn und dem h. Simon von Trient geschehen.

⁴⁾ Es wurde also eine gerichtliche Beschau des Leichnams abgehalten.

Es liegt nach dem Gesagten die Vermuthung nahe, daß der Mörder in seiner Frevelthat gestört wurde, wahrscheinlich durch die Stimme des Ochsenbuben, dessen Erscheinen er gewärtigen konnte und daß er noch, bevor er sein blutiges Werk vollenden konnte, die Flucht ergriff, den armen Knaben aber grausam seinem Schicksal überließ. Als der Vater sein Kind gefunden, nahm er es vor schmerzlicher Erregung an Händen und Füßen zitternd in seine Arme und trug den Leichnam in sein Haus. Der Hirtenbub war bei der Auffindung des Leichnams zugegen. Es war, wie beide einstimmig behaupteten, im Kaltener Revier, wo die Kaltener Holz zu schlagen pflegen. Der Vater des getödteten Kindes machte sofort die Anzeige an den Pfarrer von St. Pauls, wohin Montiggel gehörte. Dieser, ein Graf von Ruen, veranstaltete ein feierliches Leichenbegängniß, an dem die Geistlichkeit der ganzen Gegend mit Kreuz und Fahnen Theil nahm. Der Leichnam wurde in einen doppelten Sarg gebettet und wie schon berichtet, in der Käßlerschen Gruft in der Kirche St. Pauls beigesetzt. Dieser Umstand, sowie die außerordentliche Feierlichkeit, unter welcher das Leichenbegängniß stattfand, ist ein Beweis, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Unglücksfalle zu thun zu haben glaubte, sondern mit einem um des Glaubens willen gemarterten Kinde, mit einem h. Märtyrer. Das war die allgemeine Meinung und sie ist nicht unbegründet. Sie begründete sich auf die sonderbare Art der Ermordung des Knaben, auf das Gutachten beschworener Aerzte und Chirurgen, die den Leichnam untersucht hatten und auch auf gerichtliche Erhebungen. Ganz glaubwürdige Zeugen betheuertem nämlich und erklärten sich bereit, ihre Aussagen eidlich zu bekräftigen, sie hätten damals in jener Gegend einen Juden gesehen, der ihnen verdächtig schien; aus seinem Benehmen wollten sie schließen, daß er von schrecklichen Gewissenspeinen gefoltert wurde. Aber warum spürte man dem verdächtigen Individuum nicht nach und warum verfolgte man nicht ernstlich die Sache? Das lag in den damaligen herrschaftlichen Gerichtsverhältnissen. Die Richter von Eppan und Kalttern stritten sich nämlich in diesem Falle über die verletzte Gerichtsbarkeit und wegen der Gerichtsporteln! Der Ort, an dem das Verbrechen geschehen, lag nämlich in der Gemeinde Kalttern; der ermordete Knabe war aber von dem Vater nach Montiggel in sein Haus gebracht, das zur Gemeinde und Herrschaft Eppan gehörte. Während nun die beiden Richter von Eppan und Kalttern mit einander mündlich und schriftlich zankten, wurde die weitere gerichtliche Untersuchung aufgeschoben, und der verdächtige Jude entkam. Als endlich von Seite der Regierung an Innsbruck der strengste Auftrag kam, beide Richter sollen gemeinschaftlich dem Thäter nachforschen, war es schon zu spät. — Er blieb unentdeckt,

wie auch die Mörder des sel. Andreas von Rinn der menschlichen Gerechtigkeit entkamen. Das Volk aber hielt die, wie wir gesehen haben, nicht unbegründete Meinung fest, der Thäter sei ein Jude gewesen und der Knabe Franz Locherer sei um des Glaubens willen von demselben gemordet worden.

Man trug sofort große Verehrung gegen das gemarterte Kind und viele nahmen in ihren Anliegen zu ihm ihre Zuflucht. Davon zeugten die vielen Botivtäfelchen, Weihgeschenke u. dgl., die beim Grabe desselben aufgehängt wurden. Auf Befehl der (josephinischen) Regierung, der natürlich solche Dinge ein Greuel waren, wurden sie zwar entfernt, doch kamen wieder neue Geschenke; Beweis, wie tief die Ueberzeugung von der Wahrheit des Martyriums dieses Kindes im Volke begründet war.

Am 9. December 1801 nahm Anton v. Sterzinger, Dr. Phil. u. Theol., apostolischer Protonotar, Pfarrer von St. Pauls in Eppan und Decan, im Auftrage des fürstbischöflichen Ordinariats von Trient dd. 20. Nov. 1801, als bischöflicher Commissär eine Untersuchung des Sarges und der darin befindlichen Gebeine des sel. Märtyrers Franz Locherer vor. Dabei fungirten die von dem fürstb. Ord. als Assistenten bestellten Priester Joa. v. Mörl und Hier. v. Wintschger und als Actuar Priester Anton Winterle. Man fand die Reliquien in der Raßlerschen Gruft in einem doppelten Sarge eingeschlossen, Haupt und Hände waren mit Lorbeer geziert. Die Gebeine wurden von dem Chirurgen des Ortes, Jos. Mair, untersucht und in Ordnung befunden. Da der Sarg wegen der Feuchtigkeit verfault war, ließ der bischöfliche Commissär die Gebeine mit den Resten der Lorbeerblätter vorläufig in eine Kiste legen, die mit dreifachem Siegel verschlossen wurde, bis ein neuer Sarg angefertigt wurde. Zu diesem vorläufigen Behältnisse für die h. Reliquien wurde jene Kiste verwendet, in welcher bisher die Kleiderreste des gemarterten Knaben aufbewahrt wurden und dieselbe einstweilen in die Gruft gestellt. Ueber den ganzen Vorgang nahm man ein Protokoll auf und alle Commissionsmitglieder unterfertigten dasselbe. Zugleich wurden bei dieser Gelegenheit die auf den unschuldigen Märtyrer bezüglichen Stellen aus den canonischen Büchern der Pfarre St. Pauls und die Inschrift auf der Gedenktafel in der Kirche abgeschrieben und notariell beglaubigt. In dem Archive der Herrschaft Eppan fand man leider, außer dem erwähnten Verhörprotokolle, welches copirt und vidimirt wurde, keine weiteren Acten über das Martyrium des Knaben von Montiggli.

Am 17. März 1802 wurden die Gebeine des sel. Märtyrers Franz Locherer in den neuen doppelten Sarg verschlossen. Der bischöfliche Commissär A. v. Sterzinger versah den Sarg mit seinem Siegel, sowie

mit den Siegeln seiner beiden adeligen Beisitzer und stellte den Sarg wieder in die Gruft an den früheren Ort. In einer außerhalb am Sarge befindlichen Kapsel von Blech hinterlegte der Commissär eine von ihm und den genannten Commissions-Mitgliedern eigenhändig unterfertigte Urkunde auf Pergament folgenden Inhalts:

»Actum Eppani in sacristia ecclesiae parochialis ad St. Paulum coram commissario 17. Martii 1802. J. M. J. Corpus Francisci Locherer 1744. 5. Aug. »a Judaeo immaniter occisi« ex mandato Rev. ac Illust. Officii spiritualis Tridentini visum, recognitum, in duplici tumba reconditum, in ecclesia parochiali Eppanensi in sepultura Kassleriana repositum.

Sign. Eppani ad St. Paulum 17. Martii 1803. Ant. de Sterzinger — Joa. de Mörl — Hier. Vintschger de Altenburg — Antonius Winterle.«

In der Zwischenzeit, zwischen der Erhebung und Deponirung der Reliquien, gab sich Decan v. Sterzinger redlich Mühe, über die Verehrung des sel. Martyrers Genaueres zu eruiern. Am 14. Februar 1802 ließ er als bischöflicher Commissär in Gegenwart seines Actuars Anton Winterle¹⁾ den Bruder des gemarterten Knaben, Anton Locherer, aus Montiggel gebürtig, ehel. Sohn des Francinischen Baumanns Jos. L. und der Anna Abrahamin, damals in Girsan wohnhaft, zu sich kommen. Derselbe war ein 62 Jahre alter, verheiratheter Bauer, noch gesund und geistesfrisch. Befragt, ob er von seinem gemarterten Bruder noch etwas wisse, antwortete er: er sei damals, als sein Vater auf die Meldung eines jungen Ochsenbuben den vermißten Bruder todt fand und den Leichnam desselben nach Hause brachte, erst $3\frac{1}{2}$ Jahre alt gewesen und könne sich noch daran erinnern, daß er die Leiche nur bis St. Michael begleiten konnte, weil er müde geworden und nicht weiter gehen konnte. Das Begräbniß sei sehr feierlich gewesen. Man habe die Leiche bis St. Michael mit allen Fahnen begleitet, wo die von St. Pauls mit der ganzen Proceßion entgegen kamen. Pfarrer Graf Ruen soll gesagt haben: aus diesem Begräbniß wird noch etwas werden. Die Kasserer hätten um den Leichnam gestritten und denselben mit aller Gewalt haben wollen; denn man habe den Knaben für einen Martyrer gehalten.

Weiter berichtet er: sein Weib habe sich vor zwei Jahren die Rippen eingefallen und mußte in das Bett getragen werden; sie verlobte sich zum Sarge des Martyrers und augenblicklich fühlte sie sich erleichtert, und war es mit ihr besser, so daß der Barbier (Chirurg) es gar nicht glauben wollte, bis er es mit eigenen Augen sah.

¹⁾ Actum continuatum.

Das Weib Locherers wurde von dem bischöflichen Commissär in Gegenwart des Pfarrers von Gurlan darüber vernommen und sie bestätigten Alles, was ihr Mann über sie gesagt hatte, in Anwesenheit desselben. Desgleichen wurde die Aussage des Bauers Anton Locherer über einen merkwürdigen Vorfall am Sterbebette seiner Mutter zu Protokoll genommen. Als nämlich die Mutter am Sterbebette lag, sah man ein sonderbares helles Licht im Zimmer. Die Sterbenskranke aber rief: »Jetzt sterbe ich noch nicht, der Franzl ist da!« Sie wiederholte das öfter und bat, daß ihre Leute während der Nacht sich zur Ruhe begeben und nicht bei ihr wachen sollen. Gegen 4 Uhr Morgens schwand das Licht und die Mutter rief: »Geschwind, jetzt sterbe ich; der Franzl ist fort!« So sei sie sanft und selig im Herrn entschlafen. Auch dies Ereigniß wurde von Zeugen bestätigt.

Franz P. de Boussières de Mussiponte, Stift- und Chorherr von Innichen und Smolensk hatte bereits am 24. September 1801 an den Pfarrer von St. Pauls geschrieben und demselben unter seinem priesterlichen Treu- und Ehrenworte über eine ihm zu Theil gewordene Gebetserhörnung berichtet. Er sei eingeladen worden, in St. Pauls i. E. ein Amt zu halten. Um 7 Uhr Früh sei er in Folge eines hervortretenden Leibschadens von heftigen Schmerzen befallen worden, so daß er glaubte, er werde das heil. Meßopfer nicht darbringen können. Er lag im Widdum von St. Pauls zu Bette. In seinen Schmerzen rief er nun mit einem kurzen Gebete den unschuldigen Märtyrer Franz Th. Locherer um Hilfe an und legte ein Stückchen von dem blutigen Hemde des Märtyrers auf die schmerzende Stelle. Der Schmerz habe sofort aufgehört. Nach zwei Stunden habe er sogar zu Fuß nach Kaltern gehen können und habe auch auf seiner Weiterreise nach Innichen mit dem Postwagen keinerlei Beschwerden gehabt. Er schreibe dies der Fürbitte des sel. Märtyrers zu.

In einem zweiten Briefe ddo. 3. Februar 1802 drückt er abermals seine Gefühle der Verehrung für den sel. Märtyrknaben aus. Sobald er von diesem Kinde Kenntniß erhalten, habe er sich zur Verehrung desselben hingezogen gefühlt. Es habe ihn angetrieben, nach St. Pauls zu kommen und habe dort auf dessen Fürbitte eine besondere Wohlthat erlangt. Er interessire sich für die eingeleiteten Verhandlungen zu seiner Canonisation und wünsche eine baldige günstige Entscheidung von Seite des fürstb. Ord. Er wollte das Andenken an diesen jugendlichen Märtyrer zu Innichen und im ganzen Pusterthale verbreiten.

Ein weiteres Protokoll wurde von dem bischöflichen Commissär Idibus Aprilis (13. April) 1803 aufgenommen mit Valthassar Röhl, einem angesehenen Bauer aus Gurlan, 48 Jahre alt, verheirathet. Derselbe gibt an, er sei schwer krank gewesen und bereits mit den heil. Sterbesacramenten

versehen. Er lag augenscheinlich bereits in den letzten Zügen. Plötzlich sei er zu sich gekommen und habe auffallende Zeichen der Besserung gegeben. Er genas auch wirklich nach einigen Tagen vollständig. Man habe ihm gerathen, aus Dankbarkeit für seine wiedererlangte Gesundheit 2000 fl. auf fromme Zwecke zu verwenden. Da er aber seit langer Zeit den seligen Märtyrer Fr. Locherer verehere, habe er diese 2000 fl. als Kosten für die Seligsprechung dieses unschuldigen Märtyrers bestimmt. Bis zur Verwendung dieser Summe für den genannten Zweck sollen die Interessen für das Krankenhaus der Herrschaft Eppan verwendet werden. Sollte es für den Zweck nothwendig sein, so wäre er gerne bereit, diese Summe zu vergrößern.

Die aufgefundenen Urkunden wurden sammt den aufgenommenen Protokollen von dem bischöflichen Commissär an das fürstb. Ordinariat zu Trient eingesendet mit der Bitte, weiteres zu veranlassen. Abschriften davon blieben im Pfarrarchiv von St. Paul's. Es geschah aber nichts. Die Zeitverhältnisse waren auch gar zu traurig.

Am 8. August 1868 wurde über Erlaubniß des fürstb. Ordinariates zu Trient die Kärntnerische Gruft, in welcher die Reliquien des kleinen Märtyrers ruhten, abermals geöffnet in Gegenwart des Pfarrers von St. Paul, Baron Augustin Giovanelli, P. Karlmann Flori's Conventual und Professor im Benedictiner-Stift St. Paul in Kärnten, Dr. Jos. Weiser's, Prof. der Theol. in Trient, ferner der beiden Cooperatoren von St. Paul's in Eppan Jos. Andergasser und Peter Wörndle. Der Sarg mit den Gebeinen des sel. Franz Locherer wurde abermals erhoben. Man fand Alles genau so, wie es in dem Protokolle A. v. Sterzinger v. Jahre 1803 beschrieben war. Alle Anwesenden überzeugten sich von der Unverletztheit der angebrachten Siegel und von der Echtheit des Sarges. Da derselbe alt und morsch geworden, wurde ein kupferner Sarg angeschafft und die Reliquien am 30. August 1864 mit oberhirtlicher Erlaubniß in Gegenwart des Canonicus der Kathedralkirche von Trient, Msgr. Joa. Zwerger, des dazu bevollmächtigten fürstbischöflichen Commissärs, des Pfarrers von St. Pauls, Aug. B. Giovanelli, der Priester Dr. Jos. Weiser, Prof. der Theologie zu Trient, des Frühmessers Jos. Unterfrauner und der Cooperatoren Peter Wörndle und Stephan Pertmer in den neuen Sarg gelegt, der von dem Commissär mit seinem Siegel und von dem Pfarrer mit dem Pfarrsiegel von St. Paul's versiegelt wurde. Ein vollständiger Bericht, der alle oben angeführten Daten und das über die neue Uebertragung aufgenommene Protokoll enthält, wurde von allen Anwesenden unterfertigt und in einer blechernen Kapsel neben den Sarg gelegt. Eine Abschrift des Berichtes ist im Pfarrarchiv von St. Paul's hinterlegt. Der

Bericht schließt mit dem Wunsche, »es möge dem Herrn gefallen, durch unleugbare Wunder das Martyrium des Franz Locherer in das klarste Licht zu stellen, und in ihm dem Lande Tirol einen neuen Fürbitter in seinen Anliegen zu geben. Pfarre St. Paul's i. E. 30. August 1864«. Folgen die Unterschriften.

Seitdem ruhen die Reliquien des unschuldigen Knaben an dem im Anfange dieser Abhandlung genannten Orte in einem Marmorarkophage in der Kirche.

Das sind die Urkunden und Acten, welche über den Tod des kleinen christlichen Märtyrers Franz Thomas Locherer noch erhalten sind. Daß nicht mehrere auf unsere Zeit gekommen sind, ist, wie gesagt, der Ungunst der damaligen Zeit zuzuschreiben.

Was ist nun von dieser Geschichte zu halten? Ich glaube, der unparteiische Leser wird auf Grund der hier vorgelegten Acten und Urkunden zugeben, daß Folgendes als sicher zu constatiren ist: Der 8½-jährige Franz Th. Locherer wurde im Jahre 1744 grausam getödtet aufgefunden und zwar ermordet in ähnlicher Weise wie Andreas von Rinn und Simon von Trient, seines Blutes beraubt. Der Mörder entkam der strafenden Gerechtigkeit durch Schuld der beiden sich zankenden Richter von Kaltern und Eppan. Daß derselbe ein Jude war, konnte in Folge dieses unverzeihlichen Vorganges allerdings nicht gerichtlich constatirt werden; aber glaubwürdige Zeugen sagten unter Anbietung des Eides aus, sie hätten damals einen Juden in jener Gegend herumschleichen gesehen, der angesichts der sonderbaren Wunden an dem Leichnam, des Mordes dringend verdächtig war. Niemand aus der Umgebung konnte eines solchen Mordes beinächtigt werden. Es ist also wahrscheinlich, ja moralisch gewiß, daß dieser Frevel, wie so viele ähnliche, von einem Juden ausgeübt wurde. Diese Meinung wird vom Volke bis auf den heutigen Tag festgehalten und findet in den Urkunden und Denkschriften unzweideutigen Ausdruck. Das ermordete Kind wurde vom Anfange an als ein Märtyrer angesehen, d. h. als ein von christenfeindlicher Hand zur Schmach Christi und aus Haß gegen ihn grausam getödteter Blutzuge. Und das geschah nicht ohne Wissen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Die Reliquien des kleinen Märtyrers wurden sorgfältig und ehrenvoll aufbewahrt. Die Verehrung desselben wurde tolerirt, wenn auch keine öffentliche Verehrung stattfand und die feierliche Canonisation desselben nicht betrieben wurde.

Man muß aber zugestehen, daß die Ermordung des Knaben durch einen Juden und somit die Thatfache seines Martyriums nicht mit derselben absoluten Gewißheit zu erweisen ist, wie bei Ursula Pöck, Andreas von Rinn

und Simon von Trient. Die feierliche Canonisation dürfte also bei der in Rom hierin herrschenden berechtigten Strenge auf Hindernisse stoßen und nur auf Grund etwaiger neuer unbestreitbarer auf Anrufung des Märtyrers erfolgter Wunder geschehen. Die Möglichkeit ist daher nicht ausgeschlossen, daß auch diesem Tiroler Kinde, dem vierten Opfer jüdischen Fanatismus, die Ehre des Altars zuerkannt werde. Jedenfalls ist die private Verehrung und Anrufung desselben erlaubt und durch die hier vorgebrachten Daten gerechtfertigt.



Sinnstörende Druckfehler.

- ©. IV §. 12 v. o. lies: Dr. Straß statt Stark, (und sonst).
©. 4 §. 17 v. u. lies: nuper statt semper.
©. 10 §. 6 v. o. lies: Roper statt Poper.
©. 20 §. 17 v. o. lies: bittet statt bitte.
©. 46 §. 1 v. u. lies: Ecclesiae statt Ecclesia.
©. 49 §. 19 v. o. lies: wird statt würde.
©. 54 §. 4 v. u. lies: æqua statt æque.
©. 85 §. 1 v. u. lies: strittige statt streitige.
©. 92 §. 2 v. o. lies: 1462 statt 1642.
©. 93 §. 2 v. u. lies: 1462 statt 1467.
©. 111 §. 13 v. u. lies: 1462 statt 1362.
©. 118 §. 14 v. o. lies: lusibus statt lustibus.
©. 120 §. 1 v. u. lies: Raßler' statt Raßer'.
©. 122 §. 6 v. o. lies: inclusus statt inclsuus.
©. 127 §. 3 v. o. lies: in Abwesenheit statt in Anwesenheit..
-